
Ausserordentliche Sitzung vom 25. März 2015

| | |
|----------------|--|
| Vorsitz: | Kantonsratspräsident Heinz Winet, Altendorf |
| Entschuldigt: | Ganztags: KR Bernadette Wasescha, KR Daniel Hüppin, KR Markus Hauenstein, KR Elmar Schwyter, KR Birgitta Michel Thenen, KR Erwin Schnüriger. Nachmittags: KR Christian Schuler. |
| Protokoll: | Dr. Paul Weibel, Angela Hensler (Wortprotokoll) |
| Sitzungsdauer: | 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr |

Geschäftsverzeichnis

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Freienbach (RRB Nr. 14/2015)
2. Justizgesetz
(Richterliche Zuständigkeiten in der Wehrpflichtersatzgesetzgebung, RRB Nr. 993/2014)
3. Kantonsratsbeschluss über das Grundangebot des regionalen öffentlichen Verkehrs 2016–2019 (RRB Nr. 1260/2014 und RRB Nr. 147/2015)
4. Wahl- und Abstimmungsgesetz (RRB Nr. 1277/2014 und RRB Nr. 107/2015)
5. Parlamentarische Vorstösse zur Organisation der Strafverfolgungsbehörden (RRB Nr. 1278/2014)
6. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Projektierung sowie die Ausarbeitung eines Bauprojekts für den Neubau einer zusammengelegten Kantonsschulanlage Ausserschwyz auf dem Areal in Pfäffikon (RRB Nr. 1293/2014)
7. Motion M 8/14: Senkung der landwirtschaftlichen Gewerbegrenze im Kanton Schwyz (RRB Nr. 31/2015)
8. Kantonsratsbeschluss über das Gesetzgebungsprogramm 2015–2016 (RRB Nr. 46/2015)
9. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 94/2015)

Vorstösse

10. Postulat P 9/14 von KR Birgitta Michel Thenen und KR Luka Markic: Papierloser Kantonsrat: Effizienter beraten, Natur und Staatskasse schonen (RRB Nr. 1238/2014)
11. Interpellation I 13/14 von KR Anton Bamert und KR Bruno Nötzli: Stellung der Herdenschutzhunde gegenüber dem Gesetz über das Halten von Hunden (RRB Nr. 1264/2014)
12. Postulat P 6/14 von KR Verena Vanomsen im Namen der SP und Grüne Fraktion: Bildungsoffensive statt Leistungsabbau (RRB Nr. 1302/2014)
13. Postulat P 10/14 von KR Rolf Bolfig: Bewilligung zur Veräusserung oder Teilung von Grundstücken gemäss Art. 32dbis Abs. 3 USG (RRB Nr. 1324/2014)
14. Interpellation I 18/14 von KR Dr. Simon Stäuble und KR Irène May: Verhalten des Regierungsrates bei Vernehmlassungsverfahren (RRB Nr. 13/2015)
15. Interpellation I 11/14 von Ruedi Imlig und fünf Mitunterzeichnenden: Chancen nutzen – Region Arth braucht einen Halbanschluss! (RRB Nr. 43/2015)
16. Interpellation I 14/14 von KR Christoph Weber und KR Gian Reto Lazzarini: Eine kantonale IT-Plattform (RRB Nr. 56/2015)
17. Interpellation I 15/14 von KR Markus Ming: Wer verursacht die hohe NFA-Zahllast und mit welchen Steuergeldern wird diese bezahlt? (RRB Nr. 82/2015)
18. Postulat P 17/14 von KR Karin Schwiter und Mitunterzeichnenden: Märchler Bahnshuttle soll Türen auch in Lachen öffnen (RRB Nr. 123/2015)
19. Postulat P 11/14 von KR Luka Markic: Für ein starkes Nachtnetz im Kanton Schwyz: Ausbau des S-Bahn- und Busangebots während der Nächte an Wochenenden (RRB Nr. 124/2015)
20. Postulat P 12/14 von KR Othmar Büeler und vier Mitunterzeichnenden: Reorganisation Amt für Informatik und Anpassungen des Grundauftrags (RRB Nr. 136/2015)
21. Interpellation I 17/14 von KR Birgitta Michel Thenen und KR Leo Camenzind: Klimaschutz: Was tut der Kanton Schwyz? (RRB Nr. 148/2015)

Verhandlungsprotokoll

KRP Heinz Winet: Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, geschätzte Medienvertretersehr, liebe Gäste. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur ausserordentlichen Kantonsratssitzung. Gemäss Einladung stehen uns 21 Traktanden bevor. Dies erfordert von uns Aufmerksamkeit und Disziplin.

Am 12. Januar 2015 ist alt Kantonsrat Friedrich Kümmerli, SVP Freienbach, verstorben. Er war Mitglied im Kantonsrat von 1987 bis 1990. Ebenfalls verstorben am 20. Februar 2015 im Alter von 89 Jahren ist unser alt Standesweibel Hans Steinegger. Er war Kantonspolizist und vom 2. Dezember 1982 bis 31. Mai 1991 Standesweibel. Ich bitte Sie, die Verstorbenen in Ihrem stillen Gebet einzuschliessen und sich dafür zu erheben.

Mitteilungen:

Es sind zwei Demissionen eingegangen. KR Rolf Bolfig tritt per 31. März 2015 und KR Beat Ehrler per 21. April 2015 aus dem Kantonsrat aus. Ich komme später darauf zurück.

Wir hatten sportliche Erfolge. Am 14. Februar 2015 fand im Skigebiet Neusell in Rothenthurm das 42. Parlamentarierskirennen Schwyz/Zug statt. Bei den Herren klassierte sich KR Andreas Marty mit nur 1. Hundertstel-Sekunde Rückstand auf den Zuger KR Stefan Moos auf dem zweiten Platz. Die

Zuger Herren gewannen die Mannschaftswertung. Bei den Damen hat KR Irene Hess, ebenfalls aus dem Zuger Parlament, das Rennen gewonnen. Auf den Ehrenplätzen zwei und drei sind jedoch unsere Schwyzer Vertreterinnen, KR Eva Isenschmid und KR Doris Kälin, platziert. Sie beide, zusammen mit KR Sybille Ochsner und KR Marlene Müller, alles FDP-Frauen, gewannen überlegen den Mannschaftspokal. Herzliche Gratulation. Allerdings habe ich keine Informationen darüber erhalten, wie lange die Siegesfeier dauerte.

Am 6. März fand das 61. Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen erstmals im Kanton Schwyz statt. Bei herrlichem Sonnenschein und durstigem Wetter haben über 70 Parlamentarier aus neun Kantonen in zwei Läufen ein Skirennen durchgeführt. Bei den Damen hat unsere alt Kantonsrätin Monika Lienert überlegen die Rangliste angeführt. Bei den Herren 50+ klassierte sich KR Andreas Marty auf Rang vier und unser LA Andreas Barraud auf dem 9. Platz. Die gleichen Leistungen haben KR Marcel Dettling mit dem 7. Rang und KR Roland Gwerder mit dem 8. Rang bei den unter 50-Jährigen erreicht. Die Mannschaft hat mit der Besetzung alt KR Monika Lienert, KR Andreas Marty und KR Marcel Dettling die Bronze-Medaille (3. Rang) gewonnen. Allen Teilnehmern gratulieren wir herzlich zum Erfolg. Ein spezieller Dank gilt unserem Sportchef KR Armin Mächler. Er hat diesen Anlass sehr zur Zufriedenheit organisiert.

Als Besucher begrüßen wir zwischen 10.00 und 12.00 Uhr vier Schüler mit dem Lehrer Joe Strelbel, Bezirksschule Schwyz, MPS Rothenthurm, und heissen sie willkommen.

Das Geschäftsverzeichnis wird genehmigt, wir werden die Traktanden anhand des Geschäftsverzeichnisses abarbeiten.

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Freienbach (Anhang 1) (RRB 14/2015)

RR André Rüeeggsegger: Anlässlich der ordentlichen Erneuerungswahlen vom 11. März 2012 wurde KR Karl Hefti von der Gemeinde Freienbach in den Kantonsrat gewählt. Mit Schreiben vom 12. Dezember 2014 gab KR Karl Hefti seinen Rücktritt auf den 31. Dezember 2014 bekannt.

Nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes über Kantonsratswahlen ersetzt der Regierungsrat während der Amtsdauer aus dem Kantonsrat scheidende Mitglieder durch die nicht gewählten Kandidaten der gleichen Liste, welche am meisten Stimmen erhalten haben. KR Karl Hefti wurde anlässlich der Wahlen vom 11. März 2012 aus dem Wahlvorschlag der SVP Freienbach gewählt. Der nicht gewählte Kandidat derselben Liste, welcher am meisten Stimmen erzielte, ist Dr. Alexander Lacher. Dr. Alexander Lacher hat sich mit Schreiben vom 26. Dezember 2014 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrat für den Rest der Legislatur 2012–2016 anzunehmen. Der Regierungsrat hat Dr. Alexander Lacher mit Beschluss vom 13. Januar 2015 als gewählt erklärt. Ich ersuche Sie, die Ersatzwahl zu erwahren.

KR Dr. Alexander Lacher schwört den Amtseid, nachdem der Staatsschreiber Dr. Mathias E. Brun die Eidesformel verlesen hat (Applaus).

KRP Heinz Winet: Ich gratuliere Ihnen zur Wahl, heisse Sie hier im Kantonsrat herzlich willkommen und wünsche Ihnen bei Ihrer Arbeit als Kantonsrat viel Freude und viel Erfolg.

2. Justizgesetz (Richterliche Zuständigkeiten in der Wehrpflichtersatzgesetzgebung, RRB Nr. 993/2014) (Anhang 2)

Eintretensreferat

KR Dr. Roger Brändli: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich beginne in meinem Eintretensreferat mit dem längsten Teil, nämlich mit dem Dank. Ich danke RR André Rüegeegger und seinem Mitarbeiter Dr. Urs Beeler für die Vorstellung der Vorlage in der Kommission. Ich danke den Kommissionsmitgliedern für die Mitarbeit in der Kommission sowie Dr. Paul Weibel für die Protokollführung. Diese Vorlage schliesst die Zuständigkeitslücken im Vollzug von Wehrpflichtersatzgaben. Es geht um rein organisatorische Fragen. Es wird geregelt, wer für Pass- und Schriftensperren zuständig ist, sowie wer die Beschwerdeinstanz für Erlassgesuche ist. Ich meine, dies ist keine Vorlage mit politischem Potenzial. Wenn diese Vorlage politisches Potenzial hätte, wäre dies etwas sehr erfreuliches. Wenn Sie dieser Vorlage zustimmen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, können Sie heute auf jedem Fall mit einem guten Gefühl nach Hause gehen. Unabhängig davon, was die heutigen Diskussionen noch bringen – allenfalls auch Frustrationen – haben Sie ein erhabenes Gefühl. Sie werden für einmal ein Gesetz abschaffen und zwar das Einführungsgesetz zur Wehrpflichtersatzabgabe. Die Kommission empfiehlt Ihnen die Zustimmung. Besten Dank.

Eintretensdebatte

KRP Heinz Winet: Keine Wortmeldungen. Es wird auf die Verlesung der Vorlage verzichtet. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Kantonsrat genehmigt die Vorlage mit 91 zu 0 Stimmen.
Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

3. Kantonsratsbeschluss über das Grundangebot des regionalen öffentlichen Verkehrs 2016–2019 (RRB Nr. 1260/2014 und RRB Nr. 147/2015) (Anhang 3)

Eintretensreferat

KR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ein öffentliches Verkehrssystem, das eine Versorgung bis in die Täler sicherstellt, ist eine Stärke der Schweiz und auch des Kantons Schwyz. Das Infrastrukturnetz des öffentlichen Verkehrs stellt einen der Grundpfeiler dar, damit sich der Kanton Schwyz als Wohn-, Arbeits- und Tourismusstandort zukunftsfähig entwickeln kann. Die Beibehaltung bzw. die optimierte Weiterführung des bestehenden Angebots ist für die Vernetzung des öffentlichen Verkehrs und die Beibehaltung der Standortattraktivität des Kantons Schwyz deshalb notwendig. Der Kantonsrat hat zuletzt im Dezember 2010 für das Bestellverfahren 2012 über das Grundangebot abgestimmt. Im Wissen um das bisherige Grundangebot für den regional-öffentlichen Verkehr 2012–2015, ist diesem Parlament die Ausgangslage somit bekannt. Der Kanton Schwyz ist mit dem Verfahren schon seit längerem vertraut. Zudem ist im letzten Jahr die öV-Strategie als übergeordnetes Instrument entwickelt und aufgezeigt worden. Das nun vorliegende Grundangebot baut auf der Systematik des bestehenden Grundangebots auf und berücksichtigt dabei den Takt des zweijährigen Bestellverfahrens. Es findet im Grundangebot 2016–2019 kein Ausbau statt, sondern es ist eine Reaktion auf veränderte Rahmenbedingungen mit punktuellen Opti-

mierungen und Anpassungen am bestehenden System. Insbesondere hat die vierte Teilerganzung der S-Bahn Zurich die Rahmenbedingungen grundlegend verandert. Nachteile, welche sich mit den neuen Fahrlagen fur die bisherigen Angebote und Anschlusse ergeben, sollen mit diesem Grundangebot ausge bessert werden. Im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden Grundangebots 2016–2019 sind samtliche Regionalverkehrslinien definiert worden, welche abgeltungsberechtigt sind. Gemass den Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm sind alle 59 Linien auf ihr Einsparungspotenzial uberpruft worden. Schliesslich konnte das Fahrplanmengengerust sowie die entsprechenden Finanzrahmen fur diese Abgeltung ermittelt werden. Im Rahmen des Entlastungsprogrammes schlagt der Regierungsrat vor, sich bei funf Linien bzw. Angeboten von der Kantonsbeteiligung im Umfang von rund Fr. 500 000.-- zuruck zu ziehen. Beim Sparvorschlag «Moderat» handelt es sich um einen abgrenzbaren Bestandteil der Vorlage. Dieser kann gestrichen werden, ohne dass das ganze Gefuge des Grundangebotes auseinanderbricht. Analog zum bisherigen Grundangebot sind auch im neuen Grundangebot Entwicklungsfelder vorgesehen, welche Brennpunkte des zukunftigen oV aufdecken und den Handlungsbedarf aufzeigen, im Zuge dessen die oV-Erschliessung optimiert oder an anderungen am ubergeordneten oV-Netz angepasst werden muss. Der ungefahre Angebotsrahmen und die mutmasslichen Kostenfolgen sind im Finanzrahmen gemass dem heutigen Informationsstand abgebildet. Mittel fur bestimmte Entwicklungsfelder wie z.B. fur die Optimierung Auserschwyz/Innerschwyz, sind aufgrund der aktuellen planerischen Erkenntnisse zuruck gestuft worden. Der volle Nutzen von diesem Entwicklungsfeld ist in der nachsten Grundangebotsperiode ab Dezember 2019 gegeben. Diese Verschiebung erfolgt also nicht aus Spargrunden, sondern aus Kosten-/Nutzen-uberlegungen. Auch wenn sich der Beteiligungsschlussel des Bundes nach wie vor auf der Marke von rund 53% bewegt, so andern sich mit der Umsetzung von FABI 2016 die Rahmenbedingungen fur die Finanzierung des Betriebes und des Unterhalts der Bahninfrastrukturen. Neu ubernimmt der Bund die gesamte Finanzierung des Betriebes, des Unterhalts und des Ausbaus der Eisenbahninfrastruktur. Gemass dieser neuen Abgeltungsregelung wird der Kanton Schwyz beim Gesamt abgeltungsbetrag fur den regional-offentlichen Verkehr entlastet. Die Abgeltungen an die Infrastrukturen der SOB mussen nicht mehr vom Kanton ubernommen werden. Im Gegenzug zahlt der Kanton Schwyz jedoch einen jahrlichen Pauschalbeitrag an den Bahninfrastrukturfonds FABI. Geschatzte Damen und Herren, die Nachbarkantone des Kantons Schwyz haben den offentlichen Verkehr in den vergangenen Jahren massiv ausgebaut. Es muss im Interesse des Kantons Schwyz sein, bei diesen Angebotsentwicklungen den Anschluss zu behalten und die Standortqualitat mit einem attraktiven oV-Angebot innerhalb des Kantons und einer uberregionalen Vernetzungen zu bewahren. Die politische Diskussion ist deshalb bedeutsam, weil mit dem vorliegenden Grundangebot die Weichen fur den Kurs des oV des Kantons Schwyz fur die nachsten Jahre gestellt werden. Mit dem jetzt aktualisierten Grundangebot verfugt der Kanton Schwyz uber ein Planungsinstrument, um die Kursrichtung des uberregionalen-offentlichen Verkehrs fur die kommenden Jahre festzulegen. Die RUVKO hat sich mit dieser Vorlage am 15. Januar 2015 befasst. Mit vielen und detaillierten Zusatzinformationen ist eine gute Grundlage fur eine ausfuhrliche Diskussion geschaffen worden. So hat die RUVKO uber vier Stunden beraten, ein einstimmiges Eintreten beschlossen und zu diesem Geschaft 20 ausfuhrliche Seiten Protokoll produziert. Ein Ruckweisungsantrag, welcher die uberarbeitung der Vorlage verlangt, ist mit 7 zu 3 Stimmen abgelehnt worden. Die Kommission ist zuhanden des Kantonsrates schliesslich zu folgenden Antragen gelangt: Bei der Beschlussziffer 1 hat sie sich mit 5 zu 4 Stimmen mit einer Enthaltung fur die Genehmigung des Grundangebotes 2016–2019, aber gegen das Szenario «Moderat» ausgesprochen. Bei der Beschlussziffer 2 hat sie sich mit 7 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung fur die Ermachtigung des Regierungsrates fur untergeordnete Anpassungen ausgesprochen. In der Schlussabstimmung beantragt Ihnen die Kommission mit 5 Ja zu 3 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen, das Grundangebot ohne das Szenario «Moderat» anzunehmen. Ich danke an dieser Stelle LS Othmar Reichmuth und dem Amt fur offentlichen Verkehr fur die ausfuhrlichen Beratungsunterlagen, insbesondere fur die detaillierten Ausfuhrungen sowie den Mitgliedern der RUVKO fur die konstruktiv-kritische Debatte. Besten Dank.

KR Thomas Hänggi: Herr Präsident, geschätzte Mitglieder des Kantonsrates. Ja zum öffentlichen Verkehr, aber Nein zum «Bänkliexpress». Was ist der «Bänkliexpress»? Das sind Busse und Züge, in denen die «Bänkli» leer von A nach B und sich danach wieder zurück verschieben. Für uns stellt sich klar die Frage, wo ist die Balance zwischen der öV-Finanzierung und dem Nutzen des Kunden – des Reisenden? Diese muss irgendwie in einer erträglichen Masse sein. Aktuell sind 53 Linien auf der Liste mit einem direkten Kantonsbeitrag. Der Beitrag im Jahr 2015 beträgt 17.3 Mio. Franken. Wenn ich diese 53 Linien nehme und mit 20 Kurspaaren und multipliziere, gibt dies rund 1060 Kurspaare. Wenn wir 17.3 Mio. Franken durch diese Kurspaare dividieren, stellen wir fest, dass im Schnitt – es ist eine Milchbuechlein-Rechnung – die Subvention pro Kurspaar Fr. 16 000.-- beträgt. Geschätzte Anwesende, Fr. 16 000.-- sind 20%, welche der Kanton bezahlt, 30% bezahlen Bezirke und Gemeinden und 50% bezahlt der Bund – alles Steuergelder. Es wird spannend und hat deshalb 20 Seiten Protokoll gegeben, wie es der Präsident gesagt hat, wenn so schöne Ausdrücke wie Kostendeckungsgrad auseinander genommen werden. Kostendeckungsgrad im betriebswirtschaftlichen Sinn heisst, dass damit die Auslastung respektive die Deckung unseres Streckenabschnitts gemeint ist. Das ist aber leider nicht so. Vielmehr stellten wir fest, dass der Kostendeckungsgrad eines Voralpen-Express, welcher mit 67.7% definiert ist, im Kanton Schwyz unmöglich der Wahrheit entsprechen kann. Es wurde auch bestätigt, dass der Kostendeckungsgrad von Start nach Ziel berechnet wird, und wenn dieser in der Mitte oder am Schluss keine Auslastung, wird dies nicht direkt mitgerechnet. Sprich, wenn ein Kurs von A nach B nach C nach D fährt und er am Anfang eine 15%-Auslastung, anschliessend 100% und dann 5% hat, hat er am Schluss 73%-Auslastung und alles ist wunderbar. Nein, das ist es nicht. Die letzten 5% gilt es, genauer zu analysieren. Das sind die bitteren Erkenntnisse gewesen, welche zu diesem Minderheitsantrag in der RUVKO-Sitzung geführt haben, weil wir gesagt haben, relevant ist eigentlich der Belastungssteppich der Frequenzen. Wie viele Leute sind auf welchem Kurs und wenn wir den Belastungssteppich – dieser ist vorhanden – analysieren würde, merkt man, man kann kundenorientiert, also mit dem Kundennutzen im Zentrum, Verbindungen herausstreichen, welche man nicht braucht, und auf dieser Linie entsprechend den Fahrplan optimieren. Die zweite spannende Feststellung ist das Finanzielle. Wir haben es durchgerechnet, auch das ist relativ einfach. Wenn man sagt, es kann nur ein Kurspaar optimiert werden, also nur hälftig geführt oder gar nicht geführt, kann man 5% einsparen, sprich ein Sparpotenzial zusätzlich zu «Moderat», welches heute sogar in Abrede gestellt wird von der Kommission. Das Zusatzsarpotenzial ergibt über Fr. 800 000.--. Geschätzte Anwesende, ich erwarte, und die Vögel zwitschern es vom Dach, einen riesen Verlust in der nächsten Staatsrechnung, anscheinend dutzende von Millionen mehr Verlust als budgetiert. Ich hoffe für alle Anwesenden nicht, dass wir die 200 Mio. Franken Grenze knacken, aber jetzt müssen wir endlich mal den Fuss vom Gas nehmen und ein bisschen auf die Bremse treten. Wir können hier mit dem Minderheitsantrag sparen, wo es niemandem weh tut. Wo öffentliche Verkehrsmittel ungenügend genutzt werden, leer oder Parallelkurse sind. Es tut nicht mal jemandem weh. Immer wenn es im Kantonsrat ums Sparen geht, komme ich mir so vor, man hat es auch heute wieder gehört, wie Herbert Grönemeyer in einer Textpartie sagt: «Wie eine träge Herde Kühe, schauen wir kurz auf und grasen dann gemütlich weiter». Wir müssen jetzt wirklich mal langsam auf dieses Bremspedal treten.

Zum Stichwort Umweltschutz und Energiepolitik. Wir sprechen immer davon, dass wir Sorge tragen müssen. An der RUVKO-Sitzung haben wir ein Kurspaar angeschaut mit 7799 km pro Jahr. Wenn ich das mit 45 Liter Diesel hochrechne – es ist auch ein Bus dabei gewesen –, dann verfahren wir über 3500 Liter Diesel, sprich wir verpesten 31 500m³ Luft und das ist eine grosse Zahl. Das ist ein Würfel mit einer Kantenlänge von 32 Metern. Es wäre also ein riesiger Beitrag an den Umweltschutz, wenn man solche Sachen entsprechend eliminieren würde. Es braucht nicht eine Variante «Radikal» auch nicht «Kamikaze» oder «Explosiv», schlussendlich braucht es eine saubere und minutiöse sorgfältige Planung. Fahrplanwirtschaft ist eine Planwirtschaft, das wissen wir auch. Aber wir bitten Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Es geht darum, eine mindestens marktorientierte Planwirtschaft zu gestalten und nicht eine Planwirtschaft wie wir sie früher mal in den Oststaaten gesehen haben, wo irgendetwas produziert wurde, obwohl die Nachfrage gar nicht da war. Mit der Unterstützung des Minderheitsantrags würden Sie uns helfen, dass wir 50 Linien, welche jetzt nicht angeschaut worden sind oder nur über den Deckungsbeitrag angeschaut worden sind, genauer zu analysieren.

sieren und dann entsprechend das Potenzial ausschöpfen könnten. Sie vermeiden so leere Züge. Ich selber bin auch Modelleisenbahnler. Ich habe dort auch leere Züge, aber dort zahle ich es selber. Es ist schön, aber nochmals, ich zahle es selber und nicht der Fiskus. Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag zu unterstützen, welcher ganz klar sagt, dass diese Vorlage zurückzuweisen ist mit dem Auftrag, dass sämtliche Linien nochmals hinsichtlich ihrer Frequenzen und nicht bloss hinsichtlich des Deckungsbeitrags zu überprüfen sind. Ungenügende Linien sind zu bearbeiten. Falls der Kantonsrat Nein sagt und der Planwirtschaft zustimmt, dann würden wir als SVP immerhin die Regierungsversion mit dem Sparpotenzial «Moderat» unterstützen. Dies in Anbetracht, dass wirklich die Kantonsfinanzen – und ich bin gespannt, wenn dann das schöne dicke Buch herauskommt – absolut katastrophal im Argen liegen sollen. Vielleicht hören wir heute noch etwas dazu. Ich danke Ihnen für die Unterstützung und weiterhin einen schönen Tag.

KR Erika Weber: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Kantonsrat hat im Dezember 2010 für das Bestellverfahren von 2012 das letzte Mal über das Grundangebot für die nächsten vier Jahre abgestimmt. Logischerweise ist nicht jede Linie auf Bahn/Bus gleich profitabel. Es wird ja auch nicht jede Strasse gleich frequentiert. An der letzten RUVKO-Sitzung wurde uns bildlich aufgezeigt, dass schwach besetzte Linien im Kanton Schwyz nicht über die ganze Strecke unrentabel sein müssen. Passagiere steigen zu und so kann es sein, dass Streckenabschnitte im Kanton Luzern oder St. Gallen profitabler sind, aber eventuell im Kanton Schwyz nicht. Trotzdem ist es wichtig, dass das Ganze im Takt bleibt. Dies gilt auch für das Busnetz, hier müssen die Anschlüsse und Verbindungen stimmen. Der öV muss immer eine logische Komponente haben und sich als Ganzes präsentieren. Der Kanton Schwyz ist in ein Gesamtkonzept eingebettet, welches mit gewissen Schwankungen leben muss. Weiter macht es wenig Sinn, wenn am Morgen oder am Nachmittag ein Kurs gestrichen wird. Die Einsparungen sind marginal, da der Chauffeur so oder so im Einsatz ist. Ebenfalls ist es sinnlos, einen Anschluss zu streichen oder unattraktiv zu gestalten. Der öV-Benutzer muss mit akzeptierbaren Anschlüssen und Verkehrszeiten von A nach B kommen. Nur so wird der öV benutzt, ist attraktiv und eine seriöse Konkurrenz zum Individualverkehr. Der öV präsentiert sich wie ein Puzzle. Fehlt ein Zwischenteil, hat das Puzzle seinen Wert oder seinen Reiz verloren. Der Kanton Schwyz hat viele schöne Destinationen und auch ein sehr interessantes, touristisches Knowhow. Wenn jetzt die öV-Leistungen ganzheitlich und zusätzlich touristisch attraktiv sind, ist das nur förderlich für unsere Bevölkerung und auch für den Wirtschaftszweig Tourismus. Bedenklich stimmt mich, wenn Individualverkehr und öV gegeneinander ausgespielt werden. Beides hat seine Bedeutung und Wichtigkeit. In unseren Nachbarkantonen zeigt sich deutlich, dass dort wo der öV attraktiv und konkurrenzfähig ist, sich die Attraktivität eines Ortes oder eines Dorfes markant steigert. Der Individualverkehr in unserem Kanton ist stark frequentiert, Bahn und Bus bringen Entlastungen. Doppelspurigkeiten sind ebenfalls beseitigt worden. Ebenfalls überprüft das Amt für öV diese Kursangebote sporadisch immer wieder. Nirgends wird über das Ziel hinausgeschossen. Ich meine, wir wollen einen attraktiven öV in unserem Kanton und keinen Flickenteppich und da haben kurzsichtige Abbaupläne keinen Platz. Fazit: Für den Kanton Schwyz kommt das Modell «Moderat» nicht in Frage. Diese Abstriche sind schmerzlich und aus heutiger aktueller Sicht nicht vertretbar. Schliesslich wollen wir unseren Kanton als zukunftsorientiert präsentieren mit einem öV, der seinen Namen auch verdient. Im Namen der SP und Grünen Fraktion sind wir für Eintreten und werden den Kommissionsantrag zur Beibehaltung des heutigen Angebotes unterstützen und ganz klar gegen den Rückweisungsantrag stimmen.

KR Bruno Sigrüst: Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Die Erwartungen in Sachen Sparmöglichkeiten sind beim vorliegenden Grundangebot für die FDP nicht erfüllt worden. Gerne hätten wir Sparmassnahmen von rund 2 Mio. Franken gesehen, wie es bereits in unserer Vernehmlassung erwähnt wurde. Doch intensive Abklärungen und die Antworten auf unsere Fragen anlässlich der RUVKO-Sitzung vom 15. Januar zeigten, dass das Streichen von schlecht ausgelasteten Kurspaaren – «Bänkliexpress» wie KR Thomas Hänggi es nennt – einerseits eine isolierte Betrachtungsweise von einem ganzen System darstellt und andererseits auch sehr wenig Sparpotenzial beinhaltet, weil in dieser Zeit die Infrastruktur nicht automatisch von diesen Unterbrüchen profitieren und auf rentableren Arbeitsorten eingesetzt werden kann. Die RUVKO konnte dies an

einem Fallbeispiel 1:1 durchspielen und erfahren. Ebenso mussten wir respektieren bzw. stellten wir fest, dass der Kostendeckungsgrad nicht einen Parameter darstellt, welcher immer und in jedem Fall die effektiven Kosten, nämlich die Gesamtkosten, wiedergibt. KR Thomas Hänggi hat vorhin auch darauf hingewiesen. Aber wir haben bis anhin immer von diesem Kostendeckungsgrad als Messgrösse gesprochen. Wir haben diese Messgrösse beobachtet und hatten diese auch zum Ziel gehabt in den letzten acht Jahren. Wechseln wir nun diese Messgrösse aus, mit Frequenzen, Zielpublikum oder Frequenzen und Zielpublikum, so haben wir weitere Beurteilungsparameter. Aber wir wissen nicht, welches Sparpotenzial dies dann beinhalten wird: Fr. 50 000.--, Fr. 100 000.-- oder sogar 1 Mio. Franken. Aber mit dem vorliegenden Grundangebot wissen wir genau, was bestellt werden kann, wo sich der Kanton von der Mitfinanzierung zurückzieht und wenn es auch nur eine halbe Million ist, es zeigt in die richtige Richtung. Es ist jährlich eine halbe Million Franken bei einer Bestellung auf vier Jahre. Die ausgearbeitete Vorlage ist aus Sicht der FDP-Fraktion behandelungsfähig. Die FDP-Fraktion wird einer Rückweisung nicht zustimmen. Mit dem von uns hier drin beschlossenen Entlastungsprogramm 2014–2017 haben wir dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, sämtliche öV-Linien systematisch auf Einsparpotenzial zu prüfen. Das machte die Regierung. Das Resultat liegt vor. Jetzt haben wir zu entscheiden. Ist der Sparwille ernsthaft oder war es nur eine Floskel? Mit dem Grundangebot «Moderat» wurden jene Linien herausgefiltert, bei welchen der Deckungsgrad so tief ist, dass die Bundesvorgaben von mindestens 20% nicht einmal erfüllt sind und keine Rechtsgrundlage für jährliche pauschale Beitragszahlungen vorhanden ist. Dass jetzt das minimale Sparpotenzial von einer halben Million jährlich ausgeschöpft werden muss, ist für die FDP klar. Überhaupt kein Verständnis kann die FDP für den Kommissionsantrag aufbringen. Der Kommissionsantrag missachtet einfach den hier drin beschlossenen Auftrag zum Sparen und erst noch mit der Begründung, es lohne sich nicht wegen einer halben Million Franken pro Jahr. Es ist nichts anderes als konsequent, wenn wir jetzt dem Regierungsratsantrag Folge leisten und auf den Kantonsbeitrag bei den im RRB aufgeführten Linien verzichten. Dies muss nicht heissen, dass diese Linien eingestellt werden. Die FDP-Fraktion steht auch heute noch einstimmig zum Sparwillen und unterstützt nicht den Kommissionsantrag, sondern das Szenario «Moderat» der Regierung und wird auch in der Schlussabstimmung dieser Vorlage zustimmen.

KR Markus Vogler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Bezüglich dieser Vorlage ist seitens der CVP das Eintreten unbestritten. Diese Vorlage ist verständlich und klar ausgearbeitet. Ich möchte gerne Stellung nehmen einerseits zum Minderheitsantrag der SVP von KR Thomas Hänggi, andererseits aber auch zum Szenario «Moderat», welches von der Regierung vorgeschlagen wird. Bezüglich Rückweisung des Minderheitsantrages kann ich vorneweg nehmen, dass die CVP-Fraktion diesen einstimmig ablehnen wird und zwar aus folgenden Gründen: Sämtliche Linien sind bereits vertieft überprüft worden. Das haben wir in einem Vier-Stunden-Marathon am 15. Januar 2015 entsprechend miterlebt. Sie haben uns dies an Beispielen erläutert und entsprechend auch bestätigt. Das heisst im Klartext, voraussichtlich werden keine neuen Erkenntnisse bezüglich Kosteneinsparungen oder kostenreduzierende Linien zum Vorschein kommen und somit ist aus Sicht der CVP die Rückweisung dieser Vorlage nicht zielführend. Wir nehmen an, dies würde einen Mehraufwand geben und das Ergebnis würde gleich null sein. Der zweite umstrittene Teil dieser Vorlage ist das Szenario «Moderat». Auch hier stimmen wir grossmehrheitlich dem Kommissionsantrag zu und zwar aus folgenden Gründen, wie wir sie bereits in der Vernehmlassung zu diesem Sachgeschäft verlauten liessen: Das Szenario «Moderat» ist inhaltlich wohl nachvollziehbar, hat aber bezüglich Nachhaltigkeit keine Zielrichtung. Es wird nicht flächendeckend gespart, sondern es sind punktuelle Einsparungen, welche für die Direktbetroffenen sehr einschneidend sind. Die gewählten Kriterien Kostendeckungsgrad 20% und Erschliessungsberechtigung mit Minimum 100 Personen, sind als Richtgrössen für die Kostenbeteiligung des Bundes sicher ein Parameter, welchen man ins Feld führen kann, für die Entscheidungsfindung bezüglich Beibehaltung oder Streichung von Linien im bestehenden Grundangebot des Kantons aber aus unserer Sicht äusserst fraglich. Die CVP-Fraktion vertritt auch grossmehrheitlich die Meinung, dass das Ungleichgewicht zwischen der Einsparung und der Einschränkung respektive zwischen dem finanziellen Gewinn von rund einer halben Million Franken und dem substantiellen Verlust durch die Streichung der fünf Linien im Grundangebot, in kei-

nem Verhältnis steht. Aus unserer Sicht ist es zielführender, wie in der Vernehmlassung erwähnt, anstelle von Leistungsabbau die Linien zu erhalten und zu stärken und mit den Leistungserbringern – zum Beispiel mit dem Tourismus oder mit anderen Direktbetroffenen – Strategien und Anreize zu entwickeln, welche eine Frequenzsteigerung zur Folge hätten. Das würde auch dem Ansinnen der Direktbetroffenen entsprechen. Wir erlebten dies mit der erhaltenden Fanpost. Ich fasse zusammen: Die CVP-Fraktion ist mit dem Ansinnen, die fünf Linien im Grundangebot beizubehalten, nicht allein. Das zeigt auch die Auswertung der Vernehmlassung, in der 42% das Szenario «Moderat» abgelehnt haben und nur 31% sagten, ja es ist richtig, diese fünf Linien zu streichen. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie diesem Antrag der Kommission zur Beibehaltung dieser fünf Linien zustimmen und danke für die Unterstützung.

KR Dr. Karin Schwiter: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es ist doch wieder mal typisch: Während die umliegenden Kantone ihr öffentliches Verkehrsangebot Schritt für Schritt ausbauen, diskutieren wir bei uns im rechts dominierten Kanton Schwyz einmal mehr – wir haben es soeben gehört – nur übers kürzen, sparen, streichen und abbauen. Wir vergessen dabei, dass sich die Welt um uns rum weiter dreht. Wir vergessen, dass die um uns herum investieren. Was ist die Folge von diesem tragischen Autismus, welchen wir hier miterleben? Wir werden von immer mehr Linien schlicht und einfach abgehängt. In Ausserschwyz ist es bereits passiert. Wir haben schon oft darüber diskutiert. Zürich investiert und baut einen Durchgangsbahnhof und die Folge davon ist, dass bei uns in Ausserschwyz seither die Züge nicht mehr anhalten. Jetzt steht genau dasselbe Fiasko der Innerschwyz bevor. In Walchwil bauen sie die Doppelspur und was ist die Folge davon? Wir in Schwyz, Brunnen und Steinen verlieren unsere Anschlüsse. Die Regierung schreibt dazu in ihrem Beschluss zum Grundangebot bei den Entwicklungsfeldern auf Seite 12 lapidar, es sei zu erwarten, dass durch den Bau der Doppelspur zahlreiche Anschlüsse zwischen Bahn und Bus oder Bus und Bus nicht mehr funktionieren werden. Aber – und jetzt kommt der eigentliche Hammer – aus Kostengründen verzichte man darauf, die Angebotsverschlechterungen vollumfänglich zu kompensieren. Auf gut Deutsch übersetzt: «Liebe Schwyzer, liebe Brunner, liebe Steiner, ab Baubeginn der Doppelspur Walchwil sind eure Anschlüsse kaputt». Wir können dies doch nicht einfach so unkommentiert zur Kenntnis nehmen. Im Nachbarkanton bauen sie zusätzliche Schienen und jedes Mal haben wir als Resultat davon schlechtere Verbindungen. Es nützt nichts, wenn wir es wie damals in der Obermarch erst merken, wenn der Zug nicht mehr hält. Plötzlich haben wir überall öV-Befürworter, welche sagen, um Himmels Willen, wir in Reichenburg brauchen einen Zug. Wir müssen jetzt schon dafür sorgen, dass diese Anschlüsse noch funktionieren. Jetzt haben wir in Ausserschwyz zehn Jahre lang diese Halte nicht, vielleicht erst im Jahre 2025 wieder. Es kann doch nicht sein, dass wir jetzt auch im Talkessel noch einmal das gleiche Problem schaffen.

Am 26. Mai 2015 werden die Fahrpläne für 2016 und 2017 publiziert. Dann können wir klipp und klar nachschauen, welche Anschlüsse noch funktionieren und welche nicht mehr. Wir können dann doch nicht hin stehen und unserer Bevölkerung, unsern Dörfern sagen, dass wir das bisher noch gar nicht gemerkt haben, weil wir eigentlich immer nur übers Kürzen, Sparen und Streichen gesprochen haben. Liebe Regierung, ich möchte mich auch an euch wenden. Ihr habt euch selber in euren Regierungszielen zum Ziel gesetzt, das öffentliche Verkehrsangebot mindestens auf heutigem Niveau zu erhalten. Ich fordere euch hiermit im Namen meiner Fraktion auf, dieses Versprechen auch einzuhalten. Es darf nicht sein, dass wir in der Innerschwyz auch so unter die Räder kommen, wie es in der Ausserschwyz passiert ist. Statt übers Streichen von Linien zu diskutieren, würden wir hier drin viel gescheiter über die Entwicklungsfelder diskutieren. Wir würden gescheiter darüber diskutieren, wie wir mit diesen rasanten Veränderungen, die um uns herum passieren mit NEAT, mit Doppelspur, mit all diesen Sachen die nebenan angehen, damit wir sicherstellen können, dass überhaupt unsere eigenen Büsse und Züge noch fahren können. Das wäre unserer Ansicht nach die viel wichtigere Diskussion, die wir heute hier drin führen sollten. Deshalb: Genehmigen wir heute das bisherige Grundangebot, so wie es gewesen ist, aber sorgen wir dafür und geben wir der Regierung den deutlichen Auftrag, dafür zu sorgen, dass wir erwarten, dass im Talkessel auch ab Baubeginn Doppelspur die Anschlüsse noch funktionieren – und zwar alle.

KR Paul Fischlin: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Im Kanton Luzern hat der Regierungsrat dem Amt für ÖV den Auftrag erteilt, eine Vorlage zuhanden des Kantonsrates auszuarbeiten, welche aufzeigt, wo im ÖV Kosten gesenkt werden können. Laut Frau Schuler vom Luzerner Amt für ÖV will man dies unter anderem mit Taktverlängerungen, Streckenoptimierungen (Umbau von Angeboten), Taktausdünnungen im Nebenverkehr, aber auch mit Kursstreichungen erreichen. Im Kanton Luzern macht nicht der Kantonsrat Vorschläge für die planwirtschaftliche Aufwandsenkung, sondern das Amt für ÖV. In der RUVKO-Sitzung wurde uns SVP-Mitgliedern vorgeworfen, wir sollen sagen, um wie viel der Aufwand gesenkt werden soll und bei welchen Verbindungen das Angebot reduziert werden soll. Geschätzte Damen und Herren, wir Kantonsräte sind nicht öV-Mitplaner. Wir können dies gar nicht. Wir können höchstens einzelne Inputs ans Amt für öV geben. Im Kanton Schwyz prüfte man laut Beschluss 59 Linien auf Aufwandsenkung (Kostendeckungsbeitrag). Die Frequenzen wurden aber nicht geprüft. Die fünf Verbindungen in den Randregionen will der Regierungsrat aus dem Angebot streichen und so den Aufwand um Fr. 500 000.-- senken. Zugleich will der Regierungsrat laut Beschluss Angebotserweiterungen bei den Entwicklungsfeldern im Talkessel Schwyz im Jahr 2018 mit 1.1 Mio. Franken und 2019 mit 1.9 Mio. Franken machen. Der Regierungsrat schreibt, man wolle das im jeweiligen Jahresbudget finanzieren. Ich sage Ihnen heute schon, dass der Aufwand immer grösser wird, ohne dass man verstärkt auf die Kostennutzung achtet. Wir von der SVP sind der Meinung, dass im ganzen Schwyzer öV-Netz noch Potenzial für Aufwandsenkungen vorhanden ist. Der öV ist ein heisses Eisen, man will sich nicht die Finger verbrennen. Doppelschliessungen mit Bus und Bahn, welche einen miserablen Kostendeckungsgrad bzw. miserable Frequenzen haben, wie z.B. Biberbrugg–Arth-Goldau (SOB), Kostendeckungsgrad 20.3%, werden gar nicht in Frage gestellt. Im Gegenteil, bei den zukünftigen Entwicklungsfeldern will man das Bahnangebot weiter ausbauen. Geschätzte Damen und Herren. Können wir uns das leisten? Hat der Kanton noch so viel Eigenkapital? Das ist ein planwirtschaftliches Überangebot von Bus und Bahn. Meiner Meinung nach genügt bei dieser Verbindung (Biberbrugg–Arth-Goldau) ein Bahnangebot. Wenn die Gemeinden bei dieser Verkehrsachse ein zusätzliches Busangebot haben wollen, sollen die Gemeinden diese öV-Leistungen selber bezahlen. Geschätzte Damen und Herren, im öV sparen oder den Aufwand senken, Potenzial wäre vorhanden, nicht nur in Randregionen. Die Frage ist, will die Politik einen effizienten und ökonomischen öV? Ich bitte Sie um Rückweisung und Überarbeitung dieser Vorlage. Danke.

KR Marcel Dettling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Kanton Schwyz ist ein typischer Bergkanton mit den Tourismusgebieten Ybrig, Muotathal-Stoos, Rigi, Mythen, Sattel-Hochstuckli und weiteren. In diesen Gebieten lebt man ausschliesslich vom Tourismus, von der Landwirtschaft und dem Kleingewerbe. Vom grossen Bauboom wie in anderen Gebieten im Kanton kann keine Rede sein, – zum Glück oder zum Pech – wie sich nun herausgestellt hat. Geht es nach dem Willen der Regierung kommen bei dieser Sparrunde im öV praktisch nur die Randregionen mit wenig Einwohnern unter die Räder, obwohl man hier sicherlich nicht von sparen reden kann. Die drei geopfert Linien sind wohl eher Bauern-Opfer. Unter dem Strich kostet das neue Grundangebot 4 Mio. Franken mehr. Das heisst, es wird versucht, auf Kosten der sonst schon nicht auf Rosen gebetteten Randregionen das Ganze als Sparmassnahme zu verkaufen. So wie es aussieht, fallen reihenweise Parlamentarier darauf rein. Am Schluss haben wir drei Linien aus dem Angebot gekippt, damit wir auf der anderen Seite in diesen Gebieten, welche sonst schon alles haben, den öV verbessern. Die Linie über die Ibergeregge nach Oberiberg besteht seit 1947. Schon seit vielen Jahren gibt es auch eine Abgeltung. Jetzt will der Regierungsrat diese nicht mehr unterstützen. Was sind die Alternativen? Keine! Beispielsweise die Strasse auf eine anständige Breite ausbauen, will man ja auch nicht mit der Ausrede, dies generiere mehr Verkehr. Mit diesem Argument können sie heute aufhören. Kein öV über die Ibergeregge heisst automatisch mehr Verkehr, gefördert durch uns hier drin, nicht etwa durch breite Strassen. Wir freuen uns auch, wenn unendlich mehr Parkplätze gebaut werden können auf der Ibergeregge und nicht ständig vom Umweltschutz alles verhindert wird. Geschätzte Damen und Herren, auch wir in den Randregionen brauchen Arbeitsplätze und diese finden sich vorwiegend im Tourismus. Die Unternehmen sind auf eine gute Erschliessung angewiesen. Auch auf ein Minimum an öV. Die Randregionen sind in den vergangenen Jahren sicherlich nicht Kostentreiber im öV gewesen. Man hat sich mit dem kleinen Angebot abgefunden und war

damit auch zufrieden. Geschätzte Damen und Herren, als der Kanton Schwyz noch ein armer Bauernkanton gewesen war, konnten wir uns solche Linien in die Randregionen noch leisten. Heute hat es reihenweise Millionäre, jedoch auch grössere Verwaltungsideen, jetzt liegt das nicht mehr drin. Da mache ich nicht mit und unterstütze den Kommissionsantrag mit dem Status quo. Es war schon immer so, gegen einen Schwächeren zu gewinnen, ist nicht schwierig. Der Stärkere ist aber sicher nicht der, der auf Schwächere losgeht. Ich habe geschlossen.

KRP Heinz Winet: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat der Baudirektor LS Othmar Reichmuth.

LS Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Soeben hörten wir ein interessantes Schlusswort. Sie sehen vielleicht, wie schwierig oder wie anspruchsvoll es ist, öV-Direktor zu sein und sich für den öV einzusetzen. Ich möchte die vierstündige Kommissionssitzung hier nicht wiederholen, welche nach meinem Dafürhalten sehr gut war, in welcher sehr intensiv diskutiert wurde und ich glaube, wir konnten dabei aufzeigen, wie das System ÖV funktioniert. Ich werde mich auf zwei Themenbereiche beschränken: auf den Rückweisungsantrag und auf das Sparszenario «Moderat», welches der Regierungsrat nach wie vor zur Annahme empfiehlt.

Zum Rückweisungsantrag: Ja, man erlebt viel als Regierungsrat. Würde der Regierungsrat wirklich auf dem Wissen aus den Jugendjahren als Modelleisenbahnler handeln und das mit einer Milchbüchleinrechnung abrunden, dann habe ich das Gefühl, dass es gefährlich werden könnte. Damit habe ich schon gewisse Mühe. Und wenn man etwas nicht will, einfach zu sagen, man hätte das Falsche angeschaut, es wären die falschen Unterlagen und Zahlen – ja, das kann man machen – aber nach drei Jahren sollte einem mal etwas Frisches einfallen. Geschätzte Damen und Herren. Der öV funktioniert nicht auf der Einzellinie und ich kann diese nicht einfach raus nehmen. Der öV funktioniert auf einem Gesamtsystem. Dieses Gesamtsystem können wir optimieren, das machen wir auch. Schauen Sie mal die Fahrpläne an, wie Bahn und Bus während den Hauptverkehrszeiten fahren und wie diese während den Nebenverkehrszeiten fahren, aber jetzt können halt in Gottes Namen – weder ich noch das Amt für öV – den Südöstler oder wie wir vornehm sagen den Voralpen-Express den Berg hinauf hieven, ohne dass wir zwischendrin – vorher oder nachher – Kunden aufnehmen, damit diese zum guten Kostendeckungsbeitrag, welcher uns ein günstigeres Angebot ermöglicht, beitragen würden. Diese Physik haben wir noch nicht herausgefunden. Auch nicht, wie ich den Bus ins Brunni schicke, damit er zu Touristenzeiten jene mit herausnimmt und ein bisschen weniger oder leer hineinfährt. Ich bringe die einen nicht hinaus, wenn wir nicht zuerst hineinfahren können. Das sind einfach ein paar Grundgesetze, welche man zuerst erkennen und verstehen muss. Ich bitte euch, geschätzte Damen und Herren, das Grundangebot verfolgt das Minimum, und da habe ich natürlich schon Verständnis für jene, welche den öV als wichtig anschauen. Wir haben keinen Ausbau erwogen, dies wagten wir schon gar nicht. Das Grundangebot ist aber trotzdem ausgewogen und ich meine, wir können so einigermassen unsere Bedürfnisse auffangen und probieren auch, wie jetzt im Entwicklungsfeld March, nachzubessern, was möglich ist, und versuchen nicht allzu viel – kosten-/nutzenmässig immer im Vordergrund – zu machen, damit die Innerschwyz auch nach den Neuerungen mit dem Gotthard-Basis-Tunnel und Ceneri-Tunnel nicht ganz abgehängt wird. Es ist so, dass wir Übergangsfristen haben, wie mit der Sanierung Zugersee-Ost. Diese ist auf eine gewisse Zeit beschränkt und da müssen wir halt auch wirklich schauen, was kann man in dieser Zeit überhaupt noch flicken kann und was nicht.

Noch zwei, drei Worte zum Sparszenario. Ja man kann sagen, es ist dann halt einfach blöd, wenn es jemand vor der eigenen Haustüre trifft. Es ist egal, welche Linie wir nehmen, es ist immer irgendjemand in der Nähe dieser Linie auf welcher gebaut werden soll. Der Regierungsrat hat sich schlussendlich auf das Vorgelegte beschränkt – trotz Vernehmlassungsvorlage, diese haben wir gut gelesen, mir ist bewusst, das tut einzelnen weh. Aber wir hängen nicht Oberiberg ab. Oberiberg ist öV-mässig völlig normal und korrekt nach öV-Gesetz erschlossen, halt eben von Einsiedeln her und da sprechen wir von einer rein touristischen Linie. Dasselbe ist in Sahli. Beim Bus Roggenacher, da sprechen wir nach öV-Gesetz in der richtigen Auslegung von einer Ortschafterschliessung, da wäre also die Gemeinde allein in der Pflicht. Die Beiträge an die Rigi- und Stoos-Bahnen haben einen ganz anderen Hintergrund. Die Stoos-Bahn erläutere ich nicht. Diese wurde anders gelöst mit der Erschliessung von

Schlattli nach Stoos. Die Rigi-Bahn – es geht um eine alte Zusage, das gebe ich zu, aber wenn wir sparen wollen, müssen wir auch hier reden –, da geht es um einen Beitrag an die Schulwegsicherheit, für welche aber – jetzt sind wir wieder im Bildungsgesetz – eigentlich die Schulträger verantwortlich sind. Wir haben dies nun aber unter dem Titel öV verpackt. Wir haben mit dieser Sparvorlage nur das gebracht, welches nicht unter dem öV-Gesetz subsumiert ist. Das macht eben nur eine halbe Million aus. Auf anderen Linien probierten wir zu optimieren, dies versuchten wir an der Kommissionssitzung darzustellen – übrigens wir hinterfragen bei jeder Bestellung Kosten-Nutzen-Verhältnis des Angebotes, neuerdings im Zwei-Jahres-Rhythmus, dieses Gesetz wurde geändert. In diesem Sinne bitte ich Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, den Rückweisungsantrag klar abzulehnen, das Grundangebot so, wie es der Regierungsrat vorschlägt, anzunehmen. Ich kann Ihnen sagen, wir haben so den öV in seinen Grundzügen, nach Schwyzer Primär-Grundsätzen einfach und schlank, weiterhin garantiert. Danke für Ihre Zustimmung.

KRP Heinz Winet: Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. Es stehen sich der Kommissionsantrag und der Regierungsratsantrag gegenüber.

SS Dr. Mathias E. Brun verliest den Minderheitsantrag auf Rückweisung: «Die Vorlage ist zurückzuweisen mit dem Auftrag, dass sämtliche Linien nochmals hinsichtlich ihrer Frequenzen zu überprüfen sind. Ungenügende Linien sind entsprechend zu überarbeiten».

Abstimmung Minderheitsantrag

Der Minderheitsantrag wird mit 29 zu 55 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SP und Grüne Fraktion erachtet die von der Regierung vorgeschlagene Kürzung nicht als moderat. Wir finden es zum jetzigen Zeitpunkt unpassend und unangemessen. Für Gelder von der neuen Regionalpolitik versucht man aktiv in den Randregionen, das Angebot von Gewerbe und Tourismus zu intensivieren, wie in den Regionen Muotathal, Mythen und auch Rigi. In diesem Moment, in dem die Regionen aktiv Marketing und Investitionen betreiben den Lebensnerv zu beeinträchtigen, finden wir absolut falsch. Gerade jetzt, wo der Tourismus mit der Frankenstärke Probleme hat, ist es der absolut falsche Zeitpunkt. Wir haben Regionen, welche Arbeitsplätze geschaffen haben wie die Mythenregion – sie konnten es im Brief lesen, es sind 20 Arbeitsplätze. Wollen wir diese 20 Arbeitsplätze erhalten oder wollen wir 20 Personen Arbeitslosengeld bezahlen? Das ist hier die Frage. Wir haben 3 Mio. Franken in die Mythenregion investiert und wollen jetzt Fr. 130 000.-- im Prinzip dort wieder einsparen. Damit die Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Gemeinden wissen, wem sie den Streckenabbau allenfalls zu verdanken haben, verlange ich eine Abstimmung unter Namensaufruf. Die SP und Grüne Fraktion will einen öffentlichen Verkehr und nicht ein Flickwerk, welches unserem Wachstumskanton nicht würdig ist.

Abstimmung Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf

Der Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf kann 23 Stimmen auf sich vereinen. Das erforderliche Quorum von 20 Stimmen ist erreicht.

Abstimmung

SS Dr. Mathias E. Brun: Wir stimmen mit Namensaufruf über den Kommissionsantrag ab. Dieser lautet: Das Szenario «Moderat» sei zu streichen. Wer diesem Szenario folgen möchte, sagt Ja, wer das nicht möchte, sagt Nein.

| | | |
|-------------------|-----------|------|
| Bachmann | Mathias | Ja |
| Baggenstos | René | Nein |
| Bähler | Christian | Nein |
| Bamert | Anton | Ja |
| Beeler | Dr. Bruno | Ja |
| Berli-Kälin | Hildegard | Ja |
| Betschart-Kaelin | Marianne | Ja |
| Bingisser | Thomas | Nein |
| Birchler | Urs | Ja |
| Bolfing | Rolf | Nein |
| Böni | Sonja | Nein |
| Brändli | Dr. Roger | Ja |
| Bruhin | Anton | Nein |
| Buchmann | Marcel | Ja |
| Büeler | Othmar | Nein |
| Bünter | René | Nein |
| Bürgi | Roman | Nein |
| Bürgler | Pirmin | Ja |
| Camenzind | Leo | Ja |
| Dahinden Reinhard | Sibylle | Ja |
| Dettling | Marcel | Ja |
| Dettling | Peter | Nein |
| Dobler | Peter | Nein |
| Dummermuth | Adrian | Ja |
| Duss | Walter | Nein |
| Ehrler | Beat | Nein |
| Fehr | Andrea | Ja |
| Fischlin | Paul | Nein |
| Föhn | Adrian | Nein |
| Freitag | Rochus | Nein |
| Fuchs | Albin | Ja |
| Furrer | Paul | Ja |
| Gisler | Robert | Nein |
| Gwerder | Roland | Ja |
| Gwerder | Willy | Ja |
| Hänggi | Thomas | Nein |
| Hardegger | Paul | Nein |
| Hasler | Bruno | Nein |
| Helbling | Max | Nein |
| Holdener | Anton | Nein |
| Huwiler | Herbert | Nein |
| Imlig | Rudolf | Nein |
| Immoos | Ida | Ja |
| Isenschmid | Eva | Nein |
| Isler | Pia | Ja |
| Kägi | Irene | Ja |
| Kälin | Christian | Nein |
| Kälin | Doris | Nein |
| Keller | Gabriela | Nein |
| Keller | Stefan | Nein |
| Kündig | Christian | Nein |
| Lacher | Alexander | Nein |
| Laimbacher | Franz | Ja |
| Landolt | Josef | Nein |
| Landtwing | Werner | Nein |
| Lazzarini | Gian Reto | Nein |
| Mächler | Armin | Nein |
| Mächler | Johannes | Nein |
| Markic | Luka | Ja |
| Marty | Andreas | Ja |
| May-Betschart | Irène | Ja |

| | | |
|------------------|------------|------|
| Meyerhans | Andreas | Ja |
| Michel | Christian | Nein |
| Ming | Markus | Ja |
| Müller | Marlene | Nein |
| Nigg-Gnos | Robert | Nein |
| Notter | Patrick | Ja |
| Nötzli | Bruno | Nein |
| Oberlin | Dr. Adrian | Nein |
| Ochsner | Sibylle | Nein |
| Pfister | Christoph | Nein |
| Räber | Christoph | Nein |
| Rast | Hanspeter | Nein |
| Rutz | Franz | Ja |
| Schirmer | Roland | Nein |
| Schnüriger | Paul | Nein |
| Schuler | Christian | Ja |
| Schuler | Xaver | Ja |
| Schwiter | Dr. Karin | Ja |
| Sigrist | Bruno | Nein |
| Stähli | Michael | Ja |
| Stäuble | Dr. Simon | Ja |
| Steinegger | Peter | Nein |
| Steiner | Daniel | Nein |
| Thalman | Irene | Nein |
| Theiler | Heinz | Nein |
| Vogler | Markus | Ja |
| Weber | Christoph | Nein |
| Weber | Erika | Ja |
| Zehnder | Dominik | Nein |
| Ziegler | Raphael | Nein |
| Zimmermann-Dober | Alois | Ja |
| Züger | Walter | Nein |

Der Kommissionsantrag wird mit 37 zu 56 Stimmen abgelehnt.

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Grundangebots des regionalen-öffentlichen Verkehrs für den Zeitraum 2016–2019.

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

1. Das Grundangebot des regionalen-öffentlichen Verkehrs für den Zeitraum 2016–2019 wird genehmigt.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt untergeordnete Anpassungen des Grundangebots vorzunehmen, welche das Mengengerüst und den Finanzrahmen des genehmigten Grundangebots nicht überschreiten dürften.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 77 zu 14 Stimmen genehmigt.

KRP Heinz Winet: Wir machen eine Pause bis 10.30 Uhr.

4. Wahl- und Abstimmungsgesetz (RRB Nr. 1277/2014 und RRB Nr. 107/2015) (Anhang 4)

KRP Heinz Winet: Ich möchte Joe Strebelt, Bezirksschule MPS Rothenthurm, zusammen mit seinen Schülern recht herzlich begrüßen.

Eintretensreferat

KR Dr. Roger Brändli: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Bei der Revisionsvorlage Wahl- und Abstimmungsgesetz handelt es sich um eine eigentliche Optimierungsvorlage. Der Ursprung dieser Vorlage sind die letzten kantonalen Wahlen für den Ständerat im Jahr 2011 und im Jahr 2012 die Regierungs- und Kantonsratswahlen gewesen. Sie können sich erinnern, wir hatten vor allem bei den Ständeratswahlen sehr viele ungültige Stimmzettel. Wir erhielten Beschwerden gegen das Ergebnis, was dazu führte, dass wir die Ständeratswahl nicht rechtzeitig vor der ersten Session in Bern erwahren konnten und das war dann der Anlass für die Vorstösse und für diese Vorlage, wie Sie diese nun vor sich haben. Wenn Sie sich die Vorlage ansehen, stellen Sie fest, es gibt praktisch keine Differenzen zwischen Regierungs- und Kommissionsmehrheit. Es gibt einen Minderheitsantrag. Sie können daraus aber nicht den Schluss ziehen, dass in der Kommission diese Vorlage keine Diskussionen auslöste. Die Kommission hat namentlich über drei Punkte beraten, welche in der Vorlage nicht erscheinen und ich deshalb erwähnen möchte:

1. wilde Listen bei Majorzwahlen;
2. das absolute Mehr bei Majorzwahlen;
3. Rechtsmittelweg bei kantonalen Wahlen.

Wilde Listen bei Majorzwahlen: Gemeinden sind damit gemeint und Bezirkswahlen, aber auch Regierungsrat- und Ständeratswahlen. Heute ist dies im § 36 geregelt, welcher vorsieht, dass man mit dem amtlichen Wahlzettel abstimmen kann, aber auch mit jedem anderen Wahlzettel, welcher eben die Möglichkeit zulässt, dass man bei Majorzwahlen wilde Listen machen kann. In der Kommission gab es einen Antrag, welcher darauf zielte, die Möglichkeit von wilden Listen abzuschaffen. Die Kommissionsmehrheit lehnte diesen Antrag ab und ist der Meinung, dass wilde Listen namentlich bei Gemeinderatswahlen im Kanton Schwyz Tradition haben.

Absolutes Mehr bei Majorzwahlen: Wir sprechen hier auch wieder von Gemeinderats- und Regierungsratswahlen. In der Kommission diskutierte man über einen Systemwechsel, welcher im Ergebnis demjenigen entspricht bis 2004. Damit werden nämlich auch die leeren Stimmen – also die leeren Linien auf dem Wahlzettel – fürs absolute Mehr berücksichtigt. Dies hätte im Ergebnis zur Folge, dass das absolute Mehr höher ist und damit die Hürde, dass man bereits im ersten Wahlgang gewählt ist, höher gesetzt wird. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, beim heutigen System zu bleiben, weil es erst im Jahr 2005 geändert wurde – notabene mit Unterstützung und Zustimmung von allen damaligen Regierungsparteien.

Rechtsmittelweg bei kantonalen Wahlen: Wir sprechen hier von Ständeratswahlen, Regierungswahlen und Kantonsratswahlen, diese sind in der Vorlage in §§ 53 ff. geregelt. Wenn Sie das System anschauen, sehen Sie, dass es ein sogenanntes Einsprache-Modell ist, das heisst, das Einsprachen beim Regierungsrat eingereicht werden und grundsätzlich – zumindest vor dem Wahltag – die Regierung über diese Einsprachen entscheidet ohne Rechtsmittelmöglichkeit innerhalb des Kantons. Wenn es um Einsprache-Gründe geht, welche erst nach dem Wahltag behandelt werden können, dass dann eigentlich jene Behörde zuständig ist, welche auch für Erhaltung dieser betreffenden Wahl zuständig ist, wiederum mit keinem Rechtsmittel innerhalb des Kantons. Die Kommissionsmehrheit stützt die Vorlage der Regierung, welche das Einsprache-Modell vorsieht. Man diskutierte auch darüber, ob es nicht besser ist, anstelle einer Einsprachemöglichkeit, eine Beschwerdemöglichkeit bei unserem Verwaltungsgericht zu haben. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit sprechen vor allem Überlegungen der Gewaltentrennung dagegen, dass es nicht sein soll, dass das Verwaltungsgericht als Justizbehörde über Wahlen von anderen Gewalten in unserem Kanton befinden muss. Ich darf Ihnen sagen, dass es vom Stimmverhältnis her durchaus die Möglichkeit gegeben hätte, in der

Kommission zu diesen Fragen Minderheitsanträge zu stellen. Die Kommission hat zum Teil bewusst darauf verzichtet, Minderheitsanträge zu stellen. Weshalb? Es gibt zwei Gründe. Erster Grund ist, man wollte verhindern, dass im Kantonsrat eine Kommissionssitzung stattfindet. Man war der Meinung, all diese Punkte wurden schon im Vernehmlassungsverfahren aufgeworfen und fanden bei der Regierung keine Mehrheit. Diese Punkte sind in der Kommission diskutiert worden und fanden dort auch keine Mehrheit. Deshalb sagte man, dass es nicht unbedingt nötig sei, dass man dies auch noch im Parlament diskutieren muss, ansonsten aus dieser Parlamentssitzung eine Kommissionssitzung wird. Vielleicht muss man sich auch mal fragen, über was diskutiert man am Schluss, hat es überhaupt eine Wirkung oder ist es ein Streit um des Kaisers Bart, wofür sich der Bürger auf dem Rathausplatz eigentlich nicht interessiert. Die Wirkung besteht vor allem darin, das Protokoll der Kantonsratssitzung aufzublähen. Ich komme vielleicht in der Detailberatung darauf zurück. Die Kommission beantragt Ihnen die Vorlage, so wie sie jetzt von der Regierung vorliegt, anzunehmen und dieser so zuzustimmen. Danke.

Eintretensdebatte

KR Rolf Bolfig: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Im Kanton Schwyz sind Beschwerden gegen kantonale Sachabstimmungen beim Verwaltungsgericht einzureichen. Das gleiche gilt für Beschwerden bei Gemeinde- und Bezirksratswahlen. Bei Regierungs- und Kantonsratswahlen waren die Vorbereitungshandlungen und Ergebnisse nicht anfechtbar. Diese Vorlage verlangt in §§ 53 ff., dass der Regierungsrat als Einsprache-Instanz walten soll. Das verstehen wir Liberalen nicht. Wir haben dies bereits in der Vernehmlassung kritisiert. Für uns ist dies kein Streit um des Kaisers Bart. Damit aber bei der Detailberatung – der Vorredner sagte es bereits – nicht wieder eine Kommissionssitzung «Dongabong» stattfindet, verlangen wir hier die Rückweisung der Vorlage mit dem Auftrag an die Regierung, dass das Verwaltungsgericht als einzige Beschwerdeinstanz für Vorbereitungshandlungen und Ergebnisse von Wahlen in die Regierung und in den Kantonsrat bezeichnet wird. Das verlangt aber eine eingehende Abklärung und wir sind uns auch bewusst, dass die VRP dafür geändert werden müsste. Wir sind fest davon überzeugt, dass es einfach nicht geht, dass die Regierung in eigener Sache über die eigenen Wahlen, bei einer Einsprache entscheiden kann. Schliesslich entscheiden die Gemeinden und die Bezirke auch nicht bei Einsprachen und Beschwerden über ihre eigenen Wahlen. Für uns ist die Unabhängigkeit der Beschwerdeinstanz höher zu gewichten als die Argumente der Regierung im RRB, ich zitiere: «...aus Überlegungen der Gewaltenteilung aber auch aus historischen Gründen soll nicht das Verwaltungsgericht Beschwerden über die Wahl seines eigenen Wahlkörpers fällen.». Das Argument der Gewaltentrennung kann man ja noch verstehen, das sagte bereits der Vorredner, aber die historischen Gründe sind für uns nicht nachvollziehbar. Für uns geht die Unabhängigkeit von einer Beschwerdeinstanz eindeutig vor. Bei dieser Güterabwegung gewichten wir das Gut der Unabhängigkeit eines Gerichtes höher als die Gewaltentrennung. Aus diesen Gründen bitten wir Sie um Zustimmung zu unserem Rückweisungsantrag.

KR Christoph Pfister: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich unterstütze den Antrag von KR Rolf Bolfig. Anders als der Kommissionspräsident erachte ich es als wichtige Frage der rechtsstaatlichen Hygiene, welche wir da vor uns haben. Problematisch ist, dass der Regierungsrat bzw. der Kantonsrat über die eigene Wahl entscheiden können soll. Ohnehin problematisch ist es, dass über solch ein Streit eine politische Behörde soll entscheiden können. In einem normalen Verfahren muss eine Behörde in eigener Sache in den Ausstand treten. Diesen Grundsatz will man für die Regierungsrats- und Kantonsratswahlen über Bord werfen. Meines Erachtens ist dies nicht gerechtfertigt. Dies sollte eine unabhängige Stelle entscheiden. In allen anderen Wahl- und Abstimmungsangelegenheiten ist im Kanton Schwyz das Verwaltungsgericht zuständig. Das sollte meines Erachtens auch hier der Fall sein. Ich bitte Sie aus diesem Grund, den Rückweisungsantrag von KR Rolf Bolfig zu unterstützen.

KR Xaver Schuler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich dachte, ich könne es aus Sicht der SVP kurz machen. Wir sind klar für Eintreten und unterstützen auch diese Vorlage. Wer bei Ein-

sprachen gegen eine Wahl zuständig sein soll, kann man ganz unkompliziert anschauen. Etwas, das seit eh und je gut funktioniert hat, muss man nicht ändern. Juristische, justizhygienische, usw. Gründe, das sind für mich alles neuzeitliche Erscheinungen, die es hier drin sicherlich nicht braucht. Der Kantonsrat ist selber in der Lage, um abzuwägen zu können, ob eine Einsprache gegen eine Wahl richtig ist oder nicht. Das hat er in der Vergangenheit gut gemacht und wird dies auch in der Zukunft gut machen. Wir sind sicher gegen die Rückweisung. Sollten in der Detailberatung noch andere komische Ideen kommen, werde ich dann wieder meinen Senf dazugeben.

KR Luka Markic: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SP hat in der Vergangenheit vermehrt auf die gravierenden Probleme im Wahl- und Abstimmungsgesetz hingewiesen. Seit den letzten Ständeratswahlen – wir haben es vom Präsidenten gehört – ist es höchste Zeit, das WAG zu revidieren. Die beantragten minimalen Änderungsvorschläge können zwar von unserer Parteimehrheit mitgetragen werden. Die SP und Grüne Fraktion ist aber der Meinung, dass ein modernes und faires Majorzwahlgesetz definitiv anders aussieht. So werden die eigentlichen Probleme dieser Vorlage nämlich gar nicht gelöst. Einige Revisionsziele, welche der Regierungsrat festgelegt hat, können mit dieser Revision gar nicht umgesetzt werden. Das wichtigste Revisionsziel, die Vermeidung von ungültigen Stimm- und Wahlzetteln, kann mit dieser Revision gar nicht erreicht werden. Nur in dem sie irgendwelche Ungültigkeitsgründe für das Wahlbüro neu definieren oder ein rechtlich zwiespältiges Einspracheverfahren einführen oder die Urne um 11.00 Uhr anstelle um 12.00 Uhr schliessen, haben sie den eigentlichen Wahlakt für die Bürgerinnen und Bürger nicht einfacher gemacht. Das Ziel der Politik muss es sein, dass möglichst viele Wählerinnen und Wähler an die Urne gehen und das Wahl- und Abstimmungsmaterial auch verstehen. Bei den letzten Ersatzwahlen im Bezirk March vor zwei/drei Wochen hat es wieder einmal 5% ungültige Stimmen/Wahlzettel gegeben. Das sollte uns doch zu denken geben. Deshalb möchte ich Ihnen in der Detailberatung, falls wir überhaupt in die Detailberatung einsteigen, doch mit zwei konkreten Bestimmungen und zwei Anträgen die Probleme dieser Revision aufzeigen. Ich möchte noch etwas zum Rückweisungsantrag sagen. Dieser ist zwar gar nicht in der Fraktion besprochen worden, aber ich persönlich werde den Rückweisungsantrag unterstützen. Ich glaube, dies ist eine gravierende Sache über die wir hier bestimmen. Sie ist total bürgerunfreundlich, beispielsweise wenn der Bürger eine Beschwerde für die eine Wahl beim Regierungsrat und für die andere Wahl beim Verwaltungsgericht anhängig macht und nachher ändert sich noch die Kompetenz irgendwann zwischen den Verfahren, falls sich der Regierungsrat doch nicht als zuständig erachtet für die eine Beschwerde. Deshalb bitte, ich den Rückweisungsantrag von KR Rolf Bolting zu unterstützen. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Zum Rückweisungsantrag: Ich empfehle Ihnen diesen aus folgenden Gründen abzulehnen. Wir haben dies in der Kommission des langen und des breiten beraten. Wir waren auch der Meinung, mit dem Verwaltungsgericht könnte man da eine klare, einheitliche Lösung treffen. Wenn wir aber von bürgerfreundlich und schnell reden wollen, ist die Lösung, die wir jetzt haben mit der sogenannten Einsprache effizienter, schneller und einfacher. Die Regierung beurteilt die Fakten eigentlich bei den Vorbereitungshandlungen nur, wenn sie schnell genug entscheidet. Wenn nicht, kommt es in diesen Rat. Die Ergebnisse der Kantonsrats- und Regierungsratswahlen gehen immer auf Antrag der Regierung in unseren Rat. So ist es angedacht. Wer macht denn die Vorbereitung? Die Vorbereitung macht ja die Regierung. Und deshalb soll man gleich sofort bei ihr Einsprache erheben und sagen, ihr habt das falsch gemacht. Wenn die Regierung tatsächlich das Gefühl hat, sie habe nichts falsch gemacht, dann geht es direkt ans Bundesgericht. So sind wir einfach, effizient und schlank – das ist die Lösung mit dieser Einsprache. Was die Vorbereitung anbelangt macht es Sinn. Das Ergebnis geht in den Rat, nicht in die Regierung. Einzig an einem Ort haben wir ein kleines Problem – im Ständerat. Dort ist auch das Ergebnis bei der Regierung anzufechten und diese entscheidet endgültig. Dort könnte ein kleiner Punkt das Problem sein, denn es gibt nämlich bundesrechtlich eine sogenannte Garantie, dass man ein letztinstanzliches Gericht beim Kanton zugute hat. Und das kann die Regierung nicht erfüllen, wenn es ums Ergebnis geht. Dort sehe ich den einzigen Pferdefuss in dieser Geschichte, aber sonst haben wir bei der Regierung oder beim Kantonsrat ein einfaches und effizientes System. Wir wollten

einfach keine Kommissionssitzung hier drin durchführen, um die Details auseinander zu nehmen. Es ist nicht so einfach, es ist sehr juristisch. Im Übrigen hat das Verwaltungsgericht nicht viel Euphorie verspürt, diese Aufgabe zu übernehmen, das nur by the way. Ich empfehle Ihnen mit anderen Worten die einfache, prägnante und vor allem kurze Lösung, welche die Regierung vorschlägt. Wir sind schnell im Ziel, haben schnell das Ergebnis und wenn es nicht passt, geht es nach Lausanne. Deshalb, kann man das durchwinken, auch wenn es nicht so super schön daher kommt. Danke.

KR Dr. Roger Brändli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Jetzt sind wir genau bei diesem Punkt, den ich beim Eintretensreferat angesprochen habe. Man kann im Detail über Vieles diskutieren und im Einzelnen das noch interessant finden und Argumente dafür oder wieder bringen. Ich glaube, man muss nicht aus jeder Einzelfrage, welche am Ende des Tages nicht so entscheidend ist, eine Wissenschaft machen. Ich möchte auf zwei Punkte hinweisen: Es wurde der Eindruck erweckt, es gäbe mit diesem Einsprache-Modell keine richterliche Überprüfung. Das ist natürlich nicht so. Man hat immer die Möglichkeit, die Sache ans Bundesgericht weiter zu ziehen und das Bundesgericht kann dies überprüfen. Ich wehre mich gegen den Eindruck, dass die Regierung oder die Behörden, die über Einsprachen entscheiden, machen können, was sie wollen. Das ist nicht der Fall. Der zweite Punkt – nebst den Einsprachen und Beschwerden – ist die Erhaltung der Wahl. Der Vorteil des Einsprache-Modells ist, dass die Behörde, welche die Erhaltung macht, auch über diese Rügen befindet. Und wenn sie jetzt das Verwaltungsgericht mit einem Beschwerde-Modell hinein nehmen wollen, haben sie dann die Aufspaltung. Sie haben zum einen das Verwaltungsgericht, welche die Beschwerde beurteilen muss. Andererseits ist und bleibt die Erhaltungsbehörde die Regierung für den Ständerat und der Kantonsrat für die Kantonsrats- und Regierungswahlen. Auch diese Aufspaltung macht es nachher nicht einfacher in der Handhabung. Das Beschwerde-Modell war von Anfang an in der Diskussion. Man hätte es in der Vernehmlassung bringen können. Die Regierung hat es angeschaut und fand keine Mehrheit. Es war in der Kommission ein Thema und fand keine Mehrheit. Es ist bereits diskutiert worden, man wird nicht zu neuen Erkenntnissen kommen. Eine Rückweisung macht dann Sinn, wenn man zu neuen Erkenntnissen kommen kann, wenn man gewisse Sachen noch nicht angeschaut hat. Deshalb empfehle ich Ihnen und bitte Sie im Namen der Kommission, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Danke.

KRP Heinz Winet: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat der Sicherheitsdirektor RR André Rüegeegger.

RR André Rüegeegger: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich werde mein Eintretensvotum hauptsächlich auf den Rückweisungsantrag ausrichten, weil ich Ihnen natürlich empfehle, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Im Rahmen des allgemeinen Eintretens einige Bemerkungen. Wir sprechen heute über das Wahl- und Abstimmungsgesetz. Wir sprachen in letzter Zeit häufig über das Wahlgesetz und stimmten auch darüber ab. Bis anhin ging es um die Anpassung der Kantonsverfassung und gestützt darauf um das Kantonsratswahlgesetz – bei welchem wir bei der letzten Volksabstimmung eine Mehrheit auf die eine Seite gefunden haben. Heute sprechen wir aber über das allgemeine Wahl- und Abstimmungsgesetz, welches auf alle Wahlen und Abstimmungen im Kanton Schwyz anwendbar ist. Das war bis anhin so und sollte grundsätzlich auch in Zukunft so sein. Es wurde richtig gesagt, der Anlass dieser Gesetzesrevision – nebst anderen – waren die vielen ungültigen Stimmen bei den Ständeratswahlen im Jahr 2011. Bekanntlich waren ein paar Monate später bereits die nächsten Majorzwahlen, nämlich die Wahlen in die Regierung, zusammen mit der Wahl ihres Körpers. Für die Regierungswahlen, konnten wir in rein organisatorisch-technischer Hinsicht Massnahmen treffen. Man machte die Kuverts in der Grösse unterschiedlich. Dem Stimmkuvert gab man eine gewisse Grösse, so dass man den Stimmausweis nicht mehr ungefalted hinein legen kann. Auf der Rückseite machte man bildliche Anweisungen, damit die Anleitung noch verständlicher wurde. So holte man in den nächsten Majorzwahlen die ungültigen Stimmen massiv herunter. So konnten in organisatorischer Anordnung die grössten Mängel behoben werden. Trotzdem wurde die Teilrevision des Wahl- und Abstimmungsgesetzes aufgegleist. Natürlich erhielt man einen entsprechenden Auftrag informeller Natur von der Kommission, dem man gerne so nach-

gekommen ist. Ich kann bereits aus meiner Sicht mit Gegenargumenten für den Rückweisungsantrag kommen. Eigentlich wird mit dieser Vorlage, bezüglich dem von KR Rolf Bolting Gesagten, dem der Rückweisungsantrag zu Grunde liegt, praktisch eigentlich nichts im Vergleich zu heute geändert. Es ist heute schon so, das wurde unter anderem von KR Dr. Bruno Beeler richtig gesagt, dass der Kantonsrat seine eigene Wahl erwahrt und er erwahrt auch die Wahl der Regierungsräte. Mit dieser Er-wahrung haben wir gleichzeitig über allfällige Beschwerden entschieden. Das heisst, Sie als Kan-tonsrat haben über allfällige Beschwerden zu den Wahlen ihres Körpers und der Wahl des Regie-rungsrates gleichzeitig entschieden. Das bleibt weiterhin so gemäss unserem Vorschlag. Diese Wah-len konnte man auch schon anfechten. Das wurde nicht richtig gesagt, dass man bis heute die Er-gebnisse nicht anfechten konnte. Was wir neu einführen, und das hatten wir bis heute nicht, ist, dass man bereits schon die Vorbereitungshandlungen zu Wahlen anfechten kann. Was sind Vorberei-tungshandlungen? Das klassische Beispiel wäre, wenn die Regierung eine total tendenziöse und fal-sche Abstimmungsempfehlung bzw. ein entsprechendes Stimmbüchlein herausgeben würde. Das wäre eine Vorbereitungshandlung, bei der sie sagen könnten, damit ist keine faire ausgewogene Mei-nungsbildung möglich, ich möchte dies anfechten. Wir führen eine neue Anfechtungsmöglichkeit ein. Wo muss man diese einreichen? Der Kantonsrat hat auch ein Büro, man kann es bei Ihnen auch einreichen, aber die Annahmestelle des Kantons ist im Regierungsgebäude. Die Post kommt bei uns an. Es wurde richtig gesagt, man schaut, ob man diese Vorbereitungshandlungen noch vor dem Wahltag entscheiden kann. Wenn man dies kann, macht es die Regierung, wenn man es nicht kann, geht die Zuständigkeit zu Ihnen über. Bei jeglichen Beschwerden gegen das Ergebnis, das sind ja vor allem die Entscheide, die dann massgebend sind, bleiben Sie zuständig. Die Regierung wird nicht abschliessend in eigener Sache über ihre Rivalen entscheiden. Das ist nicht so, das wurde falsch erkannt. Sie können übrigens auch, wenn Sie mit den Vorbereitungshandlungen nicht einver-standen sind bzw. mit dem Beschwerde-/Einsprache-entscheid über die Vorbereitungshandlung, das Ergebnis anfechten und dann ist der Regierungsrat raus. Der Regierungsrat entscheidet nichts in eigener Sache. Wir ergänzen es nur mit der Anfechtungsmöglichkeit der Vorbereitungshandlungen. Nach Ansicht der Regierung würden wir die generelle Entscheidungskompetenz beim Kantonsrat lassen, dass Sie über Ihre eigene Wahl wie auch über die Wahl der Regierung entscheiden und nicht das Verwaltungsgericht – welches Sie nachher wählen müssen. Bis heute war es so, dass Sie sich zuerst selbst erwahren und nachher wählen Sie das Verwaltungsgericht. Die Richter, welche Sie wäh-len, müssten vorher über Sie entscheiden. Das ist bei uns Kanton Schwyz traditionellerweise nicht so gewesen und es scheint durchaus auch sachgerecht zu sein, dies weiterhin nicht so zu machen. Diesen Aufhänger haben wir natürlich nicht in den Gemeinden und Bezirken. Dort hat das Verwal-tungsgericht nichts direkt zu tun mit den Gemeinderäten oder mit den Sachabstimmungen in den Gemeinden und Bezirken. Deshalb ist dieser Unterschied durchaus gerechtfertigt. In organisatori-scher Hinsicht: Die bevorstehenden Wahlen (Ständeratswahlen) würden wir nach dem neuen Gesetz machen, mit einer Rückweisung wäre dies nicht mehr möglich. Beim Ständerat, das, was KR Dr. Bruno Beeler angesprochen hat, gäbe es eine Änderung. In der Tat würde die Zuständigkeit von Ihnen zur Regierung übergehen. Warum machen wir das? Nicht nur, weil wir das Gefühl haben, sonst zu wenig zu tun oder zu wenig Kompetenzen zu haben, sondern aus der zeitlichen Überlegung. Beim letzten Mal hatten wir das Problem, dass die beiden Schwyzer Ständeräte zu spät gekommen sind, weil man sie nicht rechtzeitig erwahren konnte. Es wäre auch in diesem Jahr wieder so. Insbe-sondere wenn es einen zweiten Wahlgang gibt. Bis Sie wieder tagen im Kantonsrat, das ist am 16. Dezember 2015, hat die Wintersession bereits begonnen. Dort kämen wir wieder zu spät, aber noch fast das bessere Argument ist, dass bei den Nationalratswahlen, welche ja gleichzeitig stattfinden, uns von bundesrechts wegen vorgeschrieben ist, dass die Regierung die Wahlen erwahrt und diese über die Beschwerden entscheidet. Dort kann man sich jetzt auch über die Bürgerfreundlichkeit streiten: Wenn sie die Nationalratswahlen anfechten wollen, müssen Sie bei der Regierung durch und die Regierung erwahrt und entscheidet. Wenn sie die Ständeratswahlen anfechten wollen, müs-sen Sie beim Kantonsrat durch und dieser erwahrt sie. Von der Sache her macht das auch nicht be-sonders viel Sinn. Wie gesagt, wir wollen vor allem auch ermöglichen, dass wir rechtzeitig die Stän-deratswahlen erwahren können. In dem Sinn bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen und der Kommission und der Regierung zu folgen. Besten Dank.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag: KR Rolf Bolting stellt den Antrag, die Vorlage mit dem Auftrag zurückzuweisen, dass das Verwaltungsgericht als einzige Beschwerdeinstanz für Vorbereitungshandlungen und Ergebnisse von Wahlen in den Regierungs- bzw. Kantonsrat bezeichnet wird.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Der Rückweisungsantrag wird mit 23 zu 67 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Wahl- und Abstimmungsgesetz, massgeblich die Kommissionsversion.

Ingress

Keine Wortmeldungen.

l. §1 Abs. 3 neu

Keine Wortmeldungen.

§ 6 Überschrift und Abs. 1

Keine Wortmeldungen.

§ 12 Abs. 1

Keine Wortmeldungen.

§ 18 Abs. 3

Keine Wortmeldungen.

§ 23 d) Wahl- und Abstimmungsbüro (Kommission)

Keine Wortmeldungen.

§ 23b Abs. 2 und 3 neu

Keine Wortmeldungen.

§ 24 Abs. 1

Keine Wortmeldungen.

§ 26 Abs. 1, 2 und 3 neu

Keine Wortmeldungen.

§ 28 Abs. 2

Keine Wortmeldungen.

§ 29 4. Ermittlung des Ergebnisses a) Aufgabe des Wahl- und Abstimmungsbüros

Keine Wortmeldungen.

§ 30 Überschrift und Abs. 1

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Bei § 30 oder wenn man es in der Verordnung des Regierungsrates anschaut § 11, heisst es, dass alle Stimm- bzw. Wahlzettel vermischt werden müssen, bevor ausgezählt werden darf. Nach der jetzigen Ordnung ist es so,

auch so wie es vorgesehen ist nach der Regierung und der Mehrheit, dass nun die Urne um 11.00 Uhr schliesst. Das heisst, der ganze Haufen – wenn ich die Gemeinde Arth anschau mit 50% Stimmbeteiligung bzw. 3000 Zetteln – sind auf einem Haufen und jetzt muss man warten bis die Urne um 11.00 Uhr kommt und dann müssen diese mit allen vermischt werden – steht in der Verordnung. Also 3000 und 27 dazu, damit man die wunderbare Vermischung hat. Dafür muss man warten bis 11.00 Uhr. Es ist nun so, dass in den grossen Gemeinden, vielleicht auch in den mittleren Gemeinden, bereits schon vor 11.00 Uhr mit Auszählen begonnen wurde. Weshalb? Damit man zeitig fertig ist und man nicht die letzte Gemeinde in der ganzen Schweiz ist. Fixiert ist, dass die Urne um 11.00 Uhr schliesst. Erst ab dann kann der ganze Haufen ausgezählt werden, vorher darf nichts gemacht werden. De facto machte man bereits vorher Zettelberge und zählte diese aus. Nachher kamen noch ein paar Stimmzettel von der Urne und man nahm dann diese noch dazu. Wenn man streng nach der bisherigen Regelung gehen möchte, darf man effektiv nicht vorher anfangen. Das behindert unnötig die Auszähler in den Abstimmungs- und Wahlbüros. Es entspricht auch nicht der Realität, wie es bis heute gehandhabt wird – nur meldete dies bis heute niemand nach Schwyz. In den grossen Gemeinden begann man vorher. Diejenigen, die dabei waren, sollten das wissen. Die Minderheit sagt nun, dass sie bereits vorher mit Auszählen beginnen will. Jetzt fragt sich, ob das Wahl- und Abstimmungsgeheimnis noch gewahrt ist, wenn man diese vorher schon ausgewertet hätte. Erstens untersteht jeder dieser Kommission diesem Geheimnis und darf nicht herausplaudern oder herumtelefonieren, abgesehen davon, weiss man das Ergebnis erst, wenn die Urnenabstimmung fertig ist. Alles was nachher rein kommt, ist ungültig. Zweitens, wenn man so Angst vor dem Wahl- und Abstimmungsgeheimnis hat, könnte die Regierung befehlen, dass man noch einen Haufen von diesen 3000, 10 oder 50 heraus nimmt und mit den Urnenstimmzettel vermischt. Es müssen ja nicht alle mit den Stimmzetteln der Urne vermischt werden. Dies würde reichen und dann kann das Abstimmungsbüro bereits ab 9.00 Uhr oder 10.00 Uhr beginnen und muss nicht bis 11.30 Uhr warten – das ist das Anliegen. Wir wollen mit der Realität fahren. Wir wollen diese Verordnung, dieses Gesetz, wenn wir schon daran sind, der Realität anzupassen. Und deshalb ersuche ich Sie dringend, der Minderheit zuzustimmen, dass man nicht nach dem Drei-Affen-Prinzip arbeitet, mit nicht schauen, nicht hören und nichts unternehmen, sondern dass wir dies wirklich anpassen, wie es in der Realität tatsächlich stattfindet. Ich ersuche Sie um Zustimmung zu der Minderheit. Danke.

KR Dr. Roger Brändli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Die linke Spalte, welche die Regierung und die Kommissionsmehrheit unterstützt, ist heute geltendes Recht. Ich frage Sie, wo hatten wir bis heute wegen diesem Paragraphen ein Problem? Nun wollen wir einen Paragraphen anpassen, welcher bis zum heutigen Tag nirgends ein Problem war. Müssen wir einfach etwas ändern, damit man es geändert hat? KR Bruno Beeler sagt, in der Praxis beginnt man schon vorher mit der Auszählung. Beispielsweise in Riemenstalden stimmten 25 brieflich ab, um 9.00 Uhr begann man bereits mit der Auszählung. Man sieht, 20 sind dafür und 5 dafür und jetzt kommt um 10.30 Uhr noch jemand, KR Robert Gisler, und wirft seinen Stimmzettel auch in die Urne. Dann sieht man, es ist 21 zu 5 oder 20 zu 6. Jeder weiss, wie KR Gisler abgestimmt hat. KR Gisler sagt, ihm ist das eigentlich egal. Es dürfen alle wissen, was er abgestimmt habe, aber wir haben in unserem Land das Stimmgeheimnis und dies muss gewahrt werden. KR Bruno Beeler sagt, man könne ja ein Häufchen auf die Seite tun – flankierende Massnahmen: Ein Verbot aussprechen, man darf nicht SMS verschicken, noch eine weitere Massnahme und am Abend sitzen alle am Stammtisch und was sagt ihr? Wieso muss immer alles komplizierter werden? Ich bitte Sie, die Regierungsfassung / Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Danke.

KR Christoph Räber: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Als Praktiker im Wahl- und Abstimmungsbüro in der Gemeinde Freienbach kann ich Ihnen sagen, die Bestimmung die heute geltendes Recht ist, ist mir nicht so klar bewusst gewesen. Jetzt, nachdem sie mir bewusst ist, müsste ich ja in Zukunft die Gemeinde Freienbach rügen, dass dies nicht so gemacht werden darf, wie es heute ist. Deshalb macht es einfach Sinn, dass die geübte Praxis auch eine rechtliche Grundlage erhält. Wir haben nun die Möglichkeit, dieser geübten Praxis eine rechtliche

Grundlage zu geben. Sie ist sogar ausformuliert und verständlich. Ich bin erstaunt über KR Dr. Roger Brändli. Er hat dazu aufgerufen, ein gesetzwidriges Verfahren auch in Zukunft zu pflegen. Es habe sich heute niemand daran gestört, also können wir es auch in Zukunft so weiter machen. Entschuldigung – das entspricht nicht meinem Rechtsverständnis. Ich möchte Sie eindringlich darum bitten, dem Minderheitsantrag zustimmen. Danke.

KR Xaver Schuler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Einmal mehr eine Kommissionssitzung hier im Parlament – für das sind wir ja da. Wir haben dies ausführlich in der Kommission diskutiert. Dies führte auch zu einem Ergebnis und zwar zum Minderheitsantrag. Die Mehrheit hat aber obsiegt, diese hat sich auch ihre Überlegungen gemacht. Sie können mir ein einfaches Gemüt vorwerfen, aber ich sage es nochmals, was funktioniert, kann man auch so sein lassen. Wir erlebten in letzter Zeit immer wieder – es wurde zur Mode –, dass gewisse Wahlergebnisse angefochten wurden. Es wird eher zunehmen, dass gewisse mit dem Abstimmungsresultat nicht zufrieden sind und so dann versuchen dieses juristisch herauszuschieben. Aus meiner Sicht gibt es nichts wichtigeres, als dass das Vertrauen bezüglich Auszählung möglichst hoch gewahrt werden muss. Wenn man mit den Leuten auf der Strasse spricht, dies erlebten Sie sicherlich auch schon, gibt es immer wieder Leute die sagen, ja Du, da wird sicherlich auch noch ein bisschen gemauschelt. Dann sage ich immer ganz klar, das Ergebnis ist korrekt, das wird sauber abgehandelt, da müsst ihr keine Zweifel haben. Der Sinn von allen Parteien und Gruppierungen im Wahl- und Abstimmungsbüro ist, dass die Leute sich gegenseitig auf die Finger schauen. Es ist halt tatsächlich ein Element, wie es der Kommissionspräsident KR Roger Brändli auch klar antönte, dass es wichtig ist, das Vertrauen zu bewahren. Dies ist ein Grundsatz. Es wird ausgezählt, wenn die Urne geschlossen ist. Dass es bis anhin in einigen Orten praxishalber anders gemacht wurde mag sein. Es wird auch so sein, wenn es die Leute hier sagen. Dann liegt der Fehler aber nicht im Gesetz, sondern bei denen, die das Gesetz nicht eingehalten haben. Deshalb nochmals das Vertrauen stärken in die Auszählerei, das beibehalten, dass wirklich erst dann ausgezählt wird, wenn die Urnen geschlossen sind und alle ihre Stimmen abgegeben haben. Danke.

KR Robert Gisler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Als Kantonsrat von Riemenstalden hat man das Privileg, dass man angesprochen wird. Ich kann das Gesagte von KR Dr. Roger Brändli voll und ganz unterstützen. Es ist genau so, wie er es gesagt hat. Ich weiss nicht mal genau, woher er dies hat, ob ich kontrolliert werde. Tatsächlich gehe ich am Sonntagmorgen abstimmen. Einzig vergessen hat er, dass meine Frau jedes Mal auch dabei ist, das ist so. Meine beiden Kinder kommen auch mit, diese dürfen zwar noch nicht abstimmen, aber diese wollen sehen, wie es in Riemenstalden funktioniert. In der Tat bin ich der einzige, der noch so an die Urne geht. Alle anderen in Riemenstalden stimmen brieflich ab. Was er sagte, da kann man darüber lachen oder diskutieren, es ist wirklich so, dass meine persönliche Meinung, welche ich mit dem Stimm- und Wahlzettel abgebe, nachher voll ersichtlich ist, wenn diese vorher schon mit auszählen beginnen. Ich finde es genau richtig, was da thematisiert worden ist. Man kann hier vielleicht auch noch beifügen, ob diese eine Stunde früher oder später ausgezählt werden. Die Mitglieder des Wahl- und Abstimmungsbüros sollen diese Arbeit machen. Für die ganze Mühe und Arbeit, welche man während Monaten vorher hatte auf diese Abstimmungsvorlage eigentlich zu schaffen ist an einem Sonntag eine Stunde länger oder weniger lang auszählen. Ich kann dies voll unterstützen. Danke.

KR Andrea Fehr: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich muss das Votum von KR Dr. Roger Brändli unterstützen. Ich spreche nun als Gemeindeschreiber-Stv. der Gemeinde Freienbach und bin zusammen mit KR Christoph Räber auch Praktikerin. Ich bin zuständig für die Durchführung dieser Wahlen. Zumindest bei den letzten beiden Wahlen war ich auch für das Auszählen der Stimmzettel zuständig. Ich kann Ihnen versichern, dass wir erst nach 9.00 Uhr und nach 11.00 Uhr, nämlich wenn die Urne ausgepackt war, mit Zählen begonnen haben. In diesem Sinn muss ich das Votum von KR Christoph Räber etwas relativieren. Danke.

KR Luka Markic: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte es kurz machen. Ich bitte Sie dringlich, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Ich finde es interessant – ich bin auch von Freienbach. Einfach zuhanden der Gemeinden ist zu erwähnen, dass das neue Gesetz, dass wir verabschieden, wahrscheinlich erst am 1. Juli in Kraft tritt. Bis dann haben wir noch eine Abstimmung am 14. Juni 2015. Ich hoffe schwer, dass sich alle Gemeinden ans bisher geltende Recht halten. Ich bitte Sie der Kommissionsmehrheit zu folgen. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Das Problem der Riemenstaldnern kann man einfach lösen. Die Regierung schreibt in die Verordnung, dass zehn Stimmzettel aufbewahrt werden müssen und dann können seine zwei dazu gelegt werden. So weiss niemand, wer wie abgestimmt hat. Das ist also wirklich eine simple Geschichte. Das ist keine Ausrede. Bei den grossen Gemeinden, wenn wir ehrlich sind, haben alle schon vor 11.00 Uhr mit Zählen begonnen. Sonst muss man den ganzen Haufen beieinander lassen bis 11.00 Uhr. Schaut doch den Verordnungstext einmal an und erkennt einfach mal die Realität. Wartet, bis es eine Beschwerde gibt, dann sind wir viel die Schlauerer. Nämlich jetzt weiss es jeder in diesem Kanton. Danke.

KR Dr. Karin Schwiter: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es ist tatsächlich so, ich habe mich auch darüber geärgert, dass dies nicht eingehalten wurde. Man wurde nämlich viel zu früh aufgebeten. Sie bestellten uns schon auf 09.00 Uhr. Dann zählte man mal einen Zettelberg. Danach durfte man eine Stunde warten, bis die letzten ihren Zettel einwarfen, das ist unproduktiv. Wir müssen nicht unproduktiv sein, wenn wir uns daran halten und sagen, wir beginnen um 11.00 Uhr mit zählen. Man kann ja schlicht und einfach nicht die ganze Mannschaft des Abstimmungsbüros schon um 8.00 Uhr auf der Matte stehen lassen. Es ist nicht so, dass wir nachher viel später fertig sind als alle anderen, dass man Angst haben müsste, oh Gott es warten alle auf uns. Wir haben den Urnenschluss auf 11.00 Uhr vorverlegt, der war mal um 12.00 Uhr. Das heisst, man kann bereits um 11.00 Uhr mit dem Auszählen beginnen. Es ist nicht so, dass wir an diesen Sonntagen bis um 20.00 Uhr auszählen werden. Mir ist es lieber, ich werde bestellt, kann mit dem Zählen beginnen, kann fertig machen und dann das Resultat abgeben. Das wird in einem Wisch gemacht. Wir müssen nicht noch zehn auf die Seite legen, dann eine Viertelstunde warten und noch alle kontrollieren, ob ja niemand ein SMS an seine Kollegen verschickt hat, während dem man auf die letzten zehn wartet, welche wir noch auszählen dürfen. Das ist für mich unproduktiv. Deshalb bitte ich Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

KR Eva Isenschmid: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch ich möchte Sie bitten, den Mehrheitsantrag der Kommission zu unterstützen. Die Argumentation derjenigen, die den Minderheitsantrag unterstützen, kommt mir vor, wie wenn man sagen würde, es fahren alle viel zu schnell, also müssen wir die Geschwindigkeitslimite aufheben. So kann es von mir aus gesehen in einem Rechtsstaat nicht gehen. Der Umstand alleine, dass offenbar im Moment die gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden, heisst für mich noch lange nicht, dass man Konzessionen ans Wahl- und Abstimmungsgeheimnis machen muss. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

KRP Heinz Winet: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat der Sicherheitsdirektor RR André Rügsegger.

RR André Rügsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich danke für die Diskussion. Es war schön, das ist Demokratie. Hier wissen alle, von was gesprochen wird, da kann man dieser oder anderer Meinung sein. Ich bitte Sie auch, den Minderheitsantrag abzulehnen. Ein wichtiges Argument wurde ziemlich am Schluss von KR Dr. Karin Schwiter genannt. Mit dieser Revisionsvorlage setzen wir den Urnen-Schluss um 11.00 Uhr fest. Vorher haben wir den Gemeinden vorgegeben, zwischen 10.00 und 12.00 Uhr müssen sie die Urnen mindestens eine Stunde öffnen. Jetzt ist ganz klar geregelt zwischen 10.00 und 11.00 Uhr. So gewinnen wir eine Stunde. Dass Vorbereitungshandlungen vorgezogen werden können, war schon im geltenden Recht möglich. Vorbereitungshandlungen heisst: Kuvert öffnen, Kontrolle der Stimmrechtsaus-

weise. Rein administrative Vorbereitungshandlungen sind schon heute möglich und werden auch in Zukunft möglich sein. Sollte der Minderheitsantrag angenommen werden, richtet sich die Regierung selbstverständlich nach dem Gesetzgeber. Wir werden logischerweise die Verordnung anpassen und das so legalisieren. Wir wollen es aber gerne so beibehalten, wie es heute ist. Alle paar Monate sind Landtagswahlen in den deutschen Bundesländern. Diese dürfen jeweils um Punkt 18.00 Uhr, also wenn alle Urnen zu sind, die erste Trendmeldung herausgeben. Es wird extrem darauf geachtet und zwar auf Trendmeldungen aus den Nachwählerbefragungen. Wenn die Urnen offen sind dürfen sie nicht einmal eigene erhobene Trendmeldungen herausgeben. Weshalb? Weil man nicht will, dass ein mögliches knappes Abstimmungsergebnis noch beeinflusst werden kann. Bei der letzten Abstimmung im Kanton Genf – ich weiss nicht viele Stimmberechtigte es dort gibt, ich nehme an, es sind etwa 100 000 –, haben beim Polizeigesetz 46 Stimmen den Unterschied gegeben. Wir müssen schon aufpassen, vor allem auch mit den heutigen Kommunikationsmitteln, dass nicht die Versuchung geschaffen wird, dass man die Grossmutter oder den Stiefvater noch aufbietet, wenn man sieht, es ist ganz extrem knapp. Diese Versuchung müssen wir unterbinden. Ich erwarte von den Gemeinden, dass sie sich ans Gesetz halten, gerade bei den Abstimmungen. Jetzt, wenn wir das frisch legislieren und nochmals klar machen, erwarte ich von den Gemeinden, dass sie sich daran halten. Es kann ja nicht sein, dass ausgerechnet die Behörden sich nicht ans Gesetz halten. Dann müssen wir mit dem Staat generell aufhören. Die Vorgabe ist klar. Wir müssen die Vorbereitungshandlungen machen und um 11.00 Uhr mit auszählen beginnen. Es ist so, dass in der Vorlage eine Delegation des Wahl- und Abstimmungsbüros vorgesehen ist, ich muss Ihnen aber sagen, ich will eigentlich, dass alle dabei sind. Für etwas haben wir ein Wahl- und Abstimmungsbüro, welches in einer gewissen Grösse vom Gemeinderat bestimmt wird und dann sind alle verantwortlich. Es ist ja auch nicht gut, dies ist meine persönliche Meinung, wenn man die Leute früher nach Hause schickt. Das sollte ein gemeinsames Auszählen sein, vom Anfang bis zum Ende. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommissionminderheit abzulehnen.

Es stehen sich die Regierungsratsfassung und der Minderheitsantrag gegenüber.

Abstimmung über § 30 Überschrift und Abs. 1:

Der Regierungsratsfassung wird mit 72 zu 19 Stimmen zugestimmt.

§ 30 a c) ungültige Stimmabgabe

Keine Wortmeldungen.

§ 30a Bst. d

KR Christoph Pfister: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zuerst erlaube ich mir eine kurze Bemerkung. Immer wieder, wenn ein Antrag gestellt wird, wird gesagt, dass man hier keine Kommissionssitzung will. Ich möchte darauf hinweisen, das Parlament ist ein Rat zum Debattieren. Jeder hier drin hat das Recht, Fragen zu stellen. Jeder hat das Recht, Anträge zu stellen und er muss sich nicht dem Vorwurf aussetzen, dass er nichts sagen darf. Auch wenn er in der Kommission dabei ist, hat er das Recht, hier drin etwas zu sagen. Dieser Vorwurf ärgert mich. Wenn es anders wäre, können wir zu Hause am Computer abstimmen, für das müssen wir nicht nach Schwyz kommen. Dass der Kantonsrat mit den Redezeiten überbordert, ist sicherlich nicht der Fall. Schauen Sie mal andere Kantone an.

Ich stelle den Antrag, dass § 30 Abs. 1 Bst. d ersatzlos gestrichen wird. Bst. e wird, wenn der Antrag angenommen wird, zu Bst. d. An der heutigen Bst. d wird festgehalten, dass eine Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Wahl- oder Abstimmungszettel nicht im Stimmkuvert verpackt ist. Diese Ungültigerklärung ist meines Erachtens überspitzt formalistisch und unverhältnismässig. Wird brieflich abgestimmt, hat man zwei Kuverts, das Rücksendekouvert und das Stimmkuvert. Es ist zwar richtig, dass es für das Stimmgeheimnis wichtig ist, dass man die Möglichkeit hat, die Wahl- und Abstimmungszettel im Stimmkuvert zu verpacken. Wenn man dies macht, erfährt niemand, was man abgestimmt hat. Aber es passiert verhältnismässig oft, dass versehentlich oder

bewusst der Wahl- und Abstimmungszettel zusammen mit dem Stimmrechtsausweis offen ins Rücksendekuvert gelegt wird. Das ist zwar unschön, aber das rechtfertigt nicht, dass die ganze Stimmabgabe für ungültig erklärt wird. Der Regierungsrat argumentiert, wenn man dies zulassen würde, das Stimmgeheimnis verletzt wird. Dazu ist zu sagen, wenn das Stimmkuvert offen im Rücksendekuvert liegt, man ohnehin sieht, wie die Person abgestimmt hat. Das Stimmgeheimnis ist daher selbstverschuldet schon verletzt und kann daher nicht noch weiter verletzt werden. Daran ändert auch die Ungültigerklärung nichts. Zudem unterstehen alle Mitglieder des Wahl- und Abstimmungsbüros dem Stimmgeheimnis. Sie dürfen nicht herum erzählen, wer was abgestimmt hat. Massgebend und das oberste Prinzip muss der Wählerwille sein. Eine Abstimmung sollte nicht an bürokratischen Hürden scheitern, wenn der Wählerwille klar ist. Wenn der Abstimmungszettel offen im Rücksendekuvert liegt, dann ist der Wählerwille klar und unmissverständlich. Es rechtfertigt sich nicht, wegen diesem Versehen, gleich die ganze Stimmabgabe für ungültig zu erklären. Ich bitte Sie deshalb dem Streichungsantrag zu folgen.

KRP Heinz Winet: Keine weiteren Wortmeldungen. Das Wort hat der Sicherheitsdirektor RR André Rügsegger.

RR André Rügsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auf den ersten Blick scheint dieser Antrag unterstützungswürdig und logisch zu sein. Ich kann Ihnen nicht beantworten, ob das Wahl- und Abstimmungsgeheimnis wirklich dispositiv ist, das heisst freiwillig auf das Stimmgeheimnis verzichtet werden kann. Das Problem ist, wenn Fälle konstruiert werden können, stellen sich dann natürlich andere Fragen, beispielsweise ob derjenige auch aufs Stimmgeheimnis verzichtet hat. Es ist halboffen, es sind mehrere Konstellationen möglich. Wenn man einen einfachen Fall anschaut, könnte ich KR Christoph Pfister Recht geben. Es gibt ein Rücksendekuvert, dort ist der unterschriebene Stimmrechtsausweis drin und beispielsweise einen Abstimmungszettel, da könnte man sagen à la bonheur. Sehr häufig finden aber mehrere Abstimmungen am gleichen Tag statt. Es kann ein Abstimmungszettel drin sein mit dem Titel « Wollen Sie den Verpflichtungskredit für die Projektierung der KSA annehmen? ». Gleichzeitig stimmen wir aber noch über eine Bundesvorlage ab und sie haben in ihrem Rücksendekuvert gleich auch noch das Stimmkuvert. Das heisst, das Rücksendekuvert, der Stimmausweis, der offene Stimmzettel JA für den Verpflichtungskredit und das blaue Kuvert ist auch noch drin für die anderen Abstimmungen. Auf dem Stimmbüro haben sie schon ein Problem. Diese wissen nicht, ob im blauen Kuvert tatsächlich nur die Bundesvorlagen sind oder noch ein zweiter Stimmzettel für den Verpflichtungskredit KSA. Das können sie nicht. Dann müssten sie im Stimmbüro hineinschauen, ob dort drin wirklich nur noch Bundesabstimmungszettel sind und spätestens dann ist das Stimmgeheimnis verletzt. Diese Situation können wir leider nicht ausschliessen. Ein zweiter Fall: Diejenigen die eine Familie haben, nicht so wie ich, können miteinander abstimmen. Diese nehmen ein Rücksendekuvert, drei Stimmrechtsausweise und im normalen Fall die drei blauen Stimmkuverts. So können sie zwei Mal das Porto sparen. Es kann aber sein, dass sie sich nicht einig sind in der Familie. Der Vater sagt, er legt es offen rein und die Mutter und sowie die Tochter verschliessen das blaue Kuvert. So wissen sie auch wieder nicht, ob nur drei Stimmzettel für den KSA Verpflichtungskredit enthalten sind. Das können Situationen sein, welche nicht en Masse vorkommen. Es kann aber durchaus vorkommen und wir schaffen uns so definitiv mehr Probleme, als dass wir sie lösen. Auch wenn der Aspekt, dass möglichst alle Stimmen zum Ergebnis gezählt werden sollen, schwer wiegt, weiss ich aber nicht ob a) der Handlungsbedarf wirklich so gross ist und b) mindestens dort, wo gleichzeitig auch noch ein blaues Kuvert drin ist, können sie es nicht verhindern, es zu kontrollieren, ob dann nicht zweimal fürs gleiche abgestimmt wurde. Das ist dann definitiv ungültig. Daran können wir nicht rütteln. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

KR Christoph Pfister stellt den Antrag, § 30a Abs. 1 Bst. d ersatzlos zu streichen. Es stehen sich die Regierungsratsfassung und der Antrag gegenüber.

Abstimmung über § 30a Bst. d:

Der Regierungsratsfassung wird mit 77 zu 13 Stimmen zugestimmt.

§ 31 d) *Entscheid in Streitfällen*

Keine Wortmeldungen.

§ 32 e) *Protokoll*

Keine Wortmeldungen.

§ 33 f) *erste Meldungen*

Keine Wortmeldungen.

§ 34 *Überschrift g) Material*

Keine Wortmeldungen.

§ 36

KR Luka Markic: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich stelle einen Antrag zu § 36. Die Ausgestaltung des Majorzwahlverfahrens im Kanton Schwyz ist ziemlich kompliziert. Bei Majorzwahlen bekommt jeder Stimmberechtigte nach geltendem Schwyzer Recht verschiedene Listen zugestellt. Leider ist es in der Vergangenheit mehrfach vorgekommen, dass Stimmberechtigte mehrere Majorzwahl-Listen ins Rücksendekouvert gelegt haben oder die Majorzwahl mit einer Proporzwahl verwechseln und Leute kumulieren. Durch das aktuelle Recht gehen viele wertvolle Stimmen verloren. Das St. Galler-Wahlsystem trägt zur Vereinfachung der Majorzwahlen bei. Die Stimmberechtigten müssen in St. Gallen die Namen nicht mehr handschriftlich auf den Stimmzettel schreiben, sondern kreuzen die gültig vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten auf dem Stimmzettel an. Alle Kandidierenden werden auf einem einzigen Stimmzettel aufgeführt. Die Auswahl wird erleichtert, aber es ist natürlich jedem Stimmbürger vorbehalten, weitere Namen, welche nicht vorgeschlagen sind, auf dem Stimmzettel zu notieren. So kommt der Wille der Stimmberechtigten meiner Meinung nach unverfälscht zum Ausdruck. Das Ziel der Teilrevision ist es, dass man den Wählern die Wahl vereinfacht und viele Wählerstimmen nicht für ungültig erklärt. Mit dem St. Galler-System wird dem Ziel dieser Teilrevision Rechnung getragen. Ich stelle deshalb im Namen der SP und Grünen Fraktion den Antrag, den § 36 des WAG so zu ändern, dass in Zukunft nur noch mit einem Wahlzettel zum Ankreuzen gültig gewählt werden kann. Danke.

KR Dr. Roger Brändli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Antrag von KR Luka Markic zielt darauf ab, bei Majorzwahlen die wilden Listen nicht mehr zuzulassen. Das ist die Frage, über die sie bei diesem Antrag abstimmen. Sollen wilde Listen bei Gemeinderatswahlen bzw. überhaupt bei Majorzwahlen wie heute weiterhin zulässig sein oder eben nicht, so wie es KR Luka Markic will. In der Kommission wurde dieser Antrag bereits gestellt. Wir hatten Gelegenheit, diesen zu diskutieren. Die Kommissionsmehrheit ist zum Schluss gekommen, dass sie das heutige System mit wilden Listen beibehalten will. Ich bitte Sie, den Antrag von KR Luka Markic abzulehnen. Danke.

KRP Heinz Winet: Keine weiteren Wortmeldungen. Das Wort hat der Sicherheitsdirektor RR André Rügsegger.

RR André Rügsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Auch wenn er zulässig ist und in einem Nachbarkanton entsprechend praktiziert wird. Bei einer Ständeratswahl wäre es noch denkbar, dies so zu machen. Dort hat man vielleicht acht oder neun Kandidaten, welche namentlich auf diesem Zettel sind und unten wären noch zwei leere Linien. Das wäre einigermaßen zu handhaben. Denken Sie bitte beispielsweise an die

Wahlen in Ihrer Gemeinde oder Ihrem Bezirk. Gemeindepräsident, Säckelmeister und Gemeinderäte sind auf derselben Liste. In einer Wahl könnte durchaus bei den Gemeinderäten die neun Mitglieder haben, jede Partei beispielsweise vier oder fünf Leute portieren. Da haben sie insgesamt fünf Sitze zu besetzen, braucht es unten fünf leere Linien und oben tritt jede Partei, welche teilnimmt mit vier oder fünf an. Je nach dem haben sie eine Liste, mit 20 bis 25 Namen und unten fünf leeren Linien. Ob das dann wirklich der Übersichtlichkeit und Einfachheit dient, weiss ich nicht. Auch bei den Regierungsratswahlen hätten sie unten sieben leere Linien und oben alle Kandidaten. Oben hätten sie möglicherweise zwölf oder dreizehn Namen und unten sieben leere Linien. Ich weiss nicht, ob dies unseren Verhältnissen im Kanton Schwyz förderlich wäre. KR Dr. Roger Brändli sagte es richtig, es würde sich faktisch auch auf die Abschaffung von wilden Listen ausrichten. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

KR Luka Markic stellt namens der SP und Grünen Fraktion den Antrag:

¹ Bei Majorzwahlen wird mit einem amtlichen Wahlzettel gültig gestimmt.

² Gedruckte oder sonst wie vervielfältigte Wahlzettel, die nicht mit dem amtlichen Wahlzettel übereinstimmen, sind ungültig.

³ Der Stimmzettel enthält bei Majorzwahlen:

- a) die auf den gültigen Wahlvorschlägen aufgeführten Namen in alphabetischer Reihenfolge, zuerst die bisherigen Kandidaten, und mit fortlaufender Nummerierung;
- b) leere Linien in der Zahl der zu wählenden Kandidaten;
- c) neben jedem Namen und jeder leeren Linie ein Kästchen zum Ankreuzen.

Abstimmung über den Antrag zu § 36:

Der Antrag wird mit 9 zu 84 Stimmen abgelehnt.

§ 37 2. Ungültige und leere Wahlzettel

Keine Wortmeldungen.

§ 37a

Keine Wortmeldungen.

§ 39 4. Entscheid über Streichung von Namen

Keine Wortmeldungen.

§ 44 Abs. 2 und 3 (neu)

KR Luka Markic: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Keine Angst, ich stelle keinen weiteren Antrag. Ich möchte nur kurz ein Votum zu § 41 abgeben. Der Kommissionspräsident sagte richtig, im Jahr 2005 hat der Kantonsrat die leeren Stimmen bei Majorzwahlen abgeschafft, in diesem Sinne, dass sie nicht mehr zum absoluten Mehr gehören. Ich persönlich finde das eine schlechte Entscheidung des damaligen Kantonsrats, weil sie den Sinn und Zweck der Majorzwahlen regelrecht aushebelt. Bei einer Mehrheitswahl verlangt nämlich das Prinzip der Vollwertgleichheit, dass jeder Stimmberechtigte im ersten Wahlgang, es gibt ja meistens zwei Wahlgänge, seinen Willen vollumfänglich zum Ausdruck bringen kann. Wenn ein Stimmberechtigter bei einer Regierungsratswahl nur einen Kandidaten aufschreibt und sechs Linien leer lässt, dann signalisiert er bei den Majorzwahlen eigentlich, dass er gegen die bisherigen Amtsträger ist und was macht das neue WAG? Es wirft die «Proteststimmen» in den Kübel und diese zählen somit gar nicht zum absoluten Mehr. Mit der Neugestaltung des Majorz hat der Kantonsrat bei der ersten Ausführung im Jahre 2008 den zweiten Wahlgang auch faktisch abgeschafft. Im Kanton Schwyz tritt seit dem Jahre 2008 mehrfach das komische und absurde Phänomen auf, dass zwar alle Kandidierenden, welche vorgeschlagen sind, das absolute Mehr erreichen und überwinden, aber als Überzählige ausscheiden. Das finde ich dann extrem kompliziert und auch schwierig, den Leuten zu erklären, wieso alle Kandidaten das absolute Mehr überwunden haben, aber als überzählig ausscheiden. Ich weiss, dass ein allfälliger Antrag auf entsprechende Änderung von § 41

keine Mehrheit in diesem Rat haben wird. In der Kommission bin ich auch unterlegen. Deshalb einfach so zuhanden des Protokolls. Besten Dank.

§ 48 Abs. 2 und 3 (neu)

Keine Wortmeldungen.

§ 48 Abs. 3

Keine Wortmeldung.

§ 49 5. Ungültige und leere Stimmzettel

Keine Wortmeldungen.

§ 51

Keine Wortmeldungen.

§ 52

Keine Wortmeldungen.

§ 52a c) Erwahrung

Keine Wortmeldungen.

§ 53 d) Einsprachen bei Kantons- und Regierungsratswahlen

Keine Wortmeldungen.

§ 53a e) Einsprachen bei Ständeratswahlen

Keine Wortmeldungen.

§ 53b f) Beschwerde in anderen Fällen

Keine Wortmeldungen.

§ 54

Keine Wortmeldungen.

§ 54a neu 4. Amtsantritt Ständerat

Keine Wortmeldungen.

II. 1. Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRP) vom 6. Juni 1974

Keine Wortmeldungen.

2. Justizgesetz (JG) vom 18. November 2009

Keine Wortmeldungen.

III.

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Der Regierungsrat schliesst sich der Kommissionsfassung an.

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 84 zu 9 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

KRP Heinz Winet: Mittagspause. Wir treffen uns wieder um 13.30 Uhr um mit dem Traktandum 5 weiterzufahren.

5. Parlamentarische Vorstösse zur Organisation der Strafverfolgungsbehörden (RRB Nr. 1278/2014) (Anhang 5)

KRP Heinz Winet: Ich mache Ihnen folgendes Vorgehen beliebt. Der Präsident der Rechts- und Justizkommission wird zu allen drei Vorstössen gemeinsam ein Eintretensvotum halten. Anschliessend werden wir die drei Vorstösse einzeln im Detail beraten und darüber abstimmen.

Eintretensreferat

KR Dr. Roger Brändli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Inhalt dieser drei Kommissionsvorstösse ist Ihnen bekannt. Diese drei Vorstösse waren Bestandteil von Bericht und Antrag im Zusammenhang mit dem PUK-Bericht. Diesen Bericht und Antrag haben Sie damals auf Antrag der Kommission mit 97 zu 0 Stimmen positiv zur Kenntnis genommen. Die Regierung beantragt die Erheblicherklärung von allen drei Vorstössen. Wir haben eine Differenz zwischen Regierung und der Kommission. Diese betrifft die Motion, in der es darum geht, für welche Delikte die Bezirksstaatsanwaltschaften und für welche die kantonale Staatsanwaltschaft zuständig ist. Die Kommission hält am Vorstoss als Motion fest. Sie stellt heute entsprechend auch den Antrag, diesen Vorstoss nicht wie die Regierung will, nur als Postulat erheblich zu erklären, sondern als Motion. Die Begründung der Kommission ist folgende: Es ist eines der Hauptprobleme, welches wir von der Strafverfolgung immer gehört haben, dass es dort Unklarheiten gibt, wer für die Strafverfolgung zuständig ist. Ob es der Bezirk ist oder der Kanton? Die Kommission sagt, man muss dieses Problem nicht vor sich hinschieben und weiterbewirtschaften, sondern das Problem lösen. Und zwar so schnell wie möglich. Die Regierung argumentiert damit, dass sie sagt, wir haben jetzt eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche an der neuen Organisation arbeitet, wartet deren Ergebnisse einmal ab und dann kann man dies dann anschauen. Die Kommission sagt dazu, dass es hierfür keinen Grund gibt. Es gibt zwei Varianten: Variante 1 ist, dass es bei der heutigen Organisation mit Bezirk und Kanton bleibt. Falls es bei der heutigen Organisation bleibt, warum müssen wir jetzt ein, zwei oder Jahre mit den Verbesserungen warten? Dann ist es richtig, dass wir es jetzt schon machen, als erst in zwei oder drei Jahren. Die Variante 2 wäre die Abschaffung der Bezirksstaatsanwaltschaften, nur noch das Kantonsmodell wird regionalisiert. Meine Damen und Herren, das wird aber nicht eine Frage sein von sechs bis zwölf Monaten. Wenn man solch einen Organisationswechsel machen will, wird dies Zeit beanspruchen. Das ist eine politische Frage, zu der sich auch die Bezirke äussern werden. Ich erinnere da an die Gebietsreform-Diskussion vor einigen Jahren – dies wird hier auch wieder eine ähnliche Diskussion geben. Diese kann auch zwei oder drei Jahre gehen, selbst wenn wir in ein Modell ohne Bezirk wechseln. In dieser Zeit ist es doch nicht richtig, dass wir mit den Verbesserungen warten, welche man jetzt schon machen kann. Was man jetzt verbessern kann, soll man jetzt auch machen, deshalb die Motion und kein Postulat. Wer gegen die Motion sein muss, dieses Argument kam auch in der Kommission, sind eigentlich diejenigen, die die Bezirksstaatsanwaltschaften abschaffen wollen: Ich will nur noch das Modell Kanton regionalisiert, weil dann kann ich immer argumentieren, so auch die Meinung aus der Kommission, wir haben Probleme zwischen Bezirk und Kanton und deshalb schaffen wir die Bezirksstaatsanwaltschaften ab. So kann man das Problem vor sich hinschieben und hat ein Argument zu sagen, aus diesem Grund muss man zusammenlegen. Deshalb sagen wir nein, jetzt mal das machen, was man kann in der jetzigen Organisation. Wenn man die Organisation wechseln will, ist das dann eine andere Frage. Nicht Sachen miteinander verknüpfen, welche nicht unbedingt zusammen gehören. Deshalb beantragt Ihnen die Kommission, diesen Vorstoss als Motion erheblich zu erklären und nicht als Postulat.

KRP Heinz Winet: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat der Sicherheitsdirektor RR André Rügsegger.

RR André Rügsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich probiere, mich dieses Mal kurz zu fassen. Auch hier wurde durch den Präsidenten der Rechts- und Justizkommission die richtige Auslegeordnung bereits vorgenommen. Er hat Ihnen bereits die Argumente der Regierung dargelegt. Tatsache ist, dass wir daran arbeiten, diese Auslegeordnung zu machen. Es kommen verschiedene Varianten in Frage, welche am Schluss beantragt werden können. Erwähnt wurde der Status quo. Das ist eine Möglichkeit. Die zweite Möglichkeit ist, dass bei den Kompetenzzuweisungen in § 20 JG etwas geändert wird. Die dritte Möglichkeit ist, dass die gesamte Strafverfolgung beim Kanton landet. Mindestens auch miteinbezogen in der Auslegeordnung wird, das darf ich Ihnen hier versichern, dass allenfalls alles bei den Bezirken landet. Es sind eigentlich vier Möglichkeiten, die angeschaut werden. Wir sind für ein Postulat, weil diese sich theoretisch gegenseitig ausschliessen können. Wenn wir beschliessen, dass sich die Trägerschaft bei einer Körperschaft konzentriert, sei es beim Kanton oder beim Bezirk, müssen wir in § 20 JG nicht mehr herumschrauben. Man kann natürlich das zeitliche Argument mit Fug und Recht vorbringen. Ich muss Sie einfach vor allzu grossen Hoffnungen warnen. § 20 JG war in der Arbeitsgruppe schon Gegenstand von intensiven Diskussionen. Eine solche Lösung, die viele Probleme lösen würde, liegt offenbar nicht auf der Hand. Das wäre mir auch sehr sympathisch. Es ist offenbar nicht so einfach, eine Lösung zu finden, die wirklich spürbar etwas vereinfacht und verbessert. Es ist kein Unglück, wenn Sie finden, das muss als Motion erheblich erklärt werden. Nochmals, logisch passt es besser, wenn wir die breite Auslegeordnung machen können. Dieser Rat wird, vorberaten durch die Kommission, entscheiden, in welche Richtung es gehen soll. Wenn dieser Rat für die Bezirksstaatsanwaltschaften entscheidet, ergibt sich automatisch die Notwendigkeit, dass wir § 20 JG anpassen. Wenn dieser Rat aber gegen eine geteilte Trägerschaft entscheidet, wird die Anpassung des § 20 JG überflüssig. Selbstverständlich werden wir nicht gerade heute oder morgen die Organisation bzw. die Änderung umsetzen, aber Bericht und Vorlage ist bis Ende Jahr vorgesehen, zumindest soll diese nach dem Sommer in die Vernehmlassung gehen. Danach werden wir sehen, wie schnell es geht, wo und in welche Richtung wir Ihnen einen Antrag stellen. In diesem Zusammenhang werden wir den § 20 JG so oder so diskutieren. In diesem Sinne macht es unseres Erachtens mehr Sinn, es als Postulat erheblich zu erklären. Besten Dank.

Abstimmung

Die Motion M 9/14 «Änderung des Kompetenzenkatalogs in § 20 JG» wird mit 93 zu 0 Stimmen erheblich erklärt. Die Motion wird mit 22 zu 67 Stimmen nicht in ein Postulat umgewandelt.

KRP Heinz Winet: Wir fahren weiter mit dem Postulat P 7/14 «Einführung von Assistenzstaatsanwälten».

KR Dr. Roger Brändli: Herr Präsident. Ich meinte, über die anderen beiden Vorstösse müssen wir nicht abstimmen, sowohl Erheblicherklärung wie auch Postulat ist unbestritten.

Das Postulat P 7/14 «Einführung von Assistenzstaatsanwälten» und das Postulat P 8/14 «Reinstallation Fachaufsicht über die Oberstaatsanwaltschaft» werden oppositionslos erheblich erklärt.

6. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Projektierung sowie die Ausarbeitung eines Bauprojekts für den Neubau einer zusammengelegten Kantonsschulanlage Ausserschwyz auf dem Areal in Pfäffikon (RRB Nr. 1293/2014)
(Anhang 6)

Eintretensreferat

KR Rochus Freitag: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Kommission Bauten, Strassen und Anlagen (BSA) hat sich am 9. Februar 2015 mit dem Sachgeschäft «Kantonsschule Ausserschwyz Projektierungskredite für den Neubau in Pfäffikon» befasst. Die Kantonsschule Ausserschwyz wird heute an zwei Standorten Nuolen und Pfäffikon betrieben. 1995 hat der Kanton mit dem Volksentscheid die Liegenschaft und die Weiterführung des damaligen Schulbetriebes unter gleichzeitiger Fusion mit der damaligen Kantonsschule Pfäffikon übernommen. 2005 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat das Mittelschulkonzept 2005–2012 zur Kenntnis gebracht. Der Regierungsrat erachtete es damals für zu früh, um über die Schliessung des Standorts Nuolen zu befinden bzw. diesbezüglich einen Grundsatzentscheid zur Standortfrage zu fällen. Mit dem Neubau der Mensa am Standort Pfäffikon ist 2008 ein Architektur-Wettbewerb durchgeführt worden. Der Regierungsrat hat dem damaligen Siegerprojekt den Zuschlag für die Weiterarbeit erteilt. 2010 hat der Regierungsrat den zweiten Grundsatzentscheid gefällt, die Kantonsschule Ausserschwyz weiterhin an den beiden bisherigen Standorten Pfäffikon und Nuolen weiterzuführen. Gleichzeitig ist das Hochbauamt beauftragt worden, den Sanierungsbedarf der beiden vorliegenden Standorte detailliert zu prüfen und entsprechende Sanierungskonzepte vorzulegen. 2010 beantragte der Regierungsrat einen Verpflichtungskredit für einen Neubau der Mensa in Pfäffikon in der Höhe von 11.5 Mio. Franken. Die BSA hat dazumal einstimmig beschlossen, dem Kantonsrat die Rückweisung dieses Verpflichtungskredits zu beantragen, das mit dem Auftrag, nochmals die verschiedenen Standorte zu prüfen, insbesondere auch die Zusammenlegung dieser beiden Schulen am bestehenden Standort Pfäffikon. Der Regierungsrat hat in der Folge seinen beantragten Verpflichtungskredit zurückgezogen. 2011 zeigt die Testplanung des Baudepartementes, dass die Kostendifferenz zwischen Variante Schliessung Nuolen und Erweiterung Pfäffikon viel höher ausgefallen ist, als im Jahre 2010 angenommen. 2012 ist das Aussprachepapier für den Standortentscheid ausgearbeitet worden. 2013 hat der Regierungsrat beschlossen, detaillierte Zustandsaufnahmen für die drei Teilobjekte: Neubau Pfäffikon, Sanierung Erweiterung Nuolen und Sanierung und Erweiterung Pfäffikon zu erarbeiten. Die Zustandsaufnahmen haben zur Erkenntnis geführt, dass Sofortmassnahmen am Standort Pfäffikon erforderlich sind. Die Machbarkeitsstudie hat 2014 aufgezeigt, dass aufgrund des Zustandes der Bausubstanz an beiden Standorten erhebliche Investitionen erforderlich sind, um den weiteren Schulbetrieb sicherzustellen. 2014 hat der Regierungsrat beschlossen, die Kantonsschule Ausserschwyz nur noch auf dem bestehenden kantonseigenen Areal in Pfäffikon zu führen und auf einen Schulstandort Nuolen zu verzichten. Er beantragt deshalb dem Kantonsrat mit dem heute vorliegenden RRB Nr. 1293/2014 den Verpflichtungskredit von 6 Mio. Franken für die Projektierung eines Bauprojekt-Gesamtkosten-Voranschlags für den Neubau einer zusammengelegten Kantonsschule auf dem Areal Pfäffikon. Die Kommission machte sich vor Ort in Nuolen und Pfäffikon ein Bild über die Bauzustände der einzelnen Gebäude. Die vorliegende Machbarkeitsstudie am Standort Pfäffikon zeigt auf, wie sich die Kantonsschule Ausserschwyz bis ins Jahr 2030 entwickeln soll. In der ersten Etappe soll ein Neubau für circa 400 Schüler realisiert werden. Zusätzlich sollen Nutzflächen für schulnahe Verwaltungsbetriebe wie Berufs- und Studienberatung geschaffen werden. Ebenfalls soll die Mensa und die Aula in einer ersten Bauetappe integriert werden. Die zweite Etappe soll zusätzlich einen Neubau für circa 200 Schüler für die Integration des Standorts Nuolen und Raum für circa 100 Schüler für eventuelle ausserkantonale Bedürfnisse schaffen. Mit der zweiten Etappe soll auch der Bau einer zweiten Dreifach-Turnhalle am Standort Pfäffikon realisiert werden. Die Erhaltung der beiden Standorte Nuolen und Pfäffikon wird mit Baukosten von rund 105 Mio. Franken ausgewiesen. Dem gegenüber steht die Variante 1 in Pfäffikon mit Baukosten von rund 102 Mio. Franken. Der Kostenvergleich über den Erhalt der beiden Standorte respektive nur Standort Pfäffikon zeigt

auf, dass sich diese Kosten nur marginal unterscheiden. Unterscheiden tun sich hingegen die Betriebskosten, die mögliche Imagebildung die geschaffen werden kann und die schulische Optimierung des Unterrichts. Der Regierungsrat geht davon aus, dass jährlich rund eine halbe Mio. Franken Betriebskosten mit der Zusammenlegung der Schule am Standort in Pfäffikon eingespart werden könnten. Auch muss der Kanton im Wettbewerb mit privaten Schulen bestehen können. Das ist nur möglich mit einem kostenoptimierten Projekt und einem kostenoptimierten Betrieb. Erfahrungsgemäss liegt dieser bei einer Schülerzahl von 600-700 Schülern oder sogar höher. Nur mit einer Zusammenlegung kann diese Schülerzahl erreicht werden. Optimierte werden damit nicht nur die betrieblichen Kosten, sondern auch die schulischen Kosten, welche aufgrund der Fächervielfalt, der nötigen Personal-Ressourcen und Infrastruktur viel besser genutzt werden könnten. Ein zukunftsgerichteter und wettbewerbsfähiger Bildungscampus soll den Bildungsstandort Ausserschwyz stärken. Die BSA hat sich vorwiegend mit den baulichen Aspekten des RRB befasst. Die dargelegten fachlichen und sachlichen Überlegungen des Regierungsrats können nachvollzogen werden und sind in der Gesamtheit auch in Bezug auf den Standortsentscheid aus baulichen, finanziellen und pädagogischen Überlegungen als stimmig zu bezeichnen. Aus emotionalen, persönlichen, politischen und geografischen Überlegungen hat eine Einstimmigkeit in der Kommission zum RRB nicht erreicht werden können.

Die Kommission hat dem vorliegenden Verpflichtungskredit über 6 Mio. Franken mit 8 zu 2 Stimmen zugestimmt. Im Namen der Kommission bedanke ich mich bei LS Othmar Reichmuth, bei RR Walter Stählin, beim Departementssekretär des BD Norbert Mettler, beim Vorsteher des Hochbauamtes Peter Glanzmann, beim Leiter des Baumanagements René Lütolf, bei der Protokollführerin Julia Reichmuth und bei Guido Stocker für die Führung. Ich wünsche uns allen eine erfolgreiche Debatte. Danke.

KR Marianne Betschart-Kaelin: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der schlechte Zustand der Gebäudesubstanz von Pfäffikon und Nuolen ist ausgewiesen. Der organisatorisch einfachere Schulbetrieb an einem Standort ohne Pendeln ist ausgewiesen. Die preiswertere Variante mit einem Standort in Pfäffikon ist ausgewiesen. Unternehmerisch und mit gesundem Menschenverstand überlegt, genügen diese drei Gründe für einen zusammengelegten Neubau der KSA in Pfäffikon. Alles andere wäre ein ökonomischer und ökologischer Blödsinn. Gewerbepolitisch gesagt, eine KMU würde und müsste die jetzige Situation nachhaltig verbessern, um wirtschaftlich attraktiv zu bleiben und um überleben zu können. Vor allem mit der guten Ausgangslage alles an einem Standort, auf eigenem Boden, anbieten zu können und das dann noch mit grossem Mehrwert. Die Privatwirtschaft würde sich verändern und vorwärts schauen. Warum also nicht auch der Kanton? Mittlerweile liegen alle baulichen und schulischen Analysen vor, so dass heute ein Entscheid möglich ist. In Nuolen eröffnen sich an dieser einmaligen Lage ganz neue Möglichkeiten mit einer anderen Nutzung. Nicht im militärischen oder spekulativen Bereich, nein, eine Nutzung, die der Bevölkerung einen grösseren Wert bringen soll, als nur ein Schulhaus. Diese Erkenntnis ist dem Regierungsrat nicht neu. Bereits 2010 wusste man dies. Einzig die politischen Umstände haben damals an zwei Standorten festgehalten. Es war also kein ehrlicher Entscheid vom Regierungsrat, sondern ein Herauszögern aus wahltaktischen Gründen.

Die CVP unterstützt grossmehrheitlich den Projektierungskredit von 6 Mio. Franken für den Neubau der KSA am Standort Pfäffikon. Abschliessend noch folgende Frage an RR Walter Stählin. Ich bitte Sie, dass Sie als Bildungsdirektor bildungspolitische Pluspunkte und Vorteile für den Standort der KSA in Pfäffikon hier dem Parlament nennen oder anders gesagt, nennen Sie den pädagogischen Mehrwert. Im RRB kommt dies nicht so zur Geltung. Ich bin sicher, dass sie das hier im gesprochenen Wort mit mehr Herzblut ausdrücken können.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir haben schon mehr als einmal gehört, dass das Gebäude der Kanti in Pfäffikon in einem sehr schlechten Zustand ist. Es ist eigentlich eine Baracke und zwar eine in einem schlechten Zustand. Im letzten Jahr mussten wir eine Notsanierung vornehmen, damit sie nicht sofort geschlossen werden musste. Ein Neubau ist unbedingt nötig und eine Sanierung ist völlig unrealistisch. Nicht ganz so schlimm, aber ähnlich ist die Situati-

on in Nuolen. Das Gebäude in Nuolen muss ebenfalls dringend saniert werden respektive teilweise abgebrochen und erneuert werden. Dafür müsste das Schulhaus für zwei bis drei Jahre geschlossen werden. Die gesamten Kosten wurden auf rund 20 Mio. Franken geschätzt, wenn dieser Schulstandort erneuert werden soll. Obwohl schon heute die Schüler und Lehrer regelmässig zwischen Nuolen und Pfäffikon pendeln, sind mit zwei Standorten viele Doppelspurigkeiten verbunden. Doppelspurigkeiten bei der Mensa, Bibliothek, Chemielabor bis hin zum Sekretariat. Das verursacht hohe Zusatzkosten und jährlich höhere Betriebskosten von rund einer halben Million Franken. Eine Mehrheit der SP und Grünen Fraktion unterstützt deshalb die Zusammenlegung der beiden Schulstandorte auf dem Areal in Pfäffikon. Eigentlich wäre ein solcher Zusammenlegungsbeschluss bereits im 2008 fällig gewesen. Jetzt ist er aber überfällig, denn irgendwann muss man entscheiden. Man kann solch einen Entscheid nicht immer noch weiter hinauszögern. Die Ausgangslage ist deutlich und klar. Man kann sagen, dass Sie auch in zwei bis drei Jahren keinen anderen Entscheid fällen würden. Wir bedauern natürlich für die March, dass diese Schliessung nötig ist. Der Entscheid ist deshalb in unserer Fraktion auch nicht einstimmig gefallen. Aber langfristig ist das heutige Zwei-Standort-Konzept der KSA nicht realistisch. Nuolen würde immer ein teures unselbständiges Anhängsel von Pfäffikon bleiben. Stattdessen bekommen wir nun die Möglichkeit, für die kommenden Generationen in Pfäffikon einen modernen und zeitgemässen Campus zu realisieren. Dank der Zusammenlegung wird die Schule eine optimale Grösse erreichen und im Wettbewerb mit anderen Mittelschulen eine hervorragende Ausgangslage erhalten. Unsere Fraktion ist deshalb mehrheitlich für die Gewährung des Verpflichtungskredites.

KR Christian Bähler: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Inhaltlich stimmen wir über eine Vorlage des Baudepartementes ab und zwar über einen Kredit von 6 Mio. Franken. Bei der FDP-Fraktion ist dies soweit unbestritten. Wir sehen den Bedarf und auch die Notwendigkeit der Massnahme. Es wurde gesagt, die Gebäude seien in einem schlechten Zustand. Diese Vorlage hat noch einen Seitenwagen aus dem Bildungsdepartement. Nämlich den Grundsatzentscheid, ob im äusseren Kantonsteil eine oder zwei Schulen betrieben werden sollen. Die FDP ist klar der Meinung, wenn man eine Schule schliessen und mit einer anderen zusammenlegen will, braucht dies triftige Gründe und unter dem Strich müssen wesentliche Vorteile herauschauen. Zudem sind wir der Meinung, um den Entscheid zu fällen, müssen die Grundlagen fundiert sein und alle relevanten Kriterien abdecken. Wir sind der Meinung, die vorliegenden Kriterien sind allenfalls nicht ganz vollständig, aber für die heutige Entscheidungsfindung absolut ausreichend. Man kann immer sagen, der pädagogische Aspekt oder ein alternatives Schulmodell in Nuolen sollen noch geprüft werden. Wir sind aber der Meinung, dass es nichts Relevantes mehr ergeben würde und somit den Endentscheid nur verzögert. Was den Nutzen einer Zusammenlegung am Standort Pfäffikon betrifft, sind wir der Meinung, dass das betrieblich nur Vorteile bringt. Das wird sich langfristig sehr positiv bei den Betriebskosten auf die Staatskassen auswirken. Dazu kommt, dass mit diesem Projekt zusätzlicher Verwaltungsraum geschaffen werden soll. So kann man teure Mietlösungen in der Ausserschwyz aufheben. Das ist das BBZ, welches zurzeit jährlich einen schönen sechsstelligen Mietvertrag hat. Unseres Erachtens kann mit dieser Vorlage Geld gespart werden, ohne qualitativen Leistungsabbau zu betreiben. Das ist der richtige Weg für den Kanton Schwyz. Für die FDP ist es klar, dass die betroffenen Gemeinden in der March an diesem Vorhaben keine Freude haben. Schliesslich geht eine lange Geschichte dieser Schule in Nuolen zu Ende. Meistens bringen Veränderungen auch Chancen. Wir appellieren an den Kanton, an die Regierung, zusammen mit dem Bezirk und den Gemeinden auf dem Areal Nuolen eine nachhaltige Lösung anzustreben. In diesem Sinne unterstützt die FDP-Fraktion mehrheitlich diese Vorlage und ist für eine Zusammenlegung am Standort Pfäffikon.

KR Bruno Nötzli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die KSA mit den beiden Standorten Pfäffikon und Nuolen soll bis 2024 zusammengelegt und an einem Standort in Pfäffikon weitergeführt werden. Die SVP unterstützt grossmehrheitlich den eingeschlagenen Weg des Regierungsrates. Jetzt muss der Zeitpunkt genutzt werden. Am Standort Nuolen stehen dringende Sanierungen an und in Pfäffikon muss sogar ein Neubau realisiert werden. Würden wir jetzt diese Gelegenheit verpassen und eine Zusammenlegung nicht ins Auge fassen, wäre dies auf lange Zeit nicht mehr mög-

lich. Wir sind davon überzeugt, dass ein einziger Standort der KSA und zwar in Pfäffikon den Bedürfnissen von Lernenden ab 2024 vollumfänglich entspricht. Die kantoneigene Parzelle in Pfäffikon lässt es zu, mit dem Neubau zu beginnen, während im bestehenden Schulgebäude weiter unterrichtet wird. Die SVP hofft, dass mit diesem Verpflichtungskredit eine zweckmässige, den heutigen Bedürfnis angepasste Schulanlage geplant wird und keine städtebauliche Denkmäler ins Auge gefasst werden. Ich bitte Sie, diesem Verpflichtungskredit von 6 Mio. Franken zuzustimmen.

KR Christian Michel: Herr Präsident. Das Eintreten ist unbestritten. Ich stelle einen Rückweisungsantrag. Bin ich zu früh? Nein.

Es geht um einen Rückweisungsantrag, nicht um den materiellen Abänderungsantrag, welcher in den letzten Wochen diskutiert wurde. Gerade die Diskussionen in den Fraktionen zeigten klar, dass der bezweckte Erhalt der Mittelschule in der March nicht über den Kompromiss, sondern wenn schon, nur über eine konsequente Rückweisung führen kann. Ich möchte damit die Diskussion neu lancieren. Es ist auch gar keine parteipolitische Angelegenheit. Wir haben eine Ausgangslage, in der drei Sachen völlig klar sind. Ich habe vorhin auch nichts anderes gehört. Erstens, wir haben einen enormen Investitionsbedarf an beiden Standorten. Zweitens, alle suchen nun einen schnellen Entscheid. Drittens, die Investition in Pfäffikon, welche an sich unproblematisch und unbestritten ist. Es geht gar nicht mehr um Pfäffikon. Es geht um die Zukunft des Mittelschulstandortes March. Die Regierung arbeitet mit zwei Szenarien A) und B). A) Beide Standorte bleiben und B) es gibt nur noch einen und zwar in Pfäffikon – und die Regierung sagt B). Auch alle Fraktionssprecher sagten es so. Die Regierung sagt zwar bei B), die Baukosten sind teurer – das sind die Zahlen des Baudepartements, 97 Mio. zu 90 Mio. Franken. Gleichzeitig sagen sie aber, wir hätten einen Mehrwert, gemeint ist ein Mehrwert in der Bausubstanz. Und sie sagen, wir haben günstigere Betriebskosten. Mein Rückweisungsantrag bezweckt, dass wir ergänzende Informationen erhalten und wir somit bessere Entscheidungsgrundlagen haben. Diese haben wir heute nicht. Ich bringe drei eigenständige Begründungen mit drei eigenständigen Aufträgen: Erstens, es ist eine pädagogische Begründung – Adressat vermutlich der Bildungsdirektor. Zweitens, baulich-finanzielle Begründung – Adressat vermutlich der Baudirektor. Drittens, es sind rechtlich-politische Überlegungen – Adressat vermutlich der Gesamtregierungsrat. Ich habe diese Aufträge bereits abgegeben.

1. Es seien Szenario A (Beibehaltung der beiden bisherigen Standorte) und Szenario B (Zusammenlegung am Standort Pfäffikon) einander auch pädagogisch gegenüber zu stellen und es sei für Szenario A eine Variante mit eigenständiger Schulorganisation und sich ergänzenden Maturitätsprofilen an den beiden Standorten aufzuzeigen.

Was heisst das? Die Regierung will A oder B, macht eine Gegenüberstellung, aber praktisch nur baulich-finanziell. Dies wurde vorhin gesagt. Pädagogische Abwägungen fehlen praktisch komplett. Es kommt dann schon am Schluss. Es wird das neue Ideal verkündet: 500-900 Schüler an einem Standort, das sei ideal, so könne man besser organisieren, wenn man im 10. Schuljahr eine maximale Wahl anbieten will. Wir gehen davon aus, und ich bin nicht allein, 500-900 Schüler an einem Standort ist überhaupt nicht ideal und entspricht schon gar nicht der gewachsenen Mittelschullandschaft im Kanton Schwyz. Selbst wenn man in der Theorie ein Anhängsel bleibt, wollen wir wenigstens mal eine pädagogische Bewertung von den Alternativen sehen. Diese gibt es. Die Alternative wäre doch einfach, dass im gleichen geografischen Raum Ausserschwyz zwei grundsätzlich eigenständige Schulen geführt werden, welche unterschiedliche und sich ergänzende Maturitätsprofile anbieten. Nur ein Beispiel, in historischer Anlegung wäre dies vermutlich das Literargymnasium in Nuolen und ein MNG (mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium) allenfalls mit Wirtschaft und Recht in Pfäffikon. Das würde bedingen, dass die Wahl des Maturitätsprofils am Anfang des Kurzgymnasiums auf das 9. Schuljahr hin erfolgt, es ist absolut problemlos, so machen es andere Kantone auch, die wählen sogar viel früher im Langgymnasium, praktisch am Ende des 6. Schuljahres. Das hätte auch einen Nebeneffekt. Der Nebeneffekt, dass das unsägliche Modell, eine Schule zwei Standorte, über welches man 20 Jahre lang ein Gejammer anhören musste, endlich entfallen könnte. Dieses Modell will vermutlich niemand mehr, zumindest weiss ich niemanden. Die angeblichen Mehr-Betriebskosten von Fr. 500 000.-- im Jahr würden auch entfallen, wenn man es so

macht. Das ist doch die Alternative. Verselbständigung statt Zentralisierung für eine pädagogisch wertvollere und am Schluss noch günstigere Variante. Zeigen Sie es doch wenigstens auf, deshalb nicht die Ablehnung, sondern eine Rückweisung. Ich komme zum zweiten Auftrag.

2. Es seien für beide Szenarien die Baukosten detaillierter und nachvollziehbarer aufzuzeigen. Gestern las ich in der Zeitung (March- und Höfner Anzeiger): «Das teuerste Schulraumprojekt aller Zeiten.» Wahrscheinlich hätte man sogar schreiben können: «Das teuerste Hochbauprojekt aller Zeiten im Kanton.» Über das sprechen wir jetzt. Wir sprechen über einen Planungskredit von 6 Mio. Franken für eine Baueingabe eines Bauprojektes (Masstab 1:100), welches einen Bau nach sich zieht von 100 Mio. Franken. Auf Seite 10 des RRB kommen diese Baukosten auf rudimentärste Art und Weise und es sind exorbitante Baukosten. Es ist ein Ersatzneubau für 49 Mio. Franken. Es ist ein Supplement, Dependance en la Mensa für 17 Mio. Franken, dieses wurde immer teurer. Die kleinste Zahl, das sind vier Millionen für den Schulraum ausserkantonale. Wobei dort nicht klar ist, ob dieser jemals beansprucht wird. Natürlich spüren Sie bei diesem Auftrag die Erwartungshaltung, damit man auch sieht, wie es günstiger werden und wir etwas über die Finanzierung erfahren könnten. Jede Gemeinde muss bei einem Kindergarten-Pavillon von Fr. 280 000.-- die Finanzierung und die Folgekosten aufzeigen, auch dies sehen wir hier nicht. Ich komme zum dritten und letzten Auftrag.

3. Es seien die mit beiden Szenarien nötigen Anpassungen im Mittelschulkonzept und in der Mittelschulgesetzgebung im Kontext einer Gesamtbetrachtung des Mittelschulangebotes im Kanton Schwyz aufzuzeigen und der Regierungsrat habe vor, mindestens aber zusammen mit dem Entscheid über den Planungskredit dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu erstatten.

Hört sich kompliziert an, ist aber ganz einfach. Egal, ob wir uns entscheiden für A) oder B). Das Mittelschulgesetz wird dramatische Anpassungen erhalten. Diese kennen wir nicht. Wenn 500-900 Schüler das neue Ideal sind, was heisst das für die übrigen Mittelschulen, auch für die beitragsberechtigten privaten Mittelschulen? Sie müssen wissen, die KKS und die privaten Mittelschulen haben heute alle zwischen 300-350 Schüler – weit unter dem neuen Ideal. Wie machen wir das? Legen wir zusammen? Wie und wo beginnen wir? Oder gibt es nachher zwei Ideale? Eines in der Ausserschwyz und eines in der Innerschwyz? Last but not least beim Szenario B) müsste man irgendwann mal noch das Gesetz anpassen. Wir haben das Mittelschulgesetz. Auch da ist nichts passiert. Die Reihenfolge stimmt nicht mehr. Ich habe Ihnen drei Argumente geliefert. Jedes ist eigenständig für eine Rückweisung. Wenn Ihnen nur eine behagt, können Sie problemlos zustimmen. Wir werden in diesem Jahr noch, im 4. Quartal, die Mittelschulgesetzgebung anpassen. So steht es drin. Dieses Geschäft kann sich dort wunderbar wieder einordnen, dorthin gehört es auch. Besten Dank.

KR Andrea Fehr: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich unterstütze den Rückweisungsantrag von KR Christian Michel. Ich persönlich finde es aus juristischer bzw. rechtsstaatlicher Sicht problematisch. KR Christian Michel hat dies auch kurz in seinem Antrag angesprochen. In diesem Verpflichtungskredit geht es nicht nur um den Neubau der Kantonsschule Ausserschwyz Standort Pfäffikon, sondern um die gleichzeitige Aufgabe des Standorts Nuolen. Wenn wir also heute dem Verpflichtungskredit zustimmen, dann verstossen wir gegen unser eigenes Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Schwyz. In diesem Gesetz steht nämlich explizit in § 1, dass der Kanton Träger ist von den Mittelschulen Schwyz, Pfäffikon und Nuolen. Meine Meinung ist, dass wir mit diesem Verpflichtungskredit, welcher jetzt Gegenstand des Kantonsratsbeschlusses ist, nicht einfach einen Paragraphen von einem gültigen Gesetz aushebeln können. Ich weiss, wir haben noch ein jüngeres Mittelschulgesetz. Dieses ist aber nicht im Widerspruch zu diesem § 1 und hebt dieses auch nicht aus. Wir sind nicht sehr glaubwürdig, wenn wir unsere eigenen Gesetze nicht anwenden. Zusätzlich gibt es noch ein Mittelschulkonzept. In diesem steht, dass der Regierungsrat am Grundsatz «eine Schule mit zwei Standorten», also am Standort Pfäffikon und am Standort Nuolen ganz klar festhält. Der Verpflichtungskredit verstösst daher auch gegen das aktuelle Mittelschulkonzept. Schlussendlich frage ich mich auch, wenn diese Vorlage jetzt unverändert vor Volk kommen würde, ob es tatsächlich einen direkten sachlichen Zusammenhang gibt zwischen dem Ersatzneubau in Pfäffikon und der Aufgabe des Standorts Nuolen. Aufgrund des schlechten Zustands von der Ge-

bäudesubstanz in Pfäffikon, auch brandschutztechnisch gesehen, muss dies sowieso zurückgebaut werden. Es wird also ein Ersatzneubau Pfäffikon auch ohne Aufgabe des Standorts Nuolen empfohlen. Aus Sicht des Stimmbürgers kann ich für einen Ersatzneubau in Pfäffikon sein, ohne eine Aufgabe des Standorts Nuolen zu wollen. Was schreibe ich dann auf meinem Stimmzettel? Schreibe ich «Jain» drauf? Es geht jetzt nicht darum, dass ich die Sanierung oder den Ersatzbau Pfäffikon verhindern will. Mit diesem Rückweisungsantrag kann man aber die erwähnten Mängel lösen, indem man den ordentlichen Gesetzgebungsprozess für die Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Schwyz durchführt inklusive Vernehmlassung an die Parteien und an die betroffenen Mittelschulen etc. Erst wenn § 1 angepasst worden ist und auch die anderen von Kantonsrat Christian Michel genannten Abklärungen gemacht sind, können wir über diesen Projektierungskredit über eine zusammengelegte KSA diskutieren.

KR Dr. Karin Schwiter: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch eine kleine Schule kann eine gute Schule sein. Man kennt einander. Man schaut füreinander. Auch eine abgelegene Schule, kann eine gute Schule sein. Statt mit Fastfood im Einkaufszentrum isst man zusammen in der Mensa. Statt shoppen über den Mittag, sitzt man zusammen am See. Man kann eine kleine, feine Schule aber auch kaputt machen, indem man sie zum Nebenstandort degradiert. Und alle innovativen Aktivitäten – Tablet-Klassen, Theaterprojekte, usw. – am Hauptstandort stattfinden lässt. Es hat mir als ehemaliger Nuolerin im Herzen weh getan, zuschauen zu müssen, wie die Regierung Nuolen in den letzten Jahren strategisch und absichtlich zweitrangig behandelt hat und geradezu hat ausbluten lassen. Man hörte auf zu investieren, so dass sie jetzt sagen kann: «Ja, schaut mal her, es lohnt sich doch gar nicht mehr, diese Schule zu führen.» Ich bin mit der Regierung und mit all meinen Vorrednerinnen und Vorrednern absolut einig. In dieser heutigen Form – als stiefkindliches Anhängsel von Pfäffikon – bringt es tatsächlich nichts, diese Schule weiterzuführen. Aber Nuolen hat das Potenzial, mit einem neuen Konzept wieder eine eigenständige, kleine aber feine Schule zu werden. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SP-Minderheit: Geben wir ihr deshalb mit dem heutigen Baukredit nicht vorschnell den Todesstoss. Geben wir uns mit der Zustimmung zu dem Rückweisungsantrag diese Chance, mindestens zu prüfen, was es heissen würde, in der Ausserschwyz zwei eigenständige Schulen zu führen. Nicht eine Schule an zwei Standorten, sondern wirklich Schulen, welche ein klares Rezept und eine klare Ausrichtung haben, welche auch ein Profil haben und sich voneinander unterscheiden. Geben wir der March die Chance, weiterhin ein Gymi in Velodistanz für ihre Kinder zu haben und ihre Arbeitsplätze in der Region zu behalten.

KR Marianne Betschart-Kaelin: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Hauptsache, es muss immer kompliziert sein und man findet immer ein Haar in der Suppe. Wir sind kantonsrätliche Schlaumeier und Besserwisser – wir sind nicht als Kantonsräte gewählt, dass wir dauernd zurückweisen können und das jetzt schon seit Jahren oder Monaten. In letzter Zeit beschliessen wir im Parlament immer Stillstand und man merkt es – es stinkt mir gewaltig. Immer alles zerpflücken, analysieren, zurückweisen. Es ist wohl kein Zufall, dass ich beruflich zuerst in der Küche und später in der Baubranche gelandet bin. Dort wird vieles unbürokratisch geregelt, während dem aber trotzdem weiter gearbeitet wird. Zeit ist Geld. Wichtiges wird von Unwichtigem unterschieden, das Konzept heisst arbeiten und machen. Liebe Rückweiser, bitte ehrlich, das vermeintlich Fehlende und kommt gerade gelegen. Gerade gut genug, dass man das Geschäft zurückweisen kann. Ich mache nicht mit, auch mehrheitlich die CVP-Fraktion nicht. Jetzt machen wir vorwärts, bevor den Schülern die Decke auf den Kopf fällt.

KR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Für die Nuoler Befürworter geht es vor allem um die Beschaulichkeit von einer kleineren Schule und um regionale Vorteile. Seit vielen Jahren beschäftigt uns zunehmend der möglichst effiziente Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Wir wissen zum jetzigen Zeitpunkt nicht, wie schlimm die Staatsrechnung 2014 ausfällt, vielleicht jemand hier drin schon. Aber die Vorzeichen sehen düster aus. Es geht immer um gleiche. Die Schonung der Ressourcen, also arbeiten mit den vorhandenen Mittel und das Trennen vom Wünschbaren. Ich glaube, das kann man dem Finanzdirektor wirklich zugutehalten, dass er das

probiert. In dieser Ausgangslage schafft es der Regierungsrat, eine zukunftssträchtige Vorlage auf den Tisch zu legen. Weshalb? Es ist ein Zusammenfassen zu einem Standort, die Voraussetzung für die öffentlichen Mittelschulen fit zu machen und das ist dringend notwendig, weil wir haben auch noch andere Konkurrenten als die öffentlich mitfinanzierten, nicht echten privaten Mittelschulen, nämlich die richtigen privaten Mittelschulen. Diese können sehr schnell entstehen, wachsen, können aber ebenso schnell wieder verschwinden und sind dann nicht mehr da. Die Ängste in der March sind zwar verständlich, aber völlig übertrieben. Der Aufschrei, welchen man hier aufbauen wollte, der fand nicht statt. Es sind heute und gestern immer die gleichen Kreise, welche vor ein paar Jahren lärmten: Bezirke abschaffen! Heute plötzlich kommt man wieder und sagt, die regionalen Angebote müssen wir dann noch beschwören. Es gibt kein Recht auf Bildung vor Ort, sondern nur der bestmögliche Einsatz von öffentlichen Mitteln, damit für alle Bildung zugänglich wird. Zum Rückweisungsantrag: Schon als der Abänderungsantrag kam, habe ich gedacht, dass sei ein verkappter Rückweisungsantrag und heute ist jetzt die Nebelpetarde komplett. Vorher wussten wir dies nicht, jetzt ist es tatsächlich ein Rückweisungsantrag. Er wird dreifach begründet. Erstens pädagogisch: Es liegt ja schon alles auf dem Tisch. Was erwarten Sie denn noch mehr, was noch gegenübergestellt werden soll? Die Frage ist zwar gestellt von der Vorrednerin. Ich bin auch auf die Ausführungen des Bildungsdirektors gespannt. Alle, vor allem auch die Innerschwyz, sollen gut zuhören. Weil diese Ausführungen, was es bringt an einem Standort, pädagogisch, so wie es KR Marianne Betschart-Kaelin sagte, gilt ebenso für die Innerschwyz. Es hat zu viele Mittelschulen im Kanton Schwyz. Zweitens baulich: Was muss denn noch alles sein? Alle sagten, wir haben zwei Grossbaustellen. Sollen wir noch mehr Sofortmassnahmen treffen? Übrigens, mich ärgern diese 3 Mio. Franken. Wenn man bei einem Privaten ein Bauvorhaben hat, sei es ein Bauer oder wer auch immer, kann es schon noch recht pingelig sein, wenn der eine einen Balken reinmachte oder ein Fenster mehr. Der Staat selber merkt es nicht, man muss Sofortmassnahmen von 3 Mio. Franken einleiten, welche dann alle für die Füchse sind für die paar wenigen Jahre. Drittens rechtlich: Es hat mir heute Morgen eigentlich recht gut gefallen. Es ging ja nur um das. Es war auf einem sehr hohen Niveau, sagen die Juristen untereinander. Das ist doch noch gut. Wir machen dies zuerst und erst dann passen wir das Gesetz an. Bitte nicht umgekehrt. Hier müssen Sie keine Angst haben vor den Rückweisern. Etwas stört mich noch an den Ausführungen der Vorrednerin wegen den Velodistanzen und der Zweitrangigkeit von Nuolen. Das stimmt auch überhaupt gar nicht. Schüler oder diejenigen, die bestanden haben, welche in die Mittelschule gehen wollen, werden doch gefragt, wollt ihr nach Nuolen oder nach Pfäffikon. Ich habe die Rektorin gefragt, sie versicherte mir, das versucht man grösstmöglich zu berücksichtigen. Es gibt Einzelfälle, weil die Klassenzüge auch aufgehen müssen. Die Wünsche werden heute eigentlich berücksichtigt. Das Ausbluten ist ein hartes Wort. Die Velodistanz, schon vor 20 und 25 Jahren ist man nach Pfäffikon gefahren – zugegeben es ist heute gefährlicher worden. Ich bitte Sie, dem Projektierungskredit zuzustimmen.

KR Johannes Mächler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Vorlage ist unumstritten in der Aussage, dass an beiden KSA-Standorten Nuolen und Pfäffikon sanierungsbedarf in baulicher Hinsicht besteht. Die BSA hat die beiden Standorte, wie es der Kommissionsprecher sagte, ausführlich begutachtet. Doch muss ich mich nicht nur in der March fragen, ob die Schliessung von Nuolen sinnvoll ist. Das Kollegi, wie man bei uns sagt, oder Kantonsschule Nuolen, hatte in der Vergangenheit, hat heute aber auch in Zukunft ihre Daseinsberechtigung. Sie ist es gewesen und ist auch heute noch eine erfolgreiche Bildungsstätte im Kanton Schwyz. Wieso sollen wir solche Institutionen, welche seit über 70 Jahren erfolgreich in der Bildungslandschaft im Kanton Schwyz verankert sind, einfach schliessen? Vor gut zehn Jahren, im April 2005 – ich mache da einen kurzen Exkurs – hat man bei den kantonalen Abstimmungen über den Ausbau der Übungsanlage Wintersried für Feuerwehr und Zivilschutz einen Verpflichtungskredit von 8.75 Mio. Franken gesprochen. Es war ein klares Resultat im Kanton Schwyz. Das Resultat im Bezirk March war sehr knapp, sogar fast ablehnend, notabene für eine Infrastrukturanlage, welche der Sicherheit der Bevölkerung dient. Als noch junger Kantonsrat habe ich mir damals die Frage gestellt: Wieso solche knappe Resultate im Bezirk March? Es war Tatsache, dass die Märchler wieder einmal mehr nach Schwyz gehen müssen, um eine kantonale Dienstleistung zu beanspruchen. Auch wenn jetzt diese Infrastruktur oder diese

Dienstleistung nicht nach Schwyz, sondern in die Höfe gehen würde, wäre diese Schliessung von Nuolen ein herber Verlust für den zweitgrössten Bezirk im Kanton Schwyz. Die geplante Ausdünnung einer kantonalen Dienstleistung im Bezirk March lässt den Verdruss in die kantonale Politik in der March nur noch vergrössern. Ich erinnere da an die Verlagerung des Passbüros, des Zivilstandsamtes, der Vormundschaftsbehörde und weitere Beispiele würden sich finden lassen. Die March hätte nach der Schliessung von Nuolen noch ein paar Polizisten in Lachen und in Siebnen. Ein paar Strassenunterhaltsangestellte in Schübelbach und ein Büro der Amtsbeistandschaft March in Siebnen. Die March ein Auslaufmodell? Kann es das sein? Für mich sind das und auch die anderen Gründe Grund genug, um die Rückweisung des Kollegen KR Christian Michel zu diesem Projektierungskredit zu unterstützen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

KR Christian Kündig: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Bericht und Vorlage an den Kantonsrat betreffend NSA sind soweit gut aufbereitet, als Projektierungskredit für den Neubau. Aber um was geht es eigentlich bei diesem Projekt? Ja, es geht nicht um nackte Zahlen, Kubaturen und Flächen. Es geht um das Bildungswesen. Es geht um Menschen und damit auch um Emotionen. Es geht um eine Institution, welche fast ein Jahrhundert alt ist. Es geht um eine Region, welche nicht mit infrastrukturellen Einrichtungen gesegnet ist. Ich fühle mich um circa ein Jahr zurückversetzt. Da hat der Regierungsrat in Form einer Sparvorlage bei den privaten Mittelschulen, welche übrigens öffentliche Aufgaben erbringen und wahrnehmen, den Stecker ziehen wollen, indem die Beiträge unter ein nicht kostendeckendes und existenzgefährdendes Niveau gedrückt hätten werden sollen – gewollt oder ungewollt. Auch hier hat der Regierungsrat es unterlassen, dem Ganzen ein Konzept zugrunde zu legen. Jetzt stehen wir wieder an einem vergleichbaren Punkt. Der Regierungsrat hat ein Bauprojekt entwickelt, ohne den konzeptionellen Unterbau erarbeitet zu haben. In Form von einem einfachen Bauprojekt will man die Mittelschullandschaft verändern, ohne dass der Bürger und interessierte Kreise in einem ordentlichen Verfahren mit einbezogen und miteingebunden worden sind. Ich meine, die Märchler hätten es verdient, in ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren für den schulischen Teil miteinbezogen zu werden. Mit der Verschiebung um ein halbes Jahr vergeben wir uns nichts. Die Höhe dieses geplanten Anlagevolumens von rund 100 Mio. Franken rechtfertigt es, das man sich ein bisschen mehr Zeit nimmt. Auch wichtig erscheint mir, die zusätzlichen Betriebskosten von rund einer halben Million Franken genauer zu hinterfragen. Sie sind nämlich ein wesentlicher Bestandteil dieser Kalkulationen, weswegen schlussendlich das Projekt Zentralisierung Pfäffikon obsiegt hat. Aber diese Zahl stammt aus dem Jahr 2005, also mindestens Fr. 400 000.– davon, also von vor zehn Jahren. Welches Schulkonzept ist damals zugrunde gelegt worden? Aus dem RRB geht dies nicht hervor. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Gewähren Sie den Märchlern diesen Aufschub. Es ist ein Akt des Respektes. Sie vergeben sich damit absolut nichts.

KR Paul Hardegger: Werter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen. Auch ich habe grosses Verständnis für den Lehrkörper und vor allem auch für die lokalen Vertreter, die für die Aufrechterhaltung der Kantonschule Nuolen eintreten. Sie hat auch einen sehr guten Ruf. Aber der Regierungsrat unterbreitet uns heute eine ganz klare Vorlage und dahinter steht auch ein recht mutiger Gesamtscheid des Regierungsrates. Mit dieser Vorlage werden klare Anliegen der STAWIKO und ich meine auch von der Mehrheit des Parlaments konsequent umgesetzt.

1. Die Eigentumsstrategie mit Konzentration auf einzelne Standorte.
2. Sparen: Ein Standort kostet, insbesondere längerfristig, wesentlich weniger.

Zudem sind Doppelplanungen sehr teuer, wenn man beide Sachen weiterverfolgt. Es ist nun Zeit für einen Entscheid. Wir brauchen klare Vorgaben für die gezielte Planung und Ausführung. Ich kann Ihnen sagen und ich bin überzeugt, wir haben motivierte Fachkräfte im Hochbauamt. Diese stehen zur Verfügung. Sie brauchen nur noch einen klaren Auftrag. Tatsache ist, wir haben kleinräumige politische Strukturen. Diese sind auch vom Volk vor nicht allzu langer Zeit bestätigt worden. Das bedeutet aber nicht, dass der Kanton für seine Infrastruktur, für die er zuständig ist, sich an solche Grenzen halten muss. Für zwei Schulen auf der gleichen Stufe –in Sichtweite – sollten die Bezirksgrenzen eigentlich keine Rolle mehr spielen. Strukturhaltung wäre fatal und falsch. Vielmehr gibt

es in Zukunft Schwerpunkte abzusprechen. Ich denke da an die Spitalplanung, es gibt auch noch andere Planungen. Auch das Verkehrsamt hätte mal dort hinkommen sollen. Es ist auch so, dass der Standort Nuolen eine sehr hohe Qualität für eine ganz gute andere Nutzung aufweist. Ich habe die Argumente von der aufschiebenden Wirkung gehört. Pädagogik, da könnte man noch lange abklären, da hört es nicht auf. Bei den Baukosten muss man sagen, wir haben jetzt einen Planungskredit von 6 Mio. Franken. Heisst noch lange nicht, dass diese Anlage nachher 100 Mio. Franken kostet. Wir werden dies hinterfragen, begleiten und die Planung anschauen müssen. Dann sind wir sicher in der Lage, auch zu beurteilen, ob eine Mensa für 17 Mio. Franken eigentlich vernünftig ist oder nicht. Die Grösse von 500-900 Schüler, dass das eine Vermassung gibt – ich kann Ihnen sagen, in Rapperswil haben wir ein Areal, welches ähnlich gross ist und dort hat es mittlerweile 1500 Schüler. Es ist eine andere Stufe. Es funktioniert auch jetzt, wenn in Rapperswil ein Neubau gemacht wird. Und das mit den rechtlichen Sachen muss ich sagen ja, also wenn wir uns mal grundsätzlich entscheiden, wird man ja wohl irgendwo in der Lage sein, das rechtlich nachher abzusichern. Für mich ist wichtig, dass wir Kantonsräte primär die Aufgabe haben, die Kantonsinteressen wahrzunehmen. Daher sollten wir uns heute auf einen Standort einigen. Stimmen Sie gegen die Rückweisung und stimmen Sie nachher für den Kredit.

KR Sibylle Ochsner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP -Fraktion hat natürlich über den vorliegenden Verpflichtungskredit beraten und einen Beschluss gefasst. Wie die Mehrheiten sind, haben Sie gehört. KR Christian Bähler hat sie dargelegt. Trotz diesen Mehrheiten sind ungeklärte Fragen stehen geblieben. Beispielsweise ist noch nicht restlos klar, ob der Standortentscheid gleichzeitig gefällt werden soll oder darf. Insbesondere stellt sich die Frage, ob solch ein Grundsatzentscheid, welcher dem geltenden Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Schwyz widerspricht, in einer einzigen Vorlage, in einer Kreditvorlage, beschlossen werden darf. Der Regierungsrat beantragt heute, mit dem vorliegenden Kreditbeschluss abschliessend zu entscheiden. Mit einer einzigen Willensäusserung müssen wir also entscheiden, ob wir einem Neubau der Kantonsschule in Pfäffikon zustimmen wollen oder nicht und ob wir bereit sind, den Standort Nuolen aufzugeben oder nicht. Eine Zustimmung zum Ausbau in Pfäffikon beinhaltet somit zwei Fragen. Diese können wir nicht einzeln beantworten. Bisher hat auch die Möglichkeit zur Diskussion bezüglich der politischen Konsequenzen von einem solchen Entscheid gefehlt. Ein Ja zu nur noch einem Mittelschulstandort in der Ausserschwyz stellt die bisherige historisch gewachsene Mittelschullandschaft im ganzen Kanton Schwyz grundsätzlich in Frage. Angesichts dieser zahlreichen offenen Fragen und der Tatsache, dass genügend Zeit zum sorgfältigen Entscheid bleibt, sind wir als Kantonsräte verpflichtet, sorgfältig zu handeln und die Zweifel bei diesem riesen Mammutprojekt in der Geschichte des Kantons Schwyz auszuräumen. Mit der Unterstützung des Rückweisungsantrages können wir und müssen wir unsere Verantwortung als Kantonsräte wahrnehmen. Wenn noch Zweifel bestehen, kann vielleicht sinngemäss der vielzitierte Baron de Montesquieu weiterhelfen: «Wenn es nicht notwendig ist, übereilt zu entscheiden, dann ist es notwendig, nicht übereilt zu entscheiden. » Danke.

KR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich werde den Rückweisungsantrag von KR Christian Michel unterstützen. Ich finde es schade, dass man es verpasst hat, diese Vorlage mit einem sauberen bildungspolitischen Fundament zu unterlegen. Die hier drin gefallenen Argumente für den Bau sind überzeugend und auch unbestritten. Es zeigt aber auf, dass es eine reine Bauvorlage über die Hülle ist. Über die Inhalte ist man sich noch nicht im Klaren. Das zeigt den Umstand, dass gemäss Gesetzgebungsprogramm im Herbst über die Inhalte im Rahmen des Mittelschulgesetzes debattiert wird. Es sind inhaltlich direkte Zusammenhänge ersichtlich. Ich meine, man müsste zuerst den Inhalt klären und nachher eine bedarfsgerechte Hülle darum herum planen. Verfahrenstechnisch sind für mich deshalb Konstruktionsfehler vorhanden, die mit dem Rückweisungsantrag ausgebessert werden können. Ich bitte Sie, den Antrag von KR Christian Michel zu unterstützen.

KR Dr. Adrian Oberlin: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie wären enttäuscht, wenn ich nichts sagen würde. Ich habe mit RR Walter Stählin abgemacht, entweder reden wir beide oder

eben nicht. Es wurde etwas gefragt, deshalb gehe ich davon aus, dass er auch reden wird. Ich habe bezüglich diesem Geschäft mit vielen Leuten gesprochen, natürlich auch mit den Nuoler Patres, auch ein paar Kollegen aus dem Rat fragten mich, ob ich mir diesen Kampf wirklich antun möchte. Ich gab die gleiche Antwort an meiner Hochzeit: «Ja, ich will mir das antun». Es geht um viel. Es geht tatsächlich um die Schliessung einer Schule mit einer langen Tradition am Christkönig-Kolleg-Nuolen. Es geht um eine Schule, welche seit dem letzten Jahrhundert fest bei uns verankert ist. Sie ist wirklich verankert und wird von allen sehr geschätzt. Es geht auch um eines der letzten verbleibenden Herzstücke in der March. Ich muss das wirklich nochmals sagen. Wir hörten dies vorher, wie es ausgeführt worden ist. Es verbleibt uns eigentlich nur noch das Gymnasium Nuolen und das Spital. Wir sind doch in einem Bezirk, der 40 000 Einwohner hat. Es ist sehr positiv und das freut mich, das nehme ich bewusst ganz an den Anfang, dass es keine finanzpolitische Vorlage ist. Es wird nicht gespart – ich habe dies zwar ein paar Mal gehört. Ich bin der festen Überzeugung, es kommt nachher teurer. Es gibt kein Finanzargument. Positiv ist ebenfalls, dass es sich nicht um eine partei-politische Vorlage handelt. Sie sind frei, auch von ihrem Fraktions-Beschluss abzuweichen. Es stimmt mich positiv, dass es mir gelingen wird, Sie zu überzeugen. Ich bin der festen Überzeugung, dass diese Zusammenlegung teurer kommen wird, ich bin auch der Meinung, dass noch zusätzliche Kosten mit der sogenannten Nachfolgenutzung aufkommen, die wir schon paar Mal gehört haben. Ich habe aber von niemandem gehört, ob es ein Hotel sein wird oder was auch immer. Diese Kosten wären auch noch zu berücksichtigen. Ich bin sicher, dass es nicht nur aus betriebswirtschaftlicher Sicht, sondern auch aus betrieblicher Sicht, Sinn macht, Nuolen zu erhalten. Wenn auf der operativen Ebene Bereitschaft besteht, dann könnten wir jetzt schon die Schulbetriebe anders, besser und passender organisieren. Die Verbindungen nach Nuolen sind hervorragend. Die Gemeinde Wangen hat diese deutlich aufdotiert. Schülerinnen und Schüler sowie auch die Lehrer aus der March und Höfe können Nuolen bestens erreichen. Wir haben eine vollwertige Kantonsschule, abgesehen vom Angebot, die man hier schliessen will. Ich habe bereits im Vorfeld Bedenken geäussert zum Vorgehen des Regierungsrates, welcher in dieser Vorlage zwei Themen miteinander verknüpft. Einerseits der sehr teure Neubau in Pfäffikon, andererseits die Schliessung von Nuolen. Ich sage es heute nochmals in aller Deutlichkeit. Meines Erachtens ist es falsch und nicht korrekt, wie man das Vorgehen wählte. Man kann und darf nicht mit einem Verpflichtungskredit einen Schulstandort schliessen. Ich sage diesen Satz nochmals, der ist so wichtig und richtig. Man kann und darf nicht mit einem Verpflichtungskredit ein Schulstandort schliessen. Der Regierungsrat erhofft sich mit dieser Kopplung der beiden Geschäfte Planungssicherheit, aber diese Planungssicherheit hat er jetzt genau nicht. Wir hörten vorhin, dass in § 1 des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Schwyz der Standort Nuolen definiert ist. Um einen Mittelschulstandort zu schliessen, braucht es eine separate Vorlage, welche auch die pädagogischen Aspekte berücksichtigt. Was heisst das für heute? Wenn der Kantonsrat der Vorlage zustimmt, haben wir keine Planungssicherheit – das ist Fakt. Deshalb ist das gewählte Vorgehen aus meiner Sicht nicht korrekt. Ich muss Ihnen ehrlicherweise sagen, mir ist das Argument erst vor etwa eineinhalb/zwei Wochen bewusst geworden. Es war für mich nicht offensichtlich, dass dies dermassen Durchschlagskraft hat. Das wurde mir erst bewusst, als ich es an einer Fraktionssitzung in einem Nebensatz erwähnt habe und mir nachher jemand sagte, dass der Bildungsdirektor weiss angelaufen sei. Offenbar hat man es tatsächlich nicht gemerkt. Ich reite jetzt natürlich darauf rum, ich sehe gerne, wie Du Walter weiss anläufst. Tatsächlich merkte man nicht, dass das Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Schwyz angepasst werden müsste und das muss separat noch kommen. Gestern stand auf der Titelseite des March-Anzeigers quasi die Todesanzeige des Standorts Nuolen. Wir haben heute alle die Möglichkeit, einem einmaligen und historischen Ereignis beizuwohnen, aktiv mitzumachen und passend zu Ostern haben wir heute die Möglichkeit, die Wiederauferstehung von Nuolen zu beschliessen. Nehmen Sie diese Gelegenheit wahr. Am Mittag in der Fraktion sagte man mir, dass sie erwarten, dass ich noch ein paar Emotionen in mein Votum lege und ich will am Schluss dies auch noch ganz kurz machen. Sie können wirklich davon ausgehen, als Wangner blutet mein Herz, wenn ich sehe, dass eine vollwertige Schule geschlossen wird. Ich kann nicht verstehen, wieso man dies machen will. Ich sehe nicht ein Argument. 1995 hat man sich in einer Volksabstimmung dazu entschlossen, die Schule durch den Kanton zu übernehmen. Es hat sich aus meiner Sicht, weil es eben keine finanz-politische Vorlage ist und nichts gespart wird,

gar nichts geändert. Ich sehe nicht ein, warum man heute plötzlich sagt, der Standort sei obsolet. Ich bin davon überzeugt, dass diese Kopplung falsch ist. Sie ist eventuell seitens des Regierungsrats taktisch motiviert, weil heute diskutieren alle über Nuolen. Aber niemand setzt sich mit dem eigentlichen Bauprojekt in Pfäffikon auseinander. Ich finde dies auch falsch. Das hätte man separat machen müssen. Es wurde gesagt, man erhoffe sich Vorteile durch eine Zentralisierung. Ich persönlich bin der Meinung, dass die Zentralisierung mit vielen Nachteilen verbunden ist. Abgesehen davon, dass es meistens teurer und nicht unbedingt günstiger wird. Ich muss Ihnen sagen, die Schule in Nuolen hat Herz, Charakter, sie ist wirklich schön und sie hören es selten aus dem Wort eines SVPLer, es hat auch einen sozialen Aspekt dahinter und diesen finde ich wichtig. Ich glaube, man will einfach nicht. Es ist klar, in meiner Position streckt man sich nach jedem Strohalm, der einem geboten wird, deshalb bin ich heute natürlich für diese Rückweisung. Ich muss Ihnen sagen, ich will, dass Nuolen weiterhin eine voll funktionsfähige Kantonsschule ist. Wenn wir heute diese Rückweisung machen, die hoffentlich auch durchkommt, sind wir dann auch alle gefordert aufzuzeigen, wie man dies bewerkstelligen kann. Dass man den Gedanken, welchen man 1995 mit der Zustimmung der Bürger an der Volksabstimmung hatte, dass man diesen umsetzen kann. Ich bin überzeugt, es gibt mehrere Möglichkeiten, dass man dies kann. Man kann in Nuolen weiterhin die Kantonsschule betreiben. Es geht operativ auf und ich bin davon überzeugt, es kommt nicht teurer. Aus diesem Grund danke ich Ihnen im Namen der ganzen March für Ihre Unterstützung. Ich habe mir lange überlegt, ob ich die Abstimmung unter Namensaufruf beantragen soll. Ich mache dies nicht, weil ich überzeugt bin, dass die Abstimmung richtig raus kommt. Danke.

KR Marcel Buchmann: Frau Regierungsrätin, Herren Regierungsräte, geschätzte Damen und Herren. Viele Jäger sind des Hasen Tod. Ich spreche nun aber nicht vom Tod, höchstens vom Anschliessen. Im Sachverhalt sind juristische, pädagogische, bautechnische und vor allem auch regionalpolitische Probleme enthalten. Ich bin weder Pädagoge, noch Jurist, ich habe eine ganz andere Vision. Wir brauchen Visionen. Wir sollten nicht nur auf zehn Jahre hinaus planen. Was passiert mit dem heutigen Standort Nuolen, wenn dieses Sachgeschäft so angenommen wird. Er verschwindet nicht im Boden. Der Unterhalt kommt trotzdem. Wenn der Kanton ihn in Eigenregie weiter nutzen will, will ich heute schon einen Ausblick, wie viele Investitionen es zusätzlich braucht und ob man das allenfalls am bestehenden Standort mit Um- und Ausbau nicht günstiger realisieren könnte. Es hat Folgekosten, deshalb ist die Kostenzusammenstellung ein Zwischenergebnis. Aber abgerechnet wird nach 90 und nicht nach 45 Minuten. Deshalb bitte ich Sie, da so viele Sachen noch offen sind, diesen Rückweisungsantrag zu unterstützen. Ich bin schon oft nach Pfäffikon gefahren. Ich empfehle jedem, einmal am Morgen im Stossverkehr mit dem Velo von Lachen nach Pfäffikon zu fahren. Ich glaube, sie werden von der weiteren Benutzung des Velos absehen, stehen im Bus oder warten bis der nächste Bus kommt, in dem sie noch Platz haben. Bereits ein Zug hält in Lachen ja nicht mehr, das ist das was KR Dr. Karin Schwiter sagte, das muss ich unterstützen. Der zweite Aspekt ist, dass das Schulumfeld das Lernen fördert. Wenn ich in Pfäffikon in diesen Betonblöcken sitze, links sehe ich das Seedamm-Center vis à vis sehe ich sonst nichts, da muss ich sagen, fällt mir das Lernen in Nuolen einiges leichter. Auch gesagt wurde, dass in Nuolen ein sehr guter Zusammenhalt ist. Bitte haben Sie einfach noch weitere Visionen auf 50 Jahre. Die March baut wie verrückt. Es wird mehr Schüler geben und die Tendenz zeigt, dass immer mehr an Mittelschulen gehen. Wenn der Kanton sagt: Nein, die Sanierung von Nuolen zur Eigennutzung rentiert nicht, wir verscherbeln dieses Tafelsilber. Dann gute Nacht! Wo stopfen sie in Pfäffikon nochmals 300 Schüler in den Bildungscluster rein, dass ihr dann auf die schreckliche Zahl von 1500 Studierenden kommt, das ist mir ein Rätsel. Ich mache Ihnen die Rückweisung beliebt – aufzeigen, was passiert mit Nuolen. Es ist nur ein Zwischenbericht und vor allem diese Folgekosten müssen wir auch bezahlen. Diese zahlen wir aber nicht zusätzlich, wenn wir beide Standorte verfolgen. Diese müssten wir zusätzlich bezahlen für die sogenannten instabilen oder sanierungsbedürftigen Anlagen in Nuolen. Deshalb bitte ich Sie sehr, unterstützen Sie den Rückweisungsantrag. Danke.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Eine Schule schliessen fällt per se niemandem einfach – auch mir nicht. Für mich geht es hier primär

nicht einfach um die Schliessung einer Schule. Ich stehe ein für eine gute Bildung in unserem Kanton, wie mancher andere hier drin auch. Aber wir müssen nun wieder eine gewisse Sachlichkeit in unsere Diskussion bekommen. Ich möchte deshalb die emotionale Ebene wieder verlassen und auf den eigentlichen Kern des Rückweisungsantrages zurückgehen. Ich wiederhole die rechtliche Begründung: Geschätzte Damen und Herren, wir sind genug souverän, um diesen Entscheid fällen zu können. Was hier drin Juristen noch schnell am Vorabend der heutigen Ratssitzung in den Sinn kommt, man müsse das und dies noch machen. Ich glaube diese Rauchpetarde, wie sie genannt wurde, dürfen wir auf die Seite schieben. Ansonsten hätte man dieses Argument früher auf den Tisch stellen sollen. Wir sind genug souverän, um dies zu entscheiden. Bauliche Begründungen noch abzuklären: Ja, wir können noch mehr abklären, falls wir es dann noch nicht wissen, können wir noch ein bisschen mehr abklären. Ich bin davon überzeugt, das kommt dann sicherlich ganz günstig. Bauliche Sachen noch weiter abzuklären, leuchtet mir schon gar nicht ein. Wir fanden noch eine ganz tolle Begründung, die pädagogische Begründung. Da fühle ich mich natürlich angesprochen. Richtig, kleine Schulen sind attraktiv. Sie haben auch ihre Berechtigung. Doch muss man schon auch sehen, was passiert ist in Pfäffikon. Freikurse musste man streichen, weil man zu wenig Schüler hatte. Sie sind halt nicht an einem Standort – pädagogischer Aspekt. Man müsste vielleicht einmal bei den Pädagogen die dort arbeiten, genauer nachfragen. Klar, es war jeder selbst mal in der Schule, aber man sollte diejenigen befragen, die dort unterrichten. Es wurde auch ganz gut gesagt – da danke ich KR René Bünler – der pädagogische Aufschrei fehlt. Ich habe bei der Lehrerschaft nachgefragt. Ich kenne dort ein paar Personen: Grundsätzlich bedauere man diesen Entscheid, aber dass zusammengelegt wird, naja, pädagogisch sieht man da schon auch gewisse Vorteile. Ich habe es soeben genannt mit den Freifächern, Infrastrukturnutzung und man beachte, es gibt ein neues Gebäude und nicht einen Flickenteppich und man muss nicht mehr hin und her fahren. Klar, könnte man dies jetzt noch zusammenlegen, damit das hin und her fahren nicht mehr ist. Weiter wurde gesagt, kleine Schulen funktionieren auch und dies wurde mit der Innerschwyz verglichen. Meine Damen und Herren, ein Ausspielen, welches gleich wieder andiskutiert worden ist, von der Inner- und gegen die Ausserschwyz passt mir gar nicht. Hier werden Äpfel mit Birnen verglichen. Ich mache ein Beispiel. Die privaten Schulen sind historisch gewachsene Bildungsstätten: Immensee, Einsiedeln und Ingebohl, ich glaube hier drin will diese niemand aberkennen. Diese sind gewachsen und gehören auch zum Kanton Schwyz. Was machten aber gewisse Fraktionen? Man senkte den kostendeckenden Beitrag – sehr pädagogisch. Ich war nicht dafür. Ich habe meine Mühe, im Bauch beißt mich das, wenn diese Damen und Herren, welche unseren historisch gewachsenen kleinen Bildungsstätten, welche ganz wichtig sind, wo ich mich auch dafür einsetze, den kostendeckenden Beitrag senken wollen. Es vergeht kein Jahr, kommen diese Damen und Herren wieder, loben die Wichtigkeit dieser kleinen Schulen und man solle ihnen Sorge tragen. Richtig, man müsste es vielleicht einmal gesamtheitlich anschauen. Das hat vielleicht auch die Bildungsdirektion etwas verschlafen, das kann man sagen. Aber historische Bildungsstätten so drücken und ein halbes Jahr oder ein Jahr später wieder mit den fast gleichen Argumenten kommen, das finde ich nicht ganz richtig. Ich habe geschlossen.

KR Sonja Böni: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte mich beim Vizepräsidenten entschuldigen. Ich habe vorher sehr laut gedacht, als er das Wort «historisch» in den Mund genommen hat. Ich möchte Ihnen nur sagen auf, dass eine historisch hohe Steuererhöhung auf uns zukommen wird, wenn wir so weitermachen. Die SVP geht voran und sagt, der Kanton muss Strukturen verändern. Er muss effizienter werden, bei jeder Struktur, ob Spitäler oder Schulhäuser. Wenn es um den eigenen Garten geht, ist es eine furchtbare Geschichte. Was wir hier drin machen, ist historisch. Wir haben keinen Mut zu Neuem. Ich muss der Regierung grossen Mut zollen, dass sie so ein riesen Projekt in Angriff genommen hat. Wir reden von 6 Mio. Franken Planungskredit, das ist enorm hoch und hätte sicherlich tiefer sein dürfen. Wir sprechen da von 2% der Bausumme, aber das wird jetzt im Kanton anders vergeben. Werdet doch nicht so emotional. Im RRB steht nirgends die Schliessung. Es ist einfach mal eine Idee, dass sie es so planen. Es ist so, es ist nur ein Verpflichtungskredit mit dem Baukostenvoranschlag, Kosten Schulanlage, die man zusammenlegt. Man muss es genau lesen. Mit 6 Mio. Franken sagen wir mal Ja und nachher kommt dann die SVP wieder

und sagt, 100 Mio. Franken geben wir sicher nicht aus für ein neues Schulhaus. Um dieses Thema geht es, dass wir dann bei diesen Kosten schauen. Aber die Strukturen müssen wir verändern und dementsprechend ist die SVP an der vorderen Stelle für effiziente Strukturen. Danke.

KR Dr. Roger Brändli: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bin Märchler. Ich komme von Reichenburg, da setzt man sich dem Vorwurf aus, man hätte nostalgische Gefühle, wenn man sich zu diesem Geschäft äussert. Ich selber bin nie in Nuolen zur Schule gegangen. Ich bin mit dem Zug von Reichenburg nach Pfäffikon in die Mittelschule gegangen. Ich sehe dies relativ emotionslos, was den Standort Nuolen betrifft. Es wurde aus meiner Sicht mehrmals richtig gesagt, dass der Standortentscheid gefällt werden muss, den kann man nicht hinausschieben. Für mich kann dieser Standortentscheid auch durchaus so getroffen werden, dass man halt im Mehrheitssystem zu einem Ergebnis kommt, dass Nuolen geschlossen wird. Aber meine Damen und Herren, nicht so, wie es jetzt aufgegleist ist und damit nicht heute. Weshalb nicht? Es wurde schon mehrmals gesagt. Wir sprechen von einem Verpflichtungskredit. Dieser Verpflichtungskredit ist verbunden mit einer Standortfrage. Es ist einfach nicht richtig, dass wir das miteinander verknüpfen und nachher, wenn man den Entscheid über den Planungskredit getroffen hat, im Nachhinein den Nachvollzug im Gesetz macht. Ich mache Ihnen ein Beispiel. Ich will bauen. In dieser Zone darf ich zehn Meter hoch bauen. Ich gehe hin und sage, ich will aber 12 Meter bauen. Dann sagt man, wir sind souverän, bewilligen 12 Meter und das Baureglement passen wir nachträglich an. Das ist Fakt. Man kann sagen, wie ich den Vorwurf schon gehört habe, ihr seid Formalisten und Juristen. Es geht um etwas ganz praktisches. Für den Planungskredit wird kein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Die Betroffenen vor Ort sind nie angehört worden. Sie konnten nie ihre Argumente einbringen in der Regierung und demokratisch ausmarchen. Im Gesetzgebungsprozess in dem Nuolen als Standort drin ist, gibt es ein Vorverfahren, ein Vernehmlassungsverfahren, wo man diese Betroffenen anhört, wo sich diese äussern können und dann ist diese Mitwirkung gegeben. Die Leute aus der March fühlen sich überrollt, weil sie um die Mitwirkungsmöglichkeit gebracht werden. Heute wird der Entscheid getroffen, wenn der Beschluss durchkommt. Nachher macht man im 4. Quartal, wie es im Gesetzgebungsprogramm vorgesehen ist die Anpassung im Gesetz. Für was dann noch eine Vernehmlassung machen, für was wollt ihr dann noch die Mitwirkung der Bevölkerung, für was? Die Entscheide sind dann gefallen, das ist doch nicht richtig. Es müssen doch saubere Prozesse im Ablauf drin sein und das haben wir hier einfach nicht. Man hat es wahrscheinlich seitens der Regierung übersehen, dass Nuolen im Gesetz festgehalten ist. Dann korrigieren wir doch das. Sonst haben wir von Anfang eine Krücke. Es wurde gesagt, wir stimmen heute nicht über die 6 Mio. Franken ab, sondern über 103 Mio. Franken (6 Mio. Franken Planung, 97 Mio. Franken Baukredit). Wie KR Sonja Böni heute schon sagte, den Baukredit lehnen sie ab, dann muss ich sagen, produzieren wir hier eine Planungsleiche von 6 Mio. Franken mit den Schlagworten Zentralismus, Monsterschule, Größenwahn – einfach, weil es von Anfang an ein bisschen unglücklich aufgegleist ist mit dieser Verknüpfung. Deshalb sage ich: Eines nach dem anderen. Zuerst die Standortfrage klären – die muss bald geklärt werden. Für mich spätestens im 4. Quartal dieses Jahres. Mit dem Gesetzgebungsprogramm ist vorgesehen, dass die Gesetzesrevision kommen soll. Wenn die Standorte geklärt sind, es kann auch negativ für Nuolen ausfallen, das können wir entscheiden und allenfalls mit einem Referendum auch das Volk, aber dann ist die Standortfrage entschieden und nachher wird der Planungskredit gesprochen. KR Christian Kündig sagte es richtig, auf das halbe Jahr kommt es weiss Gott nicht mehr an. Es wird auch keinem Schüler das Dach auf den Kopf fallen. Wir haben aber einen sauberen Prozess, in dem auch die Bevölkerung mitwirken konnte, in dem sich niemand übergangen fühlen muss, auch wenn er am Schluss nicht das hat, was er sich wünschen würde. Die Prozesse müssen aber sauber sein. Da muss ich auch sagen, das Bildungsdepartement ist an dieser Situation nicht unschuldig. Die Diskussion Inner- und Ausserschwyz ist heute bereits auch schon gekommen. KR René Bünler leitet aus diesem Entscheid ab, wenn ihr in der Ausserschwyz zusammenlegt (600-900 Schüler-Ideal), machen wir in der Innerschwyz auch entsprechende Strukturreformen, und das ist genau der Ansatz des Rückweisungsantrages, welcher richtig ist: Man müsste dies mal strategisch aufbereiten. Wie sieht man die Mittelschullandschaft im Kanton Schwyz? Dann die Standortentscheide treffen, wenn wir diese Entscheide getroffen haben, planen wir, und wenn wir geplant ha-

ben, wird danach gebaut. Das wäre der korrekte Ablauf. Das ist hier nicht der Fall, deshalb unterstütze ich den Rückweisungsantrag zu 100% und ich bitte Sie, diesen ebenfalls zu unterstützen.

KRP Heinz Winet: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat der Bildungsdirektor RR Walter Stählin.

RR Walter Stählin: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren. In diesem Projekt geht es um einen Planungskredit. Es geht nicht um einen Objektkredit. Ich sage es etwa drei Mal in meinem Votum und am Schluss nochmals. Es ist ein Verbundprojekt zwischen dem Bau- und Bildungsdepartement. Ich nehme Stellung zu den pädagogischen und rechtlichen Aspekten. Wie die Ausgangslage ist, sauber, fadenklar, dass man heute entscheiden kann. Ich werde Ihnen dies so ausführen. Wenn es um die Rückweisung geht, muss man ehrlich sein. Es war ein interessanter Zufall, dass all diejenigen, die für den Erhalt von Nuolen sind, jetzt auch für den Rückweisungsantrag sind. Das wird sich vermutlich im Herbst nicht ändern. Ich glaube, dass die Ausgangslage im Herbst auch nicht anders sein wird, als dass sie es heute ist. Um was geht es eigentlich? Es geht um die Kernfrage, was für Mittel der Kanton Schwyz braucht, um ein qualitativ hochstehendes, organisatorisch und pädagogisch sinnvolles und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit gutes Mittelschulwesen aufzustellen. Das lesen Sie in § 9 der Mittelschulgesetzgebung von 2009, das lesen Sie im Mittelschulbericht, im Konzept von 2005 – überall lesen sie das. Die Wirtschaftlichkeit ist schlussendlich überall ein Thema. Es geht darum – die Staatsrechnung wird nächstens publiziert – dass man jetzt schon ahnen kann, dass diese sehr unerfreulich sein wird und es ist die Aufgabe der Regierung, dass man dort, wo man Synergien nutzen kann, diese auch nutzt. Beispielsweise in den Berufsfachschulen haben wir vor etwa drei Jahren die Berufe zusammengelegt. Vorher bildeten wir die Schreiner in Pfäffikon und Goldau aus, Polymechaniker als weiteres Beispiel wurden in Pfäffikon und in Goldau ausgebildet. Die Schreiner werden nur noch in Goldau ausgebildet, das heisst die Ausserschwyzer müssen nach Goldau in die Gewerbeschule und die Polymechaniker (Victorinox einer von den grossen Ausbildungsbetrieben) müssen heute nach Pfäffikon. Das ist in Gottes Namen Synergie-Nutzung. Da gibt es Winner, natürlich gibt es auch Verlierer, aber schlussendlich gibt es Kostenersparnisse.

Die heutige Ausgangslage: Der Regierung wird das von Frau KR Marianne Betschart-Kaelin angesprochene immer wieder vorgeworfen. Frau KR Marianne Betschart-Kaelin ist 2010 ehrlich gewesen und sie ist heute auch noch ehrlich bei der Argumentation. Doch die Ausgangslage hat sich geändert in diesen fünf Jahren. 2010 ist nicht vergleichbar, damals sind von der Regierung Entscheide aufgrund der erarbeiteten Grundlagen von 2007 bis 2009 getroffen worden. Seinerzeit wusste man noch nicht, dass wir in dieser Zeit rund 100 Schüler weniger an der KSA haben werden, als es heute. Sie sehen es in den Unterlagen. Wir hatten im 2008 650 Schüler, heute sind es rund 520 Schüler inklusive den Ausserkantonalen. Wir wussten auch nicht, dass das Kantonsschulgebäude in Pfäffikon nicht mehr sanierbar sein soll. Dazumal war man noch der Meinung, es sei sanierbar. Die Planer sprachen dazumal sogar von einer Aufstockung. Die heutigen Planer sprechen vom Gegenteil. Das sind die Ausgangslagen, welche sich schlussendlich geändert haben. Wenn KR Marcel Buchmann sagt, die Ausserschwyz wächst, nenne ich Ihnen ein Beispiel: 2005 bis 2014 hat die Bevölkerung in der March um 5532 Personen zugenommen. Wissen Sie wie viele Mittelschüler von der March gekommen sind? 11 Schüler bezogen auf die 5532 Personen. Man kann sich fragen, wo sind diese Mittelschüler? Sie wissen, dass man früher an die Hochschule nur über das Gymnasium gekommen ist und seit Mitte der 90er Jahre hat man die Möglichkeit, über den Berufsbildungsweg (über die Lehre/Berufsmatura) ebenfalls in die Hochschule zu kommen und da hat man ein Konkurrenzangebot, bei dem jeder für sich natürlich den Königsweg reklamiert. Das führt aber dazu, dass man seit Jahren leicht rückläufige Schülerzahlen hat. Und es war, geschätzte Damen und Herren, vor fünf Jahren auch noch nicht voraussehbar, dass in den Höfen dermassen ein Wettbewerb von privaten Schulen in die Wege geleitet wurde. Nicht nur im Volksschulwesen, auch im Mittelschulwesen oder in bilingual in Pfäffikon, welche das Ziel hat bis zu 200 Mittelschüler auszubilden in den nächsten Jahren. Sie wissen, dass die Swiss International School in nächster Zeit, wenn die Beschwerdeverfahren abgeschlossen sind, sich ebenfalls in der Höfe (Raum Pfäffikon/Wollerau) ansie-

delt. Wenn man von diesen 520 Mittelschülern die 50 ausserkantonalen abzieht, sind es noch 470 Mittelschülerinnen und Mittelschüler und da muss ich Ihnen sagen, dass ist weder aus bildungs- noch finanzpolitischen Gründen – ich komme zu den pädagogischen Gründen noch separat – verantwortlich, dass man das auf zwei Standorte aufteilt. Es gibt kaum noch eine Mittelschule-die eine Kapazität von unter 500 Schülern hat. Über 50% aller Gymnasien in der Schweiz haben eine Kapazität von über 500 Schülern – ohne jegliche pädagogischen Nachteile. Wir haben einmal angeschaut ob jene die an kleineren Schulen waren, eine bessere Hochschulreife als andere bekommen, welche an einem Gymnasium sind mit 700 bis 900 Schülern ausgebildet wurden. Es ist so, dass der Regierungsrat bereits beim Grundsatzentscheid im 2010 in der damaligen Annahme, dass man beide Schulkomplexe (Pfäffikon und Nuolen) sanieren kann, ganz klar gesagt hat, dass es politische Gründe sind, dass die Regierung im Jahr 2010 Ja sagte für die Sanierung beider Standorte. Damals sagte man ganz klar, weder aus pädagogischen, organisatorischen, ökonomischen Gründen, sondern nur aus politischen Gründen. Wenn sie im Mittelschulkonzept von 2005 schauen, das sind immerhin schon zehn Jahre her, hat man den Standort Nuolen bereits zur Diskussion gestellt. Man sagte aber, es sind die beiden ominösen Wörter, «vorläufig» und «bis auf weiteres» werde Nuolen weitergeführt. Dazumal wusste man noch nicht, ob Einsiedeln weitergeführt wird oder nicht. Mit anderen Worten reden wir nicht von einem Standort, Frau KR Sibylle Ochsner, einer Mittelschule in der Ausserschwyz, sondern wir haben zwei, auch die in Einsiedeln. Diese gehört zum Mittelschulverbund im Kanton Schwyz respektive Ausserschwyz. Somit drängt sich nach der heutigen Erkenntnis und nach dem notwendigen Neubau in Pfäffikon eine Zusammenlegung von beiden Schulstandorten auf. Ich muss Ihnen nicht sagen, dass die Organisation einer Schule viel einfacher ist, als die einer auf zwei Standorte verteilten Schule. Ich hoffe nicht, Herr KR Christian Michel, dass der Supergau noch eintrifft, das, was Sie angesprochen haben, dass wir am Schluss noch eine sechste Mittelschule bei uns haben. Dann sind wir definitiv schweizweit an der Spitze. Das ist die Absicht hier, dass man eine Verselbständigung von Nuolen zustande bringen will und das war schon 1995 der Kern des Anstosses gewesen. Der Kanton drängte sich nicht auf, eine weitere Mittelschule übernehmen zu dürfen, sondern es drängte sich auf, weil die Patres von der Heiligen Familie nicht mehr im Stande waren, die Mittelschule selber zu führen. 1995 war schon die Diskussion, ob wir diese selbständig führen wollen als sechste Mittelschule im Kanton Schwyz. Man sagte, dass man das nicht verantworten kann, deshalb führte man sie zusammen und leitet sie entsprechend unter einer Führung mit zwei Standorten.

Zu den pädagogischen Aspekten: Es ist relativ einfach gesagt. Es gibt keine andere Mittelschule wie die KSA im Kanton Schwyz, welche ein so breit gefächertes Angebot hat von Grundlagenfächern, Schwerpunktfächern, Ergänzungs- und Freifächern. Es ist die grösste Bandbreite und das ist immer wieder von den Märchlern und Höfnern gelobt worden und das bedingt, dass man mindestens 500 Schüler hat, damit man das entsprechend aufrecht erhalten kann. Das haben wir nicht, wir haben 340 Schüler in Pfäffikon und 180 Schüler in Nuolen und das gibt bei diesen 25 Klassen in der Aufteilung immer wieder Probleme, wo soll man diese Schüler platzieren, wie viele Klassen sollen an diesem Standort und wie viele am anderen Standort geführt werden. Im Jahr 2010 sagte die Regierung, wir können die teuren Infrastrukturen – da gehören die ganzen Laboreinrichtungen von der naturwissenschaftlichen Fächern vor allem dazu – nicht an beiden Standorten haben. Das können wir nicht machen. Die Regierung sagte, es gibt einen Hauptstandort Pfäffikon und es gibt einen Nebenstandort in Nuolen. Diejenigen, die naturwissenschaftliche Schwerpunkt- und/oder Ergänzungsfächer haben, müssen hin und her gefahren werden. Für Transportkosten wenden wir rund Fr. 70 000.-- auf pro Jahr auf. Ich habe mal ausgerechnet: Fr. 2.90 den Kilometer, das gibt 24 000 Kilometer, 12 Kilometer ist der Weg, 2000 Fahrten pro Jahr hin und her. Was hat das mit der Pädagogik zu tun? Das ist verlorene Unterrichtszeit. Der Transport von Schülern und Lehrer kann man nicht verantworten. Das sind pädagogische Begründungen warum und wieso. Es ist so, dass wir natürlich Synergien und Potenzial haben mit dem Berufsbildungszentrum in Pfäffikon. Es ist heute so, dass Mittelschullehrpersonen Berufsmaturafächer unterrichten. Wir reden von einem Campus. Wir haben die Möglichkeit, dass die Mensa genutzt werden kann. Es gibt diverse Zusammenarbeitsfelder, welche absolut sinnvoll sind, neben der Mensa auch die Turnhalle usw. Diese Campus-Möglichkeit, welche man schaffen bzw. erbauen kann, will man unbedingt entsprechend auch um-

setzen. Wir haben nun die einmalige Möglichkeit bzw. Gelegenheit, dass wir eine moderne Mittelschule aufbauen können, indem wir die beiden Standorte zusammenführen und darüber müssen Sie heute entscheiden. Es nützt nichts, wenn Sie das im Herbst entscheiden. Sie brauchen diese Zeit vielleicht, um die Argumentationslinie ausführlicher zu begründen. Rechtlich gibt es auch keine Begründung. Ich werde Ihnen das nachher noch belegen. Ein Teil des Schülerrückstands wird mit FMS-Schülern kompensiert, wir haben jetzt eine FMS aufgemacht, der erste Jahrgang ist in der Ausbildung mit 20 Schülern. Im Vollausbau (3 Jahrgänge) werden es 60 Schüler sein. Wir sind aber zu klein, dass wir an zwei Standorten ausbauen können. Wenn wir zu den privaten Schulen wettbewerbsfähig sein wollen und das ist auch unsere Aufgabe, schlussendlich haben wir auch einen Versorgungsauftrag vom Kanton, müssen wir jetzt die beiden Standorte zusammenlegen und in Pfäffikon ein modernes neues Gebäude bauen.

Ich möchte noch zu den rechtliche Aspekten etwas sagen. Wir haben eine spezielle Situation, das wurde von einigen Votanden schon gesagt insbesondere von Juristen, dass wir jetzt die beiden Gesetze haben. Wir haben ein Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Schwyz von 1972. Wir haben ein Mittelschulgesetz von 2009. Die kantonsrätliche Mittelschulverordnung ist jetzt das Mittelschulgesetz und das von 1972 ist das Gesetz über die Mittelschulen. Im Mittelschulgesetz von 2009 heisst es unter anderem, § 8 Abs. 3: «Der Kanton erstellt, betreibt und unterhält die Bauten der kantonalen Mittelschulen mit den notwendigen Räumlichkeiten und Einrichtung für einen zeitgemässen, stufengerechten Unterricht.» Es wird jetzt vorgebracht, dass der Projektierungskredit für eine zusammengelegte Kantonsschule Ausserschwyz dem Gesetz über die Mittelschulen widerspreche, weil dort in § 1 Nuolen als Standort festgelegt werde. Das stimmt, es ist dort festgelegt. Dieser Einwand trifft aus folgenden Gründen nicht zu. Die gesetzliche Grundlage für den beantragten Planungskredit besteht in § 8 Abs. 3 des Mittelschulgesetzes in Verbindung mit § 20 des Finanzhaushaltsgesetzes. Ich denke, die Juristen haben dies sicherlich so angeschaut. Das Gesetz über die Mittelschulen, ich spreche wieder von dem von 1972, ist tatsächlich von besonderem Charakter. Das hat man seinerzeit erstellt zum Einstieg ins Mittelschulwesen, weil die Mittelschulen sind von Patres, von der Geistlichkeit, geführt worden und Sie wissen, das hat man geschaffen, um 1972 die Kantonsschule Pfäffikon zu legitimieren und es ist auch um die Übernahme des Kollegi in Schwyz und zu einem späteren Zeitpunkt um die Übernahme des Kollegi Nuolen gegangen. Die Mittelschulführung wird dagegen im jüngeren Mittelschulgesetz von 2009 geordnet. Dort ist nur noch von der Kantonsschule Kollegium Schwyz einerseits und andererseits von der Kantonsschule Ausserschwyz die Rede. Gegen diese Bestimmung verstösst unser Planungskredit offensichtlich nicht, denn das jüngere Gesetz geht dem älteren vor, das ist nicht bestritten. Planungskredit betreffend Zukunft: Liegen die Grundlagen für einen Objektkredit vor, so werden die definitiven Beschlüsse gefasst. Folgt man dem Muster des Gesetzes über die Mittelschulen, so wird § 5 abgeändert und es werden die Ausgaben für den Bau einer Kantonsschule Ausserschwyz allenfalls im Gesetz bewilligt. § 1 und § 5 können redaktionell angepasst werden. Wird der Projektierungskredit angenommen, so wird im Zusammenhang mit dem Baukredit auch das Mittelschulgesetz angepasst bzw. das alte Gesetz über die Mittelschulen aufgehoben und das ist im Gesetzgebungsprogramm auch so vorgesehen. Ich komme zum Fazit: Es bestehen keine rechtlichen Bedenken gegen diesen Beschluss über den Projektierungskredit. Ich habe gerade aus einer E-Mail vom 24. März 2015, 13.38 Uhr, Prof. Dr. August Mächler, Vorsteher Rechts- und Beschwerdedienst und seines Stellvertreters Dr. Urs Beeler zitiert. Es gibt also keine rechtlichen Bedenken und ich möchte Sie bitten, dies so zu respektieren. Geschätzte Damen und Herren ich komme zum Schluss. Es geht nicht um die Schliessung, sondern um die Aufwertung der KSA in der Ausserschwyz und diese Gelegenheit sollten wir nun nutzen. Es geht um einen Planungskredit. Der definitive Beschluss über den 100 Mio. Franken Kredit minus Planungskredit wird beschlossen, wenn das Projekt vorliegt. Ich möchte Sie bitten, dass sie jetzt zustimmen und nicht dem Rückweisungsantrag zustimmen, mit einer verwässerten Argumentation. Ich hoffe, ich habe Ihnen in pädagogischer und rechtlicher Hinsicht Auskunft geben können. Zu den baurechtlichen Aspekten des Rückweisungsantrags wird der Baudirektor noch etwas sagen. Danke.

LS Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich hoffe Sie haben Verständnis, dass aufgrund der Wichtigkeit dieses Geschäftes zwei Regierungsräte etwas dazu sagen.

Der Bildungsdirektor hat sich zu den pädagogischen und zu den bildungsrechtlichen Grundlagen geäußert. Eine Bemerkung zur Frage, ob es richtig ist, den Standortentscheid oder die Zusammenlegung mit dem Verpflichtungskredit zu verknüpfen oder halt eben die neue Diskussion, der Änderung der gesetzlichen Grundlagen zu verknüpfen. Kehren Sie es um, wenn sie ehrlich sind und den Entscheid lieber überhaupt nicht hätten oder verschieben wollen, überlegen Sie wie Sie dann argumentiert hätten. Wären wir mit der gesetzlichen Vorlage gekommen, hätte es dann geheissen, was hat der Baudirektor alles verpasst. Jetzt hat es offenbar der Bildungsdirektor. Ich glaube, wir müssen über ein Faktum entscheiden. Dieses Faktum, verschobenes Kopfweh, könnte man weiter verschieben. Ich kann Ihnen garantieren, die Schmerzen werden nicht lindern. Ich möchte ein paar Worte zum Rückweisungsantrag sagen, betreffend Bau und der damit verbundenen Kosten. Wir haben lange überlegt wie wir Ihnen den Kredit darlegen. Aufgrund der regional-politischen Brisanz, für welche ich auch Verständnis habe, haben wir alles objektiv-fair auf den Tisch gelegt. Wir beschönigen keine Zahlen. Wenn man den RRB richtig liest und analysiert, erkennt man die Millionenbeträge zwischen einem Neubau und der geplanten Zusammenlegung am Standort Pfäffikon. Zwei/drei Punkte mal herausgegriffen: Bei den von KR Christian Michel identifizierten 7 Mio. Franken Unterschied ist eine ganze Dreifach-Turnhalle zusätzlich in der Anlage in Pfäffikon enthalten. Auch die geplante Einstellhalle könnte nicht gebaut werden, wenn der Entscheid nicht in der beantragten Form zustande kommt. Wir haben Kosten für Umgebungsarbeiten, dabei müssen nicht einfach nur ein paar Stöcke gepflanzt werden. Wir müssen dieses Schulhaus zurückbauen. Wir müssen dieses Areal ausebnen. Wir sprechen da von gut 3 Mio. Franken. Wir müssen keine Provisorien erstellen, wenn wir nicht am gleichen Ort die entsprechenden Bauten errichten. Aus dem Standortentscheid ergeben sich ganz sicher auch optimierte Betriebsabläufe. Man könnte ja auch noch einen Wert einsetzen für das Objekt, dass wir freigespielt bekommen. Wenn sie all diese Zahlen mal zusammenrechnen, Herr Vizepräsident Oberlin, ist es halt am Schluss schon so, dass wir dieses Geschäft durchaus als Finanzvorlage hätten bringen können. Das wollten wir nicht, weil wir damit nicht die Region auseinander spielen wollten. Vielmehr geht es darum, einen sachlich und fachlich begründeten Entscheid zu fällen. Dies wurde auch vom Bildungsdirektor so dargelegt. Ich habe nie etwas anderes von der Bildungsseite gehört. Man darf sagen, das Baudepartement ist ein Querschnittsdepartement. Wir bauen für die Nutzer das, was die Nutzer brauchen, welche den Nutzen auch bestellen. Das ist hier der Fall. Für Nuolen habe ich volles Verständnis. Das ist eine regional-politische Schwierigkeit, welche man zur Kenntnis nehmen muss. Ich weiss, das hilft im Moment denen, die mit Nuolen verbunden sind, mit der Region oder der Schule, nicht allzu viel. Der Entscheid, der schmerzt, weil man ihn fällen muss und ich kann verstehen, dass einem das viel schwerer fällt, wenn man in der Region wohnt oder eine persönliche Beziehung hat. Ich betrachte den Standortentscheid aber auch als Chance. Wir können Nuolen jetzt weiterentwickeln und das haben wir immer in allen Beratungen gesagt. Der Kanton wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Bezirk schauen, welche Nutzung künftig sinnvoll für Nuolen ist – aber das jetzt schon zu tun wäre verfrüht. Meine Damen und Herren, denn wir brauchen den Standort noch zehn Jahre als Schulstandort, sonst geht das Konzept nicht. Nein, wir wollen diese Zeit gescheit und sinnvoll nutzen und Nuolen weiterentwickeln, was durchaus eine Chance für die March sein kann. Ein weiterer Punkt ist schliesslich, dass heute entschieden und nicht vertagt werden soll. Ich muss Ihnen als Baudirektor sagen, ich brauche eine klare Entscheidung. Ich brauche diese Entscheidung aus zwei Gründen. Erstens: Ich brauche Klarheit über die Planung. Dieses Gebäude wird anderes aussehen, wenn Nuolen und Pfäffikon zusammengelegt werden. Sie müssen jetzt nicht nur an die Fassade denken, die ganze Haustechnik, die Mensa, die Aula, das ganze Drumherum sieht doch anders aus, wenn ich in der Endperspektive weiss, dass die Schule zusammengeführt wird. Wenn wir diesen Entscheid haben, dann können wir auch richtig planen und das Geld wirtschaftlich einsetzen. Ich brauche den Entscheid nicht nur für die Planung oder den künftigen Neubau. Ich brauche ihn zweitens auch jetzt für die Unterhaltsarbeiten, welche notwendig sind. Es ist für uns entscheidend zu wissen, ob wir bei diesen einzelnen Objekten Restlaufzeiten von fünf oder zehn Jahren als Schulraum brauchen. Wenn jetzt Unterhaltskosten kommen, muss ich diese mit einem Ablaufdatum einstellen können, um nur noch Ausgaben zu tätigen, die für den Betrieb des Gebäudes wirklich notwendig sind. Wenn es aber ungewiss ist, wie es seit Jahren ist, dann weiss man nie, ob man noch etwas investieren soll, das noch 30 Jahre halten muss oder nicht. Nur mit

einem klaren Entscheid werden sie Ihrer Verantwortung gerecht, setzen Sie das Kantongeld richtig ein und helfen Sie auch uns, es richtig einzusetzen. In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ablehnung des Rückweisungsantrages und für die Zustimmung zum Planungskredit. Merci.

Abstimmung

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

KR Christian Michel stellt den Antrag, die Vorlage mit folgendem Antrag an den Regierungsrat zurückzuweisen:

- 1) Es seien Szenario A (Beibehaltung der beiden bisherigen Standorte) und Szenario B (Zusammenlegung am Standort Pfäffikon) einander auch pädagogisch gegenüberzustellen und es sei für Szenario A eine Variante mit eigenständiger Schulorganisation und sich ergänzenden Maturitätsprofilen an den beiden Standorten aufzuzeigen.
- 2) Es seien für beide Szenarien die Baukosten detaillierter und nachvollziehbar aufzuzeigen.
- 3) Es seien die mit beiden Szenarien nötigen Anpassungen im Mittelschulkonzept und in der Mittelschulgesetzgebung im Kontext einer Gesamtbetrachtung des Mittelschulangebotes im Kanton Schwyz aufzuzeigen und der Regierungsrat habe vor, mindestens aber zusammen mit dem Entscheid über den Planungskredit dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu erstatten.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag:

Der Rückweisungsantrag wird mit 24 zu 66 Stimmen abgelehnt.

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über die Einräumung eines Verpflichtungskredits für die Projektierung sowie die Ausarbeitung eines Bauprojekts für den Neubau einer zusammengelegten Kantonsschulanlage Ausserschwyz auf dem Areal in Pfäffikon

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für die Projektierung bis und mit der Ausarbeitung eines Bauprojektes samt Kostenvoranschlag für den Neubau einer zusammengelegten Kantonsschulanlage Ausserschwyz auf dem Areal in Pfäffikon ein Verpflichtungskredit von 6.0 Mio. Franken eingeräumt.
Der Verpflichtungskredit basiert auf dem Zürcher Wohnbaukostenindex von 102.3% vom 1. April 2014 (Basis April 2010 = 100%). Er erhöht sich um die Summe der jeweiligen Teuerung.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die Annahme der Vorlage ist ein Quorum von 60 Zustimmenden notwendig (§ 73 Abs. 3 GO-KR).

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 77 zu 13 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

7. Motion M 8/14: Senkung der landwirtschaftlichen Gewerbegrenze im Kanton Schwyz (RRB Nr. 31/2015) (Anhang 7)

Eintretensreferate

KR Marcel Dettling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Schon wieder eine Vorlage betreffend Strukturen. Einmal mehr will der Bundesrat einen Grossteil der landwirtschaftlichen Betriebe

be in der Schweiz wegradieren, ganze 4000 um genau zu sein. Mit der Anpassung der SAK-Faktoren verlieren rund 4000 Betriebe in der Schweiz den Status als landwirtschaftliches Gewerbe. Der Bundesrat senkt die Faktoren zur Berechnung um durchschnittlich 16%. Das heisst, ein Betrieb in der Berg-Zone, welcher heute 0.75 SAK (Standardarbeitskraft) ausweist und somit ein Gewerbe darstellt hat ab dem 1. Januar 2016 plötzlich nur noch 0.63 SAK. Es ist deshalb kein landwirtschaftliches Gewerbe mehr gemäss geltendem Recht. Das möchten wir mittels dieser Motion verhindern. Da sich viele nicht vorstellen können, wie gross so ein Betrieb überhaupt sein muss, habe ich in unserer Gemeinde Beispiele herangezogen: Ein Landwirt hat ein Gewerbe mit 0.85 SAK. Er bewirtschaftet knapp 10 Hektaren, das sind rund 14 Fussballfelder oder rund 200 Einfamilienhaus-Parzellen. Er hat darauf zehn Kühe, zehn Stück Jungvieh und 15-20 Schafe. Im Sommer bewirtschaftet er noch eine Alp mit 22 Stössen. Das sind umgerechnet 22 Kühe während einer Zeit von 100 Tagen. Nach der neuen Berechnung fällt nun dieser Betrieb unter die geltende Grenze. Wollen Sie das? Ich nicht. Gerade in unserem Kanton gibt es – natürlich bedingt –, viele kleinere Parzellen. Nicht zu vergleichen mit Gebieten im Mittelland. Deshalb gibt der Bund den Kantonen die Möglichkeit, die Gewerbegrenze zu senken auf minimal 0.6 SAK. Der Bund gibt den Kantonen den Handlungsspielraum, damit jeder Kanton sich entscheiden kann, ob er die Landwirtschaftsbetriebe so stark wegradieren will oder nicht. Wir sagen hier ganz klar Nein. Wir müssen das Bauernsterben nicht noch staatlich fördern. Das passiert von alleine. Ein Beispiel aus unserer Gemeinde. Seit ich die landwirtschaftliche Ausbildung absolviert habe, sind bis heute vier weitere Jungbauern diesen Weg gegangen. Und das innerhalb von 20 Jahren. Dazu haben wir bei uns noch ein paar Alt-Ledige, welche kurz vor der Pension stehen oder schon sind. Das heisst, der Strukturwandel findet bereits heute statt. Für das brauchen wir nicht noch den Todesstoss vom Bundesrat. Halten wir Sorge zu unseren Bauern. Mit jedem Betrieb, der eingeht, verlieren wir ein Stück Tradition, ein Stück Heimat und vor allem viel Wissen. Ob jemand ein guter oder schlechter Bauer ist, kann man nicht anhand von Faktoren sagen. Auch nicht, ob er gut wirtschaftet oder nicht. Die Grösse alleine ist bei weitem nicht alles. Das sagen auch die neusten Zahlen von der landwirtschaftlichen Buchstelle Agro-Treuhand in Rothenthurm. So haben zum Beispiel Inhaber von Betrieben mit über 30 Hektaren mehr auswärts gearbeitet als von Betrieben zwischen 10 und 20 Hektaren. Also muss hier heute niemand behaupten, das Wachstum sei das A und O. Wenn es aber nach dem Bundesrat geht, aber auch nach dem Willen unserer Regierung, soll genau das passieren. Man will möglichst viele Betriebe wegradieren. Da machen wir nicht mit. Man muss das Ganze ein bisschen aus der Distanz betrachten. Was passiert, wenn ein Betrieb, der vorher über der Gewerbegrenze war, plötzlich darunter fällt? Er versucht mit allen Mitteln Land zu erhalten, damit er wieder über die Grenze kommt. Koste es, was es wolle. Staatlich geförderte Verteuerung nennt man das. Somit kann man sagen, dass dieser Eingriff des Bundesrates nur Verlierer bewirkt, wenn man nicht reagiert, wie wir es Ihnen vorschlagen. Das Land wird nicht frei, nur weil die Gewerbegrenze gesenkt wird, aber es wird massiv teurer. Wollen Sie das? Wir nicht. Noch etwas zum Inhalt des RRB. Es erstaunt doch, dass der Bundesrat es für die ganze Schweiz berechnen konnte, wie viele Betriebe die ganze Übung trifft. Der Kanton Schwyz konnte oder wollte dies nicht, was zu groben Falschaussagen unter 2.5 SAK geführt hat. Es erstaunt auch, dass der Regierungsrat davon ausgeht, dass die Senkung dieser Faktoren nicht auf 2016 eingeführt wird. In sämtlichen Fachzeitschriften, im Bericht des Bundesrates zur Erfüllung des Postulats von Siebenthal, Birrer-Heimo, Leo Müller auf Seite 57 und sogar im Interview im Bio aktuell vom Februar 2015 mit dem BLW-Direktor Bernhard Lehmann wird erwähnt, dass die Änderungen per 1. Januar 2016 in Kraft treten. Es ist deshalb ein bisschen seltsam, wenn die Regierung von Leerläufen und dergleichen spricht. Scheinbar wissen alle anderen, wann die Änderungen in Kraft gesetzt werden, ausser jene Person, die diese Vorlage geschrieben hat. Ich beantrage deshalb, die Erheblicherklärung dieser Motion. Danke.

KR Alois Zimmermann: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich kann vorwegnehmen, dass wir von der CVP-Fraktion bäuerlicherseits gegen eine Senkung des SAK sind. Weshalb? Der Bundesrat hat in der AP 14-17 eine Anpassung der SAK-Grenze wegen des technischen Fortschritts wohl diskutiert, aber wegen der Motion, welche vorhin erwähnt wurde (Nationalrat Leo Müller, Luzern) noch keinen Entscheid gefällt. Es wäre jetzt zu früh, eine Senkung vorzuneh-

men, wenn vielleicht in einem Jahr nochmal eine Änderung vorzunehmen ist. Wir wollen auch aus der bäuerlichen Seite keine kleinstrukturierten Nebenerwerbsbetriebe weiter fördern. Die Möglichkeit, dass mittelgrosse Vollerwerbsbetriebe die Betriebsfläche vergrössern sinkt und das Land wird nicht frei. Im Weiteren hat sich die heutige Regelung bewährt. Jeder Betriebsleiter weiss, wo er jetzt steht und auf Direktzahlungen hat es sowieso keinen Einfluss. Wir sind dergleichen Meinung wie die Regierung in der Beantwortung der Motion. Die Motion soll nicht erheblich erklären werden. Danke.

KR Robert Nigg: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. Die Motionäre wollen die Standardarbeitskraft (SAK) generell auf 0.6 senken. Dass der SAK einen grossen Einfluss auf die Landwirtschaft (Direktzahlungen, bäuerliche Bodenrecht, usw.) hat, wissen Sie, das konnten Sie dem RRB entnehmen. Der Regierungsrat hat im RRB dargelegt, warum er nicht für diese Reduktion ist. Ich möchte hier nicht alles ausführen. Mein Vorredner sagte bereits, klar ist, dass mit dieser Reduktion die gewünschten und geforderten Strukturwandlungen in der Landwirtschaft ausgebremst würden. Der Kanton prescht in diesem Fall vor. Die Landwirtschaftspolitik ist ganz klar die Aufgabe von Bern und nicht von den einzelnen Kantonen. Wir würden etwas machen, was in Bern noch nicht vollständig eruiert und vollzogen ist. Was auch ganz klar ist, wir würden Mehrkostenvorlagen schaffen. Aus diesen Gründen ist die FDP einstimmig gegen die Erheblicherklärung der Motion.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. In der Landwirtschaft hat die Mechanisierung – wie sonst überall in der Wirtschaft auch – dazu geführt, dass effizienter und schneller gearbeitet werden kann. Das Bewirtschaften von zehn Hektaren Wiesland kann heute sicherlich in weniger Zeit erledigt werden, als noch vor 10-20 Jahren. Kompletten entgegen dieser Entwicklung verlangt der Motionär, dass künftig auch kleinere Betriebe als Gewerbe gelten könnten. Und das – wie sogar der Motionär erwähnt –, obwohl die Landwirtschaft im Kanton Schwyz bereits kleinstrukturiert ist, überall gehen sonst sind die Bestrebungen hin zu grösseren Betrieben. Deshalb, kann es nicht unsere Aufgabe und unser Bestreben sein, möglichst viele Landwirtschaftsbetriebe als Gewerbe anzuerkennen. Die kleinen Betriebe machen ihre Arbeit in der Regel schon gut, aber sie verhindern, dass professionell geführte Vollzeiterwerbsbetriebe sich vergrössern können. Der landwirtschaftliche Strukturwandel würde dadurch erheblich gebremst und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft würde sich noch stärker verschlechtern. Neben dieser Behinderung im Strukturwandel hat es aber noch weitere massive Auswirkungen, eine SAK-Anpassung nach unten vorzunehmen. Die Höhe der Gewerbegrenze ist auch bei Hofübergaben, bei der Besteuerung und bei der Erstellung von Wohnbauten von zentraler Bedeutung. All diese Argumente sind eigentlich schon genügend Gründe, die Motion abzulehnen. Ein weiterer Grund ist aber noch der Zeitpunkt, wie wir es vorhin auch schon hörten. Zurzeit werden auf Bundesebene die SAK-Vorgaben überprüft und eventuell angepasst. Wenn dies abgeschlossen ist, wäre der richtige Zeitpunkt, die SAK-Vorgabe in unserem Kanton zu prüfen und eventuell zu thematisieren. Aus all diesen Gründen lehnt unsere Fraktion diese Motion ab. Danke.

KR Albin Fuchs: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wenn man diese Vorlage anschaut, ist es einfach zu sagen, wir senken die SAK von 1 respektive 0.75 flächendeckend für den Kanton Schwyz auf 0.6. Bei einer genaueren Betrachtung hat es heute Auswirkungen auf unsere modern produzierende Landwirtschaft. Eine sofortige Senkung der SAK-Grenze auf 0.6 würde gelegentlich zu einer Rechtsunsicherheit führen, da damit zu rechnen ist, dass sowieso in absehbarer Zeit Anpassungen der SAK vorgenommen werden. Dies würde deshalb für viele eine Statusveränderung für den Betrieb bedeuten und die kantonale Gesetzgebung verkomplizieren. Die Senkung der SAK-Grenze würde lediglich falsche Anreize für den Erhalt von unwirtschaftlichen Betriebsgrössen schaffen, welche den erforderlichen Strukturwandel massiv verzögern würden. Dadurch wird die produzierende Landwirtschaft in ihrer Entwicklung zusätzlich unerwünscht geschwächt. Es bleibt noch zu erwähnen, dass die SAK-Grenze keinen Einfluss auf Direktzahlungen und Strukturverbesserungsmassnahmen hat. Dafür hat der Bund andere massgebende Grössen festgelegt. Danke.

KR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Unbestritten haben die Standardarbeitskräfte zunehmende Bedeutung für die agrarpolitischen Massnahmen erhalten. Dabei wird die Wirtschaftlichkeit, also die wirtschaftliche Beurteilung unter Beachtung der Menschen, die auf diesen Höfen arbeiten, nicht entsprechend gewichtet. Dies bleibt auf der Strecke. Die Landwirtschaft ist zu verschieden und zu vielfältig, dass man mit ein paar Faktoren das abschliessend einteilen kann. Deshalb wurde diese Überprüfung auch angestossen. Es ist fatal von diesen durchschnittlich 16% zu sprechen, welche den Produktionsfortschritt allgemein auf die Landwirtschaft geben sollen, dies einfach so darüber zu stülpen, weil das nicht stimmt. Ich bitte dazu, auch offen zu legen, wie sich die Regierung in der Anhörung geäussert hat und wenn diese noch nicht erfolgt ist, wie man sich gedenkt zu äussern. Die Meinungen sind doch schon längst gemacht, vielleicht aber noch nicht abgefasst. Ich bitte ebenfalls auszuführen, wie der im RRB erwähnte Fahrplan für 2015 aussieht. Ich bitte auch zu erläutern, warum man im 2010 die Gewerbegrenze von 1 auf 0.75 (für Berggebiete) gesenkt hat. Dort wurde gesagt, man mache dies, weil sie bedrängt waren. Das habe ich nicht so in Erinnerung. Dann müsste es ja heute einen Unterschied geben oder eben keinen Unterschied geben, weil administrativ und auch marktseitig haben wir heute noch viel die fragilere Situation. Was zieht die Regierung hier für Schlüsse? Die aufgeführten Zahlen sind wenig aussagekräftig oder man kann es nicht gleich nachvollziehen. Deshalb möchte ich es bestätigt haben, um wie viele Betriebe es eigentlich geht. Man spricht hier von einer Flut oder man meint zumindest, es seien viele Kleinstbetriebe. Wenn man es aufrechnet, sprechen wir von 231 Betrieben, welche neu den Gewerbestatus erhalten würden, das wären 12%. Stimmt das? Zum beschwörten Strukturwandel, dass es mehr Wettbewerb braucht. Das ist bereits passiert. Wenn man den Zahlenspiegel der SZKB anschaut, zeigt sich, dass zwischen 1980 und 1990 die kleinen Betriebe abgenommen haben um rund 600 auf 200 Betriebe und in den letzten beiden Jahren also von 2012–2013 fast nicht mehr. Das ist schweizerisch wie schwyzerisch so. Diese nehmen fast nicht mehr ab. Dasselbe in der Betriebsklassengrösse von drei bis zehn Hektaren. Dort sind es fünf Betriebe weniger, also von 487 auf 482. Im Kanton Schwyz hat auch hier die grosse Veränderung vorher stattgefunden. Der Regierungsrat sieht nur die Gefahren und keine Chancen, wenn man dies macht. Die Meinungen sind zwar gemacht. Es wird nachher runter fallen, das ist mir schon klar. Man soll doch auch die Chancen sehen und nicht alles so negativ darstellen. Im Kapitel 2.6 werden zehn Argumente aufgezählt. Negative Auswirkungen auf die Staatskasse sind doch einseitig. Man muss auch die Relation wahren, das zeigt, was der 3. Sektor ins kantonale BIP beiträgt und die Investitionstätigkeit darf man doch nicht ausser Acht lassen, wenn man den Gewerbe-Status senkt, dass die Betriebe auch hier im Gegenteil mehr Planungssicherheit erhalten, wenn sie den Gewerbe-Status haben. Das kann beispielsweise bei den landwirtschaftsnahen Tätigkeiten sein, weil dann durch ein Ausbaivorhaben die Belastung erhöht und ausgeschöpft werden kann. Auch wird behauptet, der Familienfriede könne gestört werden. So ein Mist. Es ist doch unbestritten, unabhängig von der Grösse, dass man um eine ganze Tafel Schokolade, um eine Reihe oder um das einzelne Täfelchen streitet. Es ist doch überall das gleiche, wenn man will, kann man schon streiten und keine Nachfolge finden. Diejenigen, die sich damit beschäftigen, wissen genau, was ich meine. Ich komme zum Schluss. Wir wollen eine möglichst hohe Eigenständigkeit der Familien- und der Nebenerwerbsbetriebe. Wir wollen eine flächendeckende weitere Bewirtschaftung des Landes. Und das muss man nicht gegeneinander ausspielen. Ich bitte insgesamt um Erheblicherklärung.

KRP Heinz Winet: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat der Volkswirtschaftsdirektor RR Kurt Zibung.

RR Kurt Zibung: Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Wahrscheinlich sagten Sie sich innerlich, «Heiland Sa(c)k», das auch noch nach den vorangegangenen Voten. Was hier zuerst mal sehr sexy daherkommt, hat eine sehr grosse Auswirkung auf die Strukturen der Landwirtschaft und auf die Fläche. Das wurde zwar beschönigt anders gesagt, aber ich bin froh, dass auch bäuerliche Kreise eben auch eine andere Meinung vertreten. Denn dieses Problem darf man nicht unterschätzen. Was KR Marcel Dettling als Motion brachte, hat wirklich einen grossen Einfluss auf unsere Landwirtschaft. Im Übrigen ist es so, dass nun nicht alle Kantone auf 0.6 geändert haben,

sondern auch wir bleiben vorläufig beim Status quo. Der Bundesrat sagte aufgrund der parlamentarischen Vorstösse, dass entsprechend auch Anpassungen inhaltlicher Art passieren müssen. Wenn man die Mechanisierung der Landwirtschaft und was für neue Ställe gebaut werden, anschaut, und wenn Arbeiterleichterungen gemacht werden können, dann ist es durchaus angebracht, das Ganze anzuschauen. Wie KR René Bünler bereits sagte, die Landwirtschaft ist vielfältig und um mit anderen Elementen anzureichern, welche man nachher anrechnen könnte, und wie all diese Elemente zusammen spielen, wissen wir noch nicht. Ich gehe doch nicht ein Gesetz ändern, weil mir eine Motion den Auftrag gibt, wenn ich noch nicht einmal weiss, was nachher auf Bundesebene heraus kommt. Das heisst, ich beschäftige ein Jahr irgendjemanden mit dieser Gesetzesänderung und schlussendlich muss ich sagen, es ist ganz anders, als wir es dachten, als wir die Motion erheblich erklärten. Das ist mal das erste Element, welches hier drin ist, welches ich vollkommen falsch finde, wenn man dies macht. Falls Sie ein paar Beispiele wollen, bei denen Inhalte sich ändern können: Dienstleistungen im Lagerungsbereich, Obst, Gemüse, Hofläden, Umweltdienstleistungen wie Biogas, Kleinwasseranlagen, die ganzen Sozial- und Bildungsbereiche, welche heute in der Landwirtschaft Thema sind, aber auch der Tourismus, Gastro und Freizeit sind ein Thema. Wenn man die Gewerbegrenze senkt, dann hat dies einen Einfluss auf gewerbliche Privilegien in der Landwirtschaft in Bezug auf die ganzen steuerlichen Situationen. Dies wurde natürlich nicht gesagt. Wir haben es angetönt, weil es nämlich nachher im Ertragswert Auswirkungen hat, wir haben ja auch im Vermögenswert etwa drei- bis fünfmal kleinere Werte bekommen als bisher. Das hat auch einen Einfluss auf die Staatskasse, nur damit man weiss, dass wir eine Vorlage haben, welche nicht spart, sondern eine Vorlage, die mehr kostet und Ertragsverluste zur Folge hat. Es gibt aber auch im erbrechtlichen Bereich sehr grosse Differenzen, weil nämlich ein Bauer mit 0.6 SAK eher ein Nebenbauer ist und nicht unbedingt einer, welcher hauptsächlich im bäuerlichen Bereich tätig ist. Das hat natürlich für alle Geschwister einen gewissen Einfluss, weil sie dann erbmassig benachteiligt werden. Das wurde auch nicht gesagt. Es hat auch gewisse Nachteile, das ist mir klar, beispielsweise im Pachtrecht, im Realteilungsbereich, bei dem das bäuerliche Bodenrecht anwendbar ist. An und für sich gehen wir hier in eine falsche Richtung. Es wurde gesagt, wir wollen lebensfähige Betriebe. Wenn wir immer alles heruntersetzen, haben wir das leider nicht. Wir haben die falschen Strukturen. Diese mögen in der Vergangenheit durchaus Berechtigung gehabt haben. Ich schaue nun bei solchen Entscheiden aber auch ein bisschen in die Zukunft. Dort sieht es nicht unbedingt so aus, als dass die Kleinstbetriebe überleben könnten, sondern eben die gestärkten. Ich meine, wir sollten mit diesen Investitionen, welche ein landwirtschaftlicher Betrieb machen muss, eine gewisse Stärke hinten heransetzen, sonst kommen diese Familien in Schwierigkeiten. Das wollen wir nicht, das Ziel ist, diese zu schützen. Deshalb sagten wir, dass wir bei den 0.75 SAK für das Berggebiet und 1.0 SAK für den Talbetrieb bleiben, das stärkt das ganze System und wenn wir es herunter setzen, gibt es Probleme. Wir warten den Entscheid des Bundesrates ab, bis er effektiv den Inhalt dieser SAK definiert hat. Wir wollen nicht auch noch Verluste in der Staatsrechnung einfahren für etwas, das nicht notwendig ist. Ich danke dafür, dass man diese Motion nicht erheblich erklärt. Es geht nicht um die gelieferte Qualität der Bauern, welche zwischen 0.75 und 0.6 sind, sondern es geht effektiv darum, das ganze Strukturgebilde Landwirtschaft zu stärken. Merci.

Abstimmung

Die Motion M 8/14: «Senkung der landwirtschaftlichen Gewerbegrenze im Kanton Schwyz» wird mit 16 zu 68 Stimmen nicht erheblich erklärt.

8. Kantonsratsbeschluss über das Gesetzgebungsprogramm 2015–2016 (RRB Nr. 46/2015) (Anhang 8)

Eintretensreferat

LA Andreas Barraud: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Der Regierungsrat legt Ihnen mit RRB Nr. 46/2015 das Gesetzgebungsprogramm 2015–2016 zur Beschlussfassung vor. Gleichzeitig erstattet Ihnen der Regierungsrat auch Bericht über den Vollzug des Gesetzgebungsprogramms 2013–2014. Ich werde auf beide Teile kurz eingehen.

Die Bilanz zum Gesetzgebungsprogramm 2013–2014: Insgesamt zieht der Regierungsrat eine positive Bilanz über das Gesetzgebungsprogramm 2013–2014. Es umfasst 25 Vorhaben. Diverse konnten umgesetzt werden. Beispielsweise erfolgreich umgesetzt ist die Revision des Steuergesetzes. Damit hat ein dringend notwendiger und unumgänglicher erster Schritt, den Kanton Schwyz aus der sparpolitischen Sackgasse zu lenken, gemacht werden können. Erfreulich ist auch, dass die Anpassung der von 1970 bestehenden Gesetzsammlung an die neue Kantonsverfassung erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Am 12. Februar 2015 ist die vollständig neu gedruckte systematische Gesetzsammlung des Kantons Schwyz herausgekommen. Im Zuge der Nachführungen des kantonalen Rechts an die Kantonsverfassung mussten über 200 Erlasse angepasst werden. Die Anpassungen haben einen vollständigen Neudruck notwendig gemacht. Die gedruckte systematische Gesetzsammlung beinhaltet heute auf über 3000 Seiten den aktuellen Stand des kantonalen Rechts. Diverse Gesetzgebungsvorhaben sind zurzeit in Arbeit und konnten deshalb noch nicht abgeschlossen werden. Beispielsweise die Neuordnung des Wahlrechts für den Kantonsrat. Mit der Volksabstimmung vom 8. März 2015 hat nun aber für dieses Geschäft ein Durchbruch erzielt werden können. Auch die Arbeiten der Fachkommission, welche Vorschläge für die Neuordnung der Strafrechtspflege erarbeitet, kommen nun gut und zügig voran. Die Vernehmlassungsantworten zum Archivgesetz sind sehr kontrovers gewesen. Die entsprechenden Arbeiten für eine mehrheitsfähige Vorlage verzögern aber den vorgesehenen Zeitplan. Auch die Arbeiten am Energiegesetz verzögern sich. Eine erste Etappe ist nun erreicht, indem die harmonisierten Mustervorschriften der Kantone, die sogenannten MuKE 2014, anfangs dieses Jahres durch die eidgenössische Energiedirektorenkonferenz verabschiedet worden sind. Abschliessend möchte ich noch zwei Geschäfte erwähnen, nämlich die Arbeiten am Gesundheitsgesetz und am Jagd- und Wildschutzgesetz. Sie verlaufen planmässig und gut. Soviel zur Bilanz.

Lassen Sie mich den Blick in die Zukunft und damit auch ins Gesetzgebungsprogramm 2015–2016 machen: Im Gesetzgebungsprogramm 2015–2016 sind 23 Gesetzgebungsvorhaben aufgeführt. Vor allem die diversen interkantonalen Vereinbarungen werden hier sicher Anlass zur Diskussion geben. Politisch dürfte die Teilrevision des Konkordats der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend der Psychiatrischen Klinik Oberwil vom 29. April 1982 für Beachtung sorgen. Das bestehende Konkordat wird revidiert und die Psychiatrische Klinik Zugersee soll von der bisherigen Trägerschaft übernommen werden. Zudem sollen die ambulanten psychiatrischen Dienste der drei Kantone sowie die Psychiatrische Klinik Zugersee in einer Organisation zusammengefasst werden. Aber auch der mögliche Beitritt zu einer neu erarbeiteten Trägerschaftsvereinbarung über die Hochschule Rapperswil, welche die bestehende Vereinbarung auf den 1. Oktober 2016 ablösen soll, dürfte wohl noch viel zu reden geben. Ein grösseres Vorhaben wird die Gesamtüberprüfung der Personalgesetzgebung sein. Die integrale Überprüfung wird zeigen, wo gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht und wo nicht, damit der Kanton Schwyz auch in Zukunft ein interessanter und zuverlässiger Arbeitsgeber bleibt. Ein Vorhaben werden Sie im Gesetzgebungsprogramm 2015–2016 vergeblich suchen. Das Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz. Der Regierungsrat verzichtet einstweilen darauf, die Teilrevision des sogenannten Neophyten-Gesetzes dem Kantonsrat nochmals vorzulegen. Im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojektes, welches auch von der RUVKO begrüsst und unterstützt wird, soll aufgezeigt werden, ob auch mit einer einfachen und pragmatischen Lösung das angestrebte Ziel der nachhaltigen Bekämpfung von invasiven Organismen erreicht werden kann. Erfreulich ist, dass nicht nur neue Gesetze geplant werden, sondern das Gesetzgebungsprogramm 2015–2016 auch zwei

Aufhebungen vorsieht. Zum einen soll das Gesetz über die Sammlungen zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken aus dem Jahre 1946 und zum anderen die interkantonale Übereinkunft betreffend den Viehhandel aus dem Jahre 1943 aufgehoben werden. Damit zeigt der Regierungsrat auch Flagge und leistet einen entsprechenden Beitrag gegen die stets wachsende Überregulierung. Der Regierungsrat, geschätzte Damen und Herren, beantragt Ihnen, das Gesetzgebungsprogramm 2015–2016 zu genehmigen. Ich danke Ihnen im Namen des Gesamtregierungsrates für Ihre Zustimmung und Genehmigung. Danke.

KR Marcel Buchmann: Frau Regierungsrätin, Herren Regierungsräte, geschätzte Damen und Herren. Im Gesetzgebungsprogramm 2015–2016 ist unter Punkt 2.4 auf der Seite 8 auch die Totalrevision des Wasserrechtsgesetzes vom 11. September 1973 aufgeführt. Das soll gemäss diesem Programm erst im letzten Quartal des Jahres 2016 oder erfahrungsgemäss noch später im Kantonsrat behandelt werden. Bei der Totalrevision des Wasserrechtsgesetzes werden aufgrund von bundesrechtlichen Vorgaben Anpassungen technischer Natur als Revisionsziel aufgeführt. Ich rufe dem Regierungsrat jedoch in Erinnerung, dass zehn Postulanten aus allen Fraktionen am 3. Juni 2013 das Postulat P 5/13 mit dem Titel «Zeitgemässe gerechtere Verteilung der Wasserzinsen und mehr Mitsprache für die Standortgemeinden von Stauseen» eingereicht haben. Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung des Entlastungsprogramms 2014–2017 hat der Regierungsrat dem Parlament vorgeschlagen, dieses Postulat aus rein finanziellen Gründen als nicht erheblich abzuschreiben, was die STAWIKO nicht unterstützte und vorschlug, dieses zusammen mit der Revision des Wasserrechtsgesetz zu behandeln. Diesem Änderungsantrag stimmten letztlich die Regierung sowie das Parlament zu. Im vorliegenden Gesetzgebungsprogramm fehlt der Hinweis auf das Postulat beziehungsweise die darin verlangten Revisionspunkte. Beim Behandlungszeitfenster für dieses Postulat sprechen wir nun von einer realistischen Dauer von über vier Jahren. Verfahrensökonomisch wäre es von Vorteil, dieses Postulat dem Kantonsrat vor der Beratung des Wasserrechtsgesetzes zu unterbreiten, um über die Erheblich- oder über die Nichterheblicherklärung Beschluss zu fassen. Wasser ist allerdings sehr geduldig und fliesst auch in 1000 Jahren noch talwärts. Die Zeit des menschlichen Daseins ist jedoch beschränkt und es wäre für alle Postulanten sehr wünschenswert, wenn sie das Ergebnis ihres berechtigten und historisch begründeten Antrags bei guter körperlicher und geistiger Verfassung erfahren dürften. Ich danke trotzdem für eine beförderliche Behandlung dieses Geschäftes.

KR Christoph Räber: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe politisch von der Regierung gelernt. Im RRB Nr. 578/2014 wird nämlich festgehalten, dass das GOG ins Gesetzgebungsprogramm 2015–2016 aufzunehmen ist. Ich war bisher der Meinung, was in ein Gesetzgebungsprogramm aufgenommen wird, sei nachher auch zum Bearbeiten. Ich stelle fest, dass die Bearbeitung dieses Gesetzes in der Zeitachse 2015–2016 noch nicht vorgesehen ist, obschon es die Regierung im Gesetzgebungsprogramm explizit dieser Zeitperiode zugeordnet hat. Wenn ich die Zeitachse der Vernehmlassungen anschau, stelle ich fest, dass wir im heutigen Zeitpunkt nicht mal sehen können, dass das Vernehmlassungsverfahren für dieses Gesetz noch in dieser Legislatur angestossen wird. Der Revisionsbedarf des GOG ist aber schon seit längerer Zeit bekannt. Spätestens seit der Kanton Schwyz eine neue Verfassung hat. So ist auch klar, dass es nicht mit einer Teilrevision gemacht ist, sondern eine Totalrevision notwendig ist. Ich gebe hier einfach zuhänden des Protokolls meiner Enttäuschung Ausdruck, dass es scheinbar nicht möglich zu sein scheint, in dieser Legislatur oder in dieser Gesetzgebungsphase bereits aktiv an diesem wichtigen Thema für die Gemeinden zu arbeiten.

KR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir hörten es, die Energiedirektorenkonferenz hat per Ende 2014 die harmonisierten Mustervorschriften im Energiebereich (MuKE) aktualisiert. Meine Fragen an den Baudirektor sind Folgende:

1. Wenn man auf Seite 5 den Fahrplan sieht: Was sind die Gründe, wieso man diese Anpassungen (MuKE) erst Ende 2016 im Plan hat?
2. Was ist der Stand der CVP-Energie-Initiative, welche im Kontext steht zu der beabsichtigten Teilrevision des Energiegesetzes?

KRP Heinz Winet: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat der Baudirektor LS Othmar Reichmuth.

LS Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte zu diesen konkreten Fragen kurz Stellung nehmen. Es ist natürlich schwierig nach solch einem erfolgreichen Tag, wenn einem plötzlich ein schwieriges Problem gestellt wird. In der Tat haben wir die MuKen früher aktualisiert bzw. wir sind davon ausgegangen, dass wir das Energiegesetz früher anpassen, weil die ganze Energiediskussion auf nationaler Ebene auch schon seit einer Weile Thema ist. Sie konnten dem Fahrplan entnehmen, dass wir auch auf nationaler Ebene mit den Energiedirektoren Verzögerung im Fahrplan haben. Wir sind dort rund ein Jahr später zum Abschluss gekommen, als wir dachten. Zusätzlich kommt auch die Energiestrategie des Bundes relativ harzig vorwärts. Die ganze Geschichte hängt zusammen. Die Energiedirektoren haben sich nach der Verabschiedung der MuKen Zeit gegeben, um nach Möglichkeit die freiwillige Harmonisierung auf kantonaler Ebene bis 2018 oder 2019 zur Umsetzung zu bringen. Parallel eingereicht wurde, das wurde richtig gesagt, die Initiative der CVP. Da besteht zeitlicher Druck und da bin ich in Zusammenarbeit mit der Energiefachstelle im Verzug. Diese wurde vor circa 16 Monaten eingereicht. Nach Kantonsverfassung haben wir noch etwa zwei oder drei Monate Zeit für die Beantwortung, wir haben es nicht verschlafen oder verschlampt. Wir haben die ganze MuKen-Diskussion, die nationale Diskussion, aber auch den Inhalt der CVP-Initiative intensiv hinterfragt und die Initianten erhalten in den nächsten Tagen Informationen über das Vorgehen. Ich kann leider nicht mehr verraten, weil es erst in groben Zügen vorliegt. Wir können uns gut ein Zwischending vorstellen, weder MuKen noch die CVP-Initiative, sondern wieder einmal mehr eine echt schwyzerische Lösung im Energiebereich. Aber ob die Initianten damit einverstanden sind und was sie nachher machen, ob sie die Initiative trotzdem aufrechterhalten oder ob man hier eine Parallelschaltung haben könnte, das dann aber frühestens Ende 2016 oder sogar erst im 2017, kann noch nicht gesagt werden. In den nächsten Wochen und Monaten wird das ganze Energiethema auch öffentlich. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein und genehmigt sie nach der Detailberatung mit 84 zu 0 Stimmen.

9. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 94/2015) (Anhang 9)

Eintretensreferat

KR Robert Gisler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe das Vergnügen den Abschluss zu machen, aber es geht ja nachher noch weiter. Ich blicke in sichtlich müde Gesichter. Ich werde hier nochmals Pfiff rein bringen – Spass bei Seite. Als Sprecher der kantonsrätlichen Kommission für Gesundheit und Soziales (GSS) habe ich den Auftrag erhalten, Sie über die Sitzung des Bürgerrechtsausschuss vom 2. März 2015 zu informieren. Übrigens war es die 7. Sitzung in der laufenden Legislaturperiode. Es haben sich 15 ausländische Gesuchstellende, also insgesamt 18 Personen um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts beworben. Sie kommen namentlich aus Deutschland, Kosovo, Bosnien und Herzegowina, Serbien und Montenegro, Österreich und Schweden. Eintreten auf Bericht und Vorlage des Regierungsrates ist unbestritten. Aufgrund der Prüfung von sämtlichen Einbürgerungsdossiers haben wir keine Hinweise erhalten, welche gegen eine Erteilung des Kantonsbürgerrechts sprechen würden. Ohne einen begründeten Gegenantrag empfiehlt Ihnen die Kommission einstimmig, Bericht und Vorlage bzw. RRB Nr. 94/2015 gutzuheissen. Ich

danke allen meinen Kommissionsmitgliedern, für das Gastrecht im Verwaltungsgebäude und für das Bereitlegen sämtlichen Dossier. Sie sehen, dass ich das sehr zügig abgehandelt habe. Ich erzähle Ihnen nun noch eine kleine Anekdote: Heute war eine sehr umfassende Debatte. Sogar Riemenstalden wurde einmal erwähnt und ich möchte Ihnen diese Anekdote nicht vorenthalten, welche wir in der Sitzung der Bürgerrechtskommission erfahren durften. Es passierte Folgendes: KR Roman Bürgi (Kommissionsmitglied) machte mich auf ein Dossier aufmerksam – sie sehen wir schauen diese Dossiers wirklich genau an und haben wirklich nichts gefunden. Es gibt in irgendeiner Gemeinde im Kanton Schwyz eine Einbürgerungskommission, welche die Frage stellte: «Was ist für Riemenstalden typisch?» Die Antwort wäre gewesen, dass Riemenstalden die kleinste Gemeinde des Kantons ist mit unter 100 Einwohnern und nur eine Zufahrt über den Kanton Uri hat. Diese Person sagte aber: «Riemenstalden gehört zum Kanton Uri.» Da dachte ich mir, das müssen wir genauer anschauen. Als zweiten Aspekt wurde dann aber gesagt: «Riemenstalden hat ein gutes Restaurant.»

Abstimmung

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein und genehmigt sie stillschweigend. Er erteilt folgenden Personen ausländischer Nationalität das Kantonsbürgerrecht:

- Burmeister, Wolfgang Robert Gerd, wohnhaft in Oberarth (Gemeinde Arth), Neubürger von Arth, mit seiner Ehefrau: Christine von Wahlde-Burmeister;
- Burmeister, Katharina, wohnhaft in Oberarth (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth;
- Cajdin, Mirzana, wohnhaft in Schübelbach, Neubürgerin von Schübelbach;
- Pulaj, Luljeta, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Schübelbach), Neubürgerin von Schübelbach, mit den Kindern: Lorent Pulaj und Blead Pulaj;
- Salihi, Ibadete, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Schübelbach), Neubürgerin von Schübelbach;
- Pascher, Claudia Anna Maria, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürgerin von Einsiedeln;
- Popadic, Dario, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln;
- Avdijaj, Dren, wohnhaft in Wilen (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Avdijaj, Driton, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Brikho, Samir Yacoub, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Jukic, Muhamed, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Sylva, Pranvera, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Sylva, Florjan, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Sylva, Irena, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Wiedmann, Patricia Nathalie, wohnhaft in Wilen (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach.

KRP Heinz Winet: Die aktuelle Geschäftslage erlaubt es uns, die Sitzung nun zu beenden und die restlichen Geschäfte zu verschieben. Geschätzte Regierung, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, wir sind am Ende der heutigen Kantonsratssitzung. Ich bedanke mich herzlich für die hervorragende Disziplin. Die traktandierten Geschäfte wurden mit viel Engagement und Sachlichkeit behandelt. Ich möchte es nicht unterlassen, zwei Kollegen herzlich zu danken.

KR Rolf Bolfig hat heute mit uns als Kantonsrat seine letzte Sitzung erlebt. Nach insgesamt 14 intensiven und motivierten Jahren tritt er als Kantonsrat zurück. Seine bestimmten, klaren Voten und seine pointierten Reden werden uns fehlen. Als STAWIKO-Präsident hat Rolf Bolfig in den Jahren 1998 und 1999 sehr viele Entscheide massgeblich geprägt. Wir wünschen Dir, geschätzter Rolf, für die Zukunft ohne Kantonsrat nur das Beste und bedanken uns für Deinen Einsatz zum Wohl des Schwyzer Volks. (Applaus)

Ich komme zum Kollegen KR Beat Ehrler. Ebenfalls hat KR Beat Ehrler heute seine letzte Kantonsratssitzung mit uns erlebt. Er hat sich zum Rücktritt entschlossen. Beat Ehrler ist seit 2000 im Kantonsrat. Während vielen Jahren, von 2004 bis 2012, hat Beat Ehrler das Präsidium der KRAK mit grosser Verantwortung und viel Bravour gemeistert. Beat wir bedanken uns bei dir herzlich für Dein grosses Engagement im Kantonsrat, aber auch die vielen Bürgerinnen und Bürger haben Dir zu danken, welche in diesem schönen Kanton Schwyz leben. Herzlichen Dank. (Applaus)

Unseren beiden abtretenden Kollegen wünschen wir nur das Beste und vor allem weiterhin viel Erfolg im beruflichen Bereich. Ihnen geschätzte Kolleginnen und Kollegen wünsche ich erholsame Ostertage und weiterhin viel Freude an der Politik für den Kanton Schwyz. Wir treffen uns am Mittwoch, 22. April 2015, 9.00 Uhr, wieder. Die Ratsleitung trifft sich in circa 15 Minuten im oberen Stock. Herzlichen Dank!

Schwyz, 15. April 2015

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Heinz Winet, Kantonsratspräsident